

3. Orientierung, Emotionalität, Kommunikation

Der erste **Fünfschritt** – die Entstehung des **Psychischen** – ist fast geschafft. Nun geht es »nur« noch darum, im fünften Schritt die Ausdifferenzierung des Psychischen, der signalvermittelten Lebenstätigkeit, darzustellen. Mit dem Bereich des »Vermittelnden« zwischen Organismus und Umwelt ist eine völlig neue Qualität evolutionärer Möglichkeiten entstanden. Organismen sind nun nicht mehr unmittelbar ihrer Umgebung ausgeliefert, sondern nutzen in zunehmend differenzierter Weise Signale, um ihre Überlebenswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Dabei entstehen neue Funktionen des Psychischen: Orientierung, Emotionalität, Motivation, Kommunikation.

3.1 Drei Formen der Orientierung

Die Ausdifferenzierung der signalvermittelten Lebenstätigkeit, des **Psychischen** also, bringt drei unterschiedliche Formen der **Orientierung** hervor (vgl. Abb. 6).

Die **Gradientenorientierung** ist eine elementare Form der Orientierung, bei der sich der Organismus *durch* unterschiedliche Signalintensitäten *hindurch* bewegt und dabei das jeweilige Dichtegefälle (=Gradient) des Lichts, der Temperatur o.ä. als Information für seine Aktivitätssteuerung nutzt. Auf diese Weise sind zielgerichtete Bewegungen möglich, also etwa das Aufsuchen von zuträglichen (nährstoffreichen) oder das Verlassen von abträglichen (gefährlichen, nährstoffarmen) Regionen (»da entlang«).

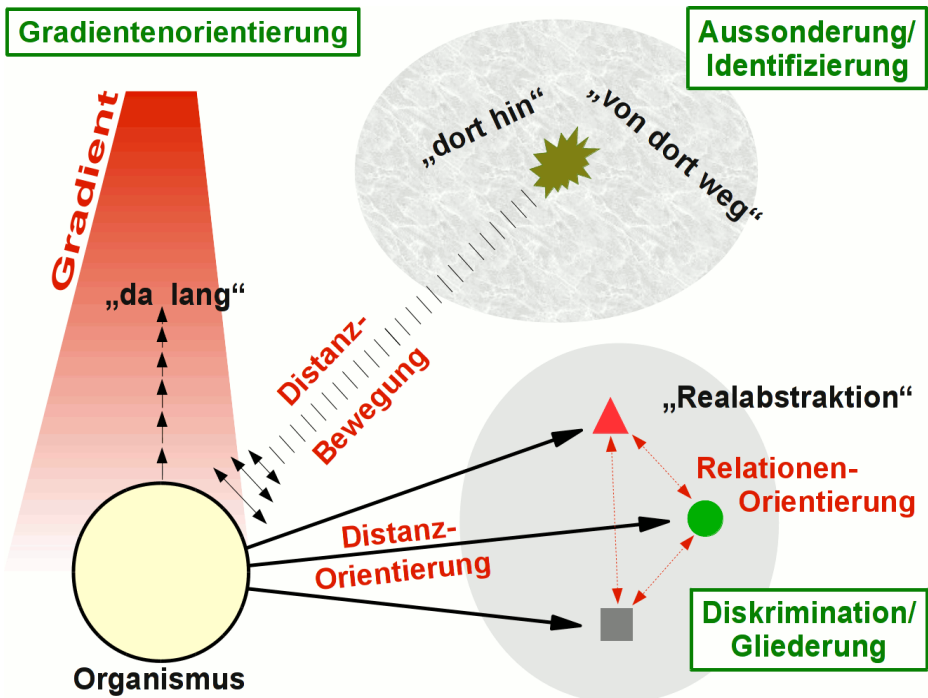


Abbildung 6: Drei Formen der Orientierung

Der Nachteil dieser einfachen Orientierungsform ist die Kopplung von Bewegung und Orientierung. Es handelt sich zwar um eine Distanzbewegung in Relation zur Nahrung (oder Gefahr), aber nicht um eine Bewegung in Distanz zum Signal. Gleichwohl ist diese einfache Orientierungsform als unspezifische Funktion auch noch beim Menschen vorhanden (etwa beim Geruchssinn).

Die Orientierungsform der **Aussonderung/Identifizierung** hebt den Nachteil der Gradientenorientierung auf. Hier kann das Signal in Distanz zum eigenen Körper und damit unabhängig von der eigenen Bewegung identifiziert werden. Eine Eigenbewegung gibt zusätzliche Informationen zur Ortung des Gegenstands in Relation zum eigenen Standort (»dort hin«/»von dort weg«). Die **Ausführungsaktivität**, also die *Bewegung*, verselbstständigt sich nun von der Orientierung, also der *Ortung* des Gegenstands. Diese neue Qualität der Orientierung und der Verselbstständigung der Ausführungsaktivität geht mit einer zunehmenden Differenzierung des internen nervösen Signaltransports und der Entwicklung eines Zentralnervensystems einher.

Der Nachteil der Aussonderung/Identifizierung ist seine mangelnde Distanz-Differenzierung der identifizierten Gegenstände. Diese können nur einzeln mit gleichsam »pauschaler **Bedeutung**«, nicht aber in Relation zueinander in der Distanz identifiziert werden.

Die Orientierungsform der **Diskrimination/Gliederung** überschreitet die Begrenzungen der Aussonderung/Identifizierung und ermöglicht eine Distanz-Unterscheidung (Diskrimination) unterschiedlicher Gegenstände voneinander und in Relation zueinander. Das Orientierungsfeld gliedert sich nun nach unterschiedlichen Bedeutungseinheiten als inhaltlich bestimmten **Aktivitätsdeterminanten**.

3.2 Orientierung und Ausführung

Was sich im vorhergehenden Kapitel schon andeutete, soll nun ausgeführt werden. Die organismischen Aktivitäten unterscheiden sich in solche, die sich auf die **Orientierung** und solche, die sich auf die **Ausführung** der angestrebten Ziele zur Arterhaltung beziehen. Die Ausführungsaktivitäten und die ihnen zugeordneten **Bedeutungen** (s.u. und nächstes Kapitel) lassen sich in zwei **Funktionskreise** unterteilen:

- Arterhaltung (Fortpflanzung)
- Selbsterhaltung (Existenzsicherung)

Dabei ist die Selbsterhaltung zunächst noch vollständig der Arterhaltung untergeordnet.

Orientierungsaktivitäten sind als vermittelnde (hinführende Bewegungs-) Aktivitäten immer auf Ausführungsaktivitäten bezogen, differenzieren sich aber im Verlaufe der Evolution eigenständig aus. Anschaulich formuliert schieben sich zwischen den jeweils gegebenen Zustand des Organismus bzw. der Population immer mehr *orientierende Teilaktivitäten*, um die Ausführungsaktivitäten, die das Überleben der Art sicherstellen, zu ermöglichen.

Nebenstehende Tabelle (Abb. 7) zeigt schematisch die Orientierungs- und Ausführungsaktivität in Abhängigkeit von der Orientierungsform. Dargestellt ist der Zusammenhang von drei Aspekten: Orientierung, Bewegungsaktivität und Ausführung.

Bei der elementaren Form der **Gradientenorientierung** sind alle drei Aspekte noch zusammengeschlossen. Die Orientierung an einem Gradienten ist nur möglich vermittelt einer Orientierungsbewegung, die wiederum die unmittelbare Voraussetzung für die Ausführungsaktivität ist und zusammen mit der Orientierungsaktivität erfolgt: Etwa die Nahrungsaufnahme durch gesteuerte Diffusion über die Zellmembran beim Durchschwimmen eines Signal-Gradienten, der auf unterschiedliche Nahrungsintensitäten verweist.

Bei der **Aussonderung/Identifizierung** gelingt die Orientierung ebenfalls nur durch die Bewegung des Organismus, die erst Aufschluss über die relative Position zum Gegenstand ergibt. Da es sich jedoch schon um eine frühe Form der Distanzorientierung handelt, kann die Ausführungsaktivität von der Orientierungsaktivität getrennt erfolgen (z.B. als Abfolge von Annäherungsbewegungen und anschließend erfolgter Nahrungsaufnahme, wenn der Ort der ›identifizierten‹ Nahrung erreicht ist).

Erst die **Diskrimination/Gliederung** ermöglicht es, sowohl Orientierungs- wie Ausführungsaktivitäten völlig eigenständig zu vollziehen, da diese Form der differenzierenden Distanzorientierung selbst keine Bewegungsaktivität mehr einschließt. Orientierung, Annäherung und Ausführung sind nun getrennte Aktivitäten. Es liegt auf der Hand, dass die Diskrimination/Gliederung damit die besten Ansatzpunkte für die weitere evolutionäre Ausdifferenzierung und Entwicklung bietet.

Die Diskrimination/Gliederung als auf dieser Entwicklungsstufe höchste Orientierungsform ermöglicht Frühformen der **Analyse und Synthese**, also der Zerlegung und Rekombination unterschiedlicher Bedeutungseinheiten. Mit dem Thema der Bedeutung befassen wir uns im nächsten Unterkapitel.

Wie alle Orientierungsprozesse laufen auch Analyse- und Synthese-Prozesse ›automatisch‹ ab, unterstellen also keine ›bewusste Instanz‹, die über die Orientierungsaktivitäten absichtsvoll ›entscheidet‹. So sind die verschiedenen Bedeutungseinheiten mit den entsprechenden Aktivitäten gekoppelt und wirken so als Aktivitätsauslöser oder -verhinderer. Dabei reicht es aus, wenn von der tatsächlichen Gestalt durch Vereinfachung soweit *abstrahiert* werden kann, dass die ›richtige‹, d.h. überlebensrelevante Aktivität ausgelöst wird.

Orientierungsform	Orientierung & Aktivität	Ausführung & Orientierung
Gradientenorientierung	identisch	identisch
Aussonderung Identifizierung	identisch	getrennt
Diskrimination Gliederung	getrennt	getrennt

Abbildung 7: Verhältnis von Orientierung und Aktivität bzw. Ausführung und Orientierung in Abhängigkeit von der Orientierungsform.

Solche **Realabstraktionen** spiegeln die jeweils artspezifische Umwelt wider. Es gibt also *nicht eine* Umwelt, sondern jede Art lebt in ihrer *eigenen* Umwelt, die durch die artspezifischen Bedeutungseinheiten strukturiert ist. In der Sprache der *GdP*:

»Bedeutungseinheiten« sind also nicht als solche bestimmbar, sondern drücken immer die *Beziehung* von Organismen einer gewissen Ausprägungsart und Entwicklungshöhe zu den biologisch relevanten Merkmalskomplexen *ihrer* historisch konkreten artspezifischen Umwelt aus.« (92)

Bislang wurden sowohl die artspezifischen Bedeutungen wie auch der Zustand des Organismus einfach mitgenannt. Der nächste Abschnitt wird explizit auf Bedeutung und Bedarf eingehen. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Emotionalität.

3.3 Bedeutung und Bedarf

Eine fundamentale Leistung der Kritischen Psychologie ist die Entwicklung eines konsistenten Bedeutungskonzeptes aus der Rekonstruktion der Entwicklung des **Psychischen**. Ansatzpunkt ist die Bestimmung des Psychischen als signalvermittelte Lebens-tätigkeit. Dabei werden – kurze Rekapitulation – stoffwechselneutrale Umwelttatbestände als Signale genutzt, um die Überlebenswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Dies gelingt, weil der Organismus zum Umweltsachverhalt immer mehr auf ›Distanz‹ gehen und hinführende Sachverhalte in der Orientierung auswerten kann. Mit anderen Worten: Die stoffwechselneutralen Umwelttatbestände, die als vermittelnde Signale nutzbar sind, haben für den Organismus eine **Bedeutung**.

Schon auf dieser frühen Stufe wird damit klar, dass die Bedeutung weder ein Sachverhalt sein kann, der sich nur ›auf der Seite des Organismus‹ abspielt, noch als vom Organismus getrenntes ›Ding in der Umwelt‹ bestimmbar ist. Dem Umweltding sieht man nicht an, für welchen Organismus es eine Bedeutung hat, denn die Bedeutung ist *artspezifisch*. Das gleiche Umweltding kann folglich – je nach Art – unterschiedliche Bedeutungen haben. Die Bedeutung ist stets als Vermittlungsverhältnis zwischen **Organismus und Umwelt** (-Ding) zu verstehen. Anschaulich formuliert liegt die Bedeutung immer *zwischen* Organismus und Umwelt.

Aus diesem Grund ist die Analyseeinheit auch nie der isolierte Organismus oder die von ihm abgetrennte Umwelt ›als solche‹, sondern der in der Umwelt sich orientierende, aktive Organismus – oder in einem Wort der *GdP*: die **Orientierungs-Aktivitäts-Koordination**.

Entsprechend der Unterscheidung von **Orientierungs-** und **Ausführungsaktivitäten** im letzten Abschnitt lassen sich diesen nun Orientierungs- und Ausführungsbedeutungen zuordnen. Nur wenn die Bedeutungen im Vermittlungsverhältnis von Organismus und Umfeld vorhanden sind, wird die entsprechende Aktivität auch ausgeführt – dann jedoch gleichsam ›automatisch‹: Die Bedeutung wird **aktualisiert**.

Umgekehrt bedeutet das, dass eine Bedeutung, die nicht aktualisiert wird, für den Organismus auch *nicht existiert*. Wenn wir von einem Forscher_innen-Standpunkt über Bedeutungen von Organismen reden, sind eigentlich nur ›potenzielle Bedeutungen‹ gemeint. Für den Organismus existieren sie nur *während* der Aktivitätsumsetzung. Die Bedeutungen werden daher auch als **Aktivitätsrelevanz** bezeichnet.

Neben der Seite der Umwelt ist im **Organismus-Umwelt-Verhältnis** auch die Seite des Organismus zu berücksichtigen. Die ›automatische‹ Bedeutungsaktualisierung, also die **Aktivität**, findet nämlich nicht nur statt, wenn die entsprechenden Umweltbedingungen vorliegen, sondern ebenso erst, wenn die entsprechenden Organismus-Bedingungen gegeben sind. Der Organismus muss also ›bereit‹ sein, die entsprechende Bedeutung zu aktualisieren und die Aktivität auszuführen. Diese ›innere Bereitschaft‹ ist nun wiederum keine wahlfreie Angelegenheit, sondern ist dem Organismus ebenso objektiv gegeben wie die Umweltbedingungen: Ist der Zustand des Organismus in Bezug auf die Bedeutung in ›Bereitschaft‹, so kommt es auch zur Aktivität. Der innere Zustand als Maßstab der Aktivitätsbereitschaft wird **Bedarf** genannt.

Doch auch hier ist noch nicht Schluss mit den Vermittlungsschritten im Organismus-Umwelt-Verhältnis. Sowohl ›innerer‹ Organismus- wie ›äußerer‹ orientierter Umweltzustand müssen noch miteinander ›verrechnet‹ und dann ›bewertet‹ werden. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn Bedarf und Bedeutung nicht eindeutig und, noch wichtiger, wenn mehrfache und unter Umständen sogar widersprüchliche Bedeutungseinheiten für den Organismus in der Umwelt präsent sind. Diese Bewertungsinstanz ist die **Emotionalität**. Sie ist Thema des nächsten Abschnitts (Kap. 3.4, S. 25).

Zusammengefasst ergibt sich die folgende Skizze (Abb. 8) eines logisch zusammengehörigen Orientierungs-Aktivitäts-Komplexes aus Bedeutung, Bedarf, Emotion und Aktivität: Ein Umweltding ist dann für einen Organismus bedeutsam (1), wenn ein entsprechender Bedarf (2) vorhanden ist, und die kognitiv (in der Orientierung) erfasste Bedeutung am Maßstab des Bedarfs emotional positiv bewertet wird (3), so dass es zur Aktivität (4) kommt und somit Bedeutung und Bedarf aktualisiert werden.

Ganz schön komplex, so ein einfacher Organismus! Damit wird auch sehr deutlich, wie radikal unterbelichtet Verhaltenstheorien nach einem Reiz-Reaktionsschema sind – selbst in Bezug auf das hier diskutiert sehr einfache organismische Niveau. Die einem kurzgeschlossenen Reiz-Reaktionsschema nahe kommenden Verhaltensweisen entsprechen eher dem Sonderfall von Reflexen, bei denen zwischen Bedeutung und Aktivität keine vermittelnde emotionale Wertung ›geschaltet‹ ist.

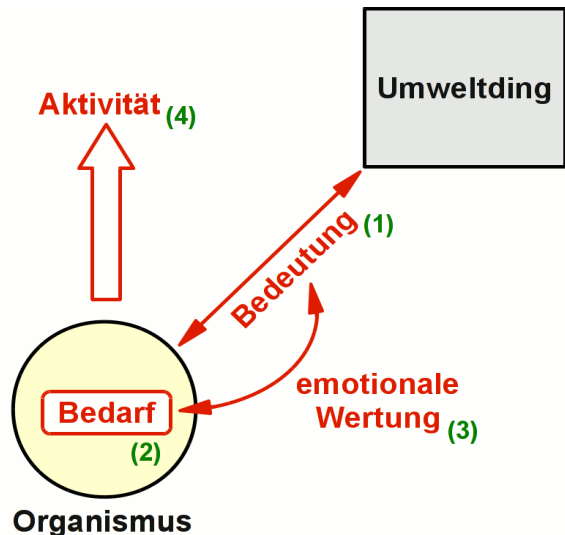


Abbildung 8: Zusammenhang von Bedeutung (1), Bedarf (2), Emotion (3) und Aktivität (4).

3.4 Bedarf und Emotionalität

Die tatsächliche **Aktivität** des **Organismus** ist identisch mit der **Aktualisierung** einer **Bedeutung**, während die **Aktivitätsbereitschaft** den **Bedarf** anzeigt, der mit einer zu aktualisierenden, also ›potenziellen‹ Bedeutung verbunden ist. Mit dem **Funktionswechsel** zur signalvermittelten Lebenstätigkeit (vgl. Kap. 2.2, S. 18) bezieht sich der Bedarf nun nicht mehr auf unmittelbare physische Mangelzustände des Organismus, sondern auf die Signalvermittlung, die Auskunft darüber gibt, ob Umweltgegebenheiten für die Überwindung oder Vermeidung von Mangelzuständen geeignet sind.

Der **Emotionalität** kommt dabei die Schlüsselfunktion bei der Bewertung der Umweltsignale zu. In der **GdP** wird die Kategorie der Emotionalität so bestimmt:

»Emotionalität ist die Bewertung von in der Orientierung, also ›kognitiv‹ erfaßten Umweltgegebenheiten am Maßstab der jeweiligen Zuständlichkeit des Organismus/Individuums, damit gleichbedeutend mit dem Grad und der Art der Aktivitäts-/Handlungsbereitschaft.« (98)

Die Emotionalität vermittelt also zwischen **Orientierung** und **Ausführung** (vgl. Kapitel 3.2, S. 21) bzw. auf menschlichem Niveau zwischen **Wahrnehmung** und **Handlung**. Alles muss also zunächst ›durch die Emotionen hindurch‹, bevor es zu einer Aktivität oder – auf menschlichem Niveau – zu einer Handlung kommt.

Auf organismisch-tierischem Niveau darf die Bewertung nicht als ›Wahl‹ vermenschlicht werden. Eine ›Wahl‹ hat weitere Voraussetzungen, die sich erst im Verlaufe der Evolution herausbilden. Dennoch wird hier deutlich, dass sich immer mehr vermittelnde ›Instanzen‹ zwischen den **Organismus** und die **Umwelt** mit dem Effekt schieben, die Überlebenswahrscheinlichkeit des Organismus und damit der Art zu erhöhen.

Evolutionär differenzieren sich Bedeutungs- und zugehörige Bedarfsdimensionen zunehmend aus und verselbstständigen sich. Wenn diese nun keine direkte Funktion mehr für den Stoffwechsel haben, müssen die Aktivitäten zur Aktualisierung der stoffwechselunabhängigen Bedeutungs- und Bedarfsdimensionen emotional positiv bewertet werden: Sie müssen auch als solche einen *Lustgewinn* für das Individuum bringen. Da die entsprechenden Aktivitäten vor dem möglichen Auftreten von Mangelzuständen ausgeführt werden, gewinnt die Emotionalität objektiv die Funktion der Anleitung zur **Vorsorge**, denn ›Ziel‹ der vermittelnden Aktivitäten ist die Erhaltung der **Population**.

Die unterschiedlichen Bedeutungs- und Bedarfsdimensionen können von unterschiedlichen oder gar gegenläufigen Bewertungen begleitet sein. Die Emotionalität vereinheitlicht die Teilwertungen nun zu einer Gesamtwertung. Sie gewinnt damit eine *orientierungsleitende Funktion* (vgl. nächstes Kapitel) und organisiert die Aktivitäten der Organismen. Dies ist deswegen möglich, weil die tatsächliche Aktivität und die Bereitschaft dazu getrennt sind und somit auch getrennt bewertet werden.

Bei einer Bereitschaft zu einer Aktivität, die entsprechend bewertet wird, muss also eine ›passende‹ Bedeutung gefunden werden, damit die Aktivität auch tatsächlich ausgeführt wird. Anstatt ›darauf zu warten‹, bis die jeweilige Bedeutung zufällig auftritt, wird diese nun – angeleitet durch die Emotionen – zunehmend gezielter *aufgesucht*. Dies ist der Ansatzpunkt für die evolutionäre Herausbildung des **Lernens** und des **Neugier- und Explorationsverhaltens** (vgl. Kapitel 4, S. 29).

3.5 Orientierungsleitende Funktion der Emotionalität

Unten stehende Abbildung 9 zeigt in einer Übersicht die Herausbildung der orientierungsleitenden Funktion der **Emotionalität** für die drei Formen der **Orientierung** in den beiden Funktionskreisen der Selbst- und Arterhaltung (vgl. Kap. 3.2, S. 21). Die gerichteten Pfeile zwischen den drei Orientierungsformen sollen keine Entwicklungsreihenfolge (die etwa eine Art evolutionär durchlaufen müsse) andeuten, sondern allein das jeweils erreichte höhere Differenzierungsniveau von Orientierung und **Ausführung** gegenüber undifferenzierteren Formen zeigen. Anhand der Abbildung können wir den Stand der Darstellung rekapitulieren.

Bei der **Gradientenorientierung** sind Orientierung und Ausführung noch zusammengeschlossen. Aufgrund der mangelnden Differenzierungsfähigkeit existieren **Bedeutung, Bedarf** und vermittelnde Emotionalität nur als **Frühformen** (**Keimformen**, vgl. Kapitel 1.3, S. 12). Bei höher entwickelten Lebewesen, die neben differenzierten Orientierungsformen auch noch über die Gradientenorientierung verfügen, haben sich Bedeutung, Bedarf und Emotionalität gleichwohl evolutionär ausdifferenziert – bis hin zum Menschen, der ebenfalls noch über Formen der Gradientenorientierung verfügt (etwa den Geruchssinn). Dort können Bedeutungseinheiten unterschieden werden, was bei den einfachen Organismen, die die Gradientenorientierung als einzige Form der Orientierung ausgebildet haben, nicht der Fall ist.

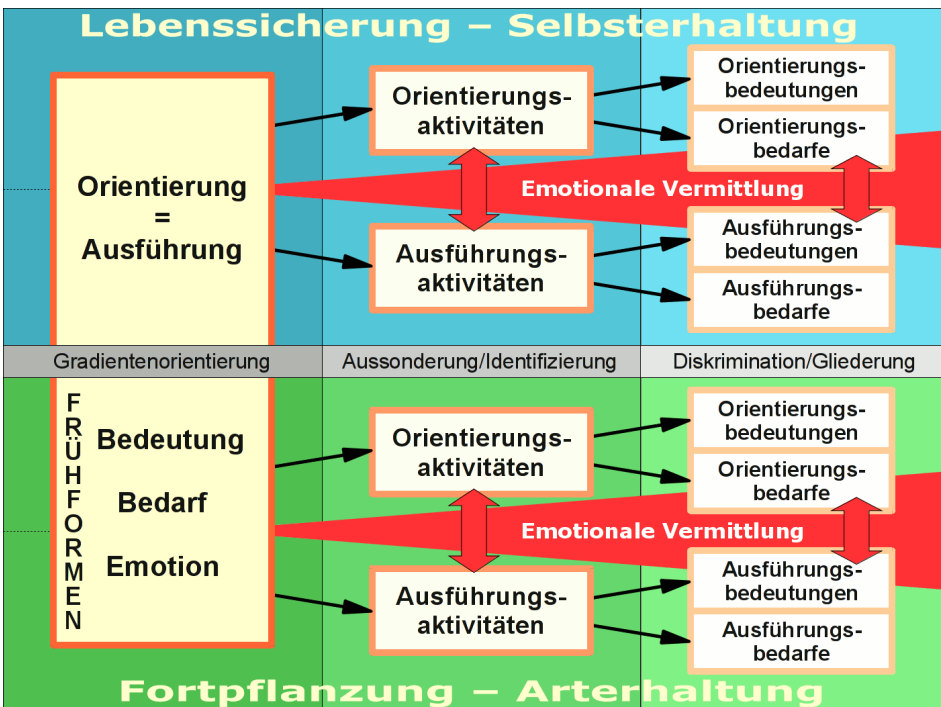


Abbildung 9: Orientierungsleitende Funktion der Emotionalität.

Mit der **Aussonderung/Identifizierung** verselbstständigen sich die Orientierungsgegenüber den Ausführungsaktivitäten. Sowohl Orientierungs- wie auch Ausführungsaktivitäten beziehen sich allerdings noch auf die gleiche Bedeutung:

»Ein Nahrungsmittel z.B. wird zunächst per Orientierungsaktivität ›ausgesondert‹ und dann per Ausführungsaktivität verzehrt« (111).

Die Emotionalität hat hier die Funktion, die Annäherungs- oder Abwendungsaktivitäten durch Bewertung von orientierter Bedeutung und gegenwärtigem organismischem Bedarf zu leiten.

Erst mit der **Diskrimination/Gliederung** ist eine differenzierende Orientierungsform erreicht, die unterschiedliche Bedeutungen und damit auch Bedarfe für Orientierung und Ausführung ermöglicht. Hier kommt die orientierungsleitende Funktion der Emotionalität zu ihrer vollen Geltung. Nun geht es nicht mehr nur darum, die Annäherung oder Abwendung an einen bedeutungsvollen Sachverhalt zu vermitteln, sondern darum, unterschiedliche und u.U. in ihrer Einzelbewertung sogar gegensätzliche Bedeutungen zur einer einheitlichen Aktivitätsanleitung zusammenzufügen. Auch hier ist wieder hervorzuheben, dass Lebewesen bei unterschiedlichen Bedeutungen keine ›bewusste Wahl‹ treffen, sondern ihr emotionaler Zustand gleichsam ›automatisch‹ zu einer entsprechenden Aktivität führt.

Differenzierte Bedeutungen und entsprechende Bedarfe müssen auf Seiten des Organismus psychisch repräsentiert sein. Ein zentrales Nervensystem entsteht und entwickelt sich im Maße der zunehmend differenzierteren, emotional vermittelten Orientierung in der Umwelt.

Die teilweise vorhandene Vorstellung, Aktivitäten von Organismen werden quasi ›unvermittelt‹ durch ›Gewebedefizite‹ ausgelöst, entspricht demgegenüber dem vorpsychischen Entwicklungsniveau des Lebens. Tatsächlich ist die Aufgabe der emotional gesteuerten Orientierungs- und Ausführungsaktivitäten, ›Gewebedefizite‹ wie etwa ›Hunger‹ zu vermeiden, um durch entsprechende **Vorsorgeaktivitäten** die Überlebenswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

3.6 Kommunikation und Sozialstrukturen

Die **Orientierungsform** der **Diskrimination/Gliederung** ist die Voraussetzung für die Entwicklung von **kommunikativen** Beziehungen zwischen Tieren. Andere Lebewesen in der Umgebung müssen gegenüber der sonstigen Umwelt oder potenziellen Fressfeinden als Artgenossen unterschieden werden können, um reziproke, bidirektionale, sozial bedeutungsvolle Beziehungen aufzubauen. Soziale Strukturen und die Fähigkeit zur orientierenden Heraushebung von einzelnen Artgenossen als **Individuen** entwickeln sich in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander. Je differenzierter die **orientierende** Unterscheidung von Artgenossen als sozialen **Bedeutungseinheiten** ist, desto komplexer können die Strukturen im **Sozialverband** sein.

Zwischen den Individuen können mittels optischer, akustischer oder anderer Signale gezielt soziale Informationen übermittelt werden. Kommunikative Beziehungen haben die Funktion, tierische **Aktivitäten** zu koordinieren, etwa bei der Fortpflanzung oder der Jagd. Sie können auch dazu dienen, den Sozialverband oder den Lebensraum zu schützen, etwa durch Warnrufe vor Fressfeinden (womit sich die Rufen-

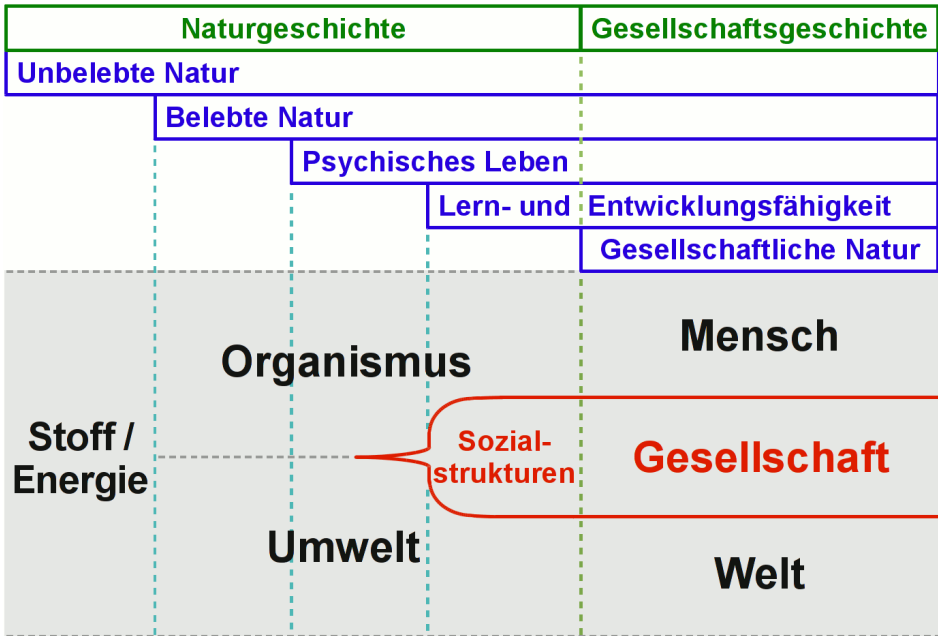


Abbildung 10: Von der Natur- zur Gesellschaftsgeschichte.

den gleichwohl selbst besonders gefährden), Markierung des Territoriums oder durch soziale Signale zur Hemmung innerartlicher Aggression.

Abbildung 10 veranschaulicht die Bedeutung der evolutionären Herausbildung von Sozialverbänden. Die sozialen Strukturen »schieben« sich »zwischen« **Organismus und Umwelt** und bieten damit eine neue Qualität der Vermittlung zwischen beiden Polen. Sie haben die objektive Funktion, die Überlebenswahrscheinlichkeit der jeweiligen Art zu erhöhen. Damit haben wir es von nun an mit drei Ebenen der Systemerhaltung zu tun:

- Population
- Sozialverband
- Einzelorganismus

Wie in der Grafik auch deutlich wird, sind die tierischen Sozialstrukturen der evolutionäre Ausgangspunkt für die Entwicklung der **Gesellschaft**, einer dann völlig neuen Qualität der Vermittlung zwischen **Mensch und Welt**. Eine wichtige Voraussetzung für diesen Entwicklungssprung ist zunächst die Herausbildung der **Lern- und Entwicklungsfähigkeit**, die im nächsten Kapitel vorgestellt wird.

4. Lern- und Entwicklungsfähigkeit

Nun steht der nächste **Fünfschritt** an – die Nachzeichnung der evolutionären Entstehung der individuellen **Lern- und Entwicklungsfähigkeit** (vgl. Abb. 11).

Ausgangspunkt auf der Seite der **Individuen** ist die **Modifikabilität**. Damit ist die Variationsbreite eines genomisch festgelegten Merkmals gemeint, also die Spanne, in der sich die

individuell unterschiedlichen Ausprägungen des Merkmals bewegen können. Die jeweiligen Ausprägungen selbst, also die Modifikationen, werden jedoch nicht vererbt.

Das Konzept der Modifikabilität wurde durch aktuelle Forschungen der Epigenetik untermauert. Die Epigenetik untersucht, wie umweltinduzierte Modifikationen von Zelleigenschaften bei der Zellteilung an nachfolgende Zellgenerationen weitergegeben werden. Dies geschieht durch Hemmungs- oder Unterstützungsprozesse beim Auslesen der entsprechenden Gensequenzen. Solche chemisch gesteuerten Modifikationen werden jedoch nicht wieder ins Genom ›zurückgeschrieben‹. Umgekehrt sind die möglichen epigenetischen Modifikationen und damit die Variationsbreite eines Merkmals genomisch festgelegt. Festgelegtheit und Modifikabilität eines Merkmals bilden also stets ein bestimmtes Verhältnis.³

Im Vergleich zur evolutionären Anpassung über große Zeiträume bietet die Modifikabilität eine größere Möglichkeit zur Anpassung an veränderte Umweltbedingungen während der individuellen Entwicklung (**Ontogenese**) des **Organismus**. Sind jedoch die Umweltveränderungen zu schnell oder in ihren Auswirkungen zu differenziert, kann auch die Modifikabilität zu langsam und zu unflexibel sein. So können einmal per Modifikation ausgeprägte Merkmale unter Umständen nicht mehr verändert werden etc.

Es kommt zu einem Entwicklungswiderspruch, der evolutionär nur in Richtung einer noch flexibleren Reaktion auf aktuelle Veränderungen, die sich während der Lebenszeit des Individuums abspielen, gelöst werden kann. Dabei muss die Modifikabilität in Richtung der Entwicklung von Lernfähigkeit überschritten werden. Die dafür notwendigen Entwicklungsschritte werden in den nächsten Kapiteln vorgestellt.

- ① **Modifikabilität (2.1-2.4)**
- ② **Umweltveränderungen (2.4)**
- ③ **Änderung der Funktionsgrundlage (4.2)**
- ④ **Subsidiäre Lernfähigkeit (4.3)
Autarke Lernfähigkeit (4.4-4.5)**
- ⑤ **Homininientwicklung (5.2)**

Abbildung 11: Die Entstehung der Lern- und Entwicklungsfähigkeit im zweiten Fünfschritt (in Klammern die GdP-Kapitel).

3 Ob epigenetische Modifikationen *unabhängig* von einer Weitergabe über das Genom vererbt werden können, ist umstritten. Zu weiteren Konsequenzen epigenetischer Forschung für die Kritische Psychologie, vgl. Lux, Vanessa (2011): Gattung – Gen – Epigen, in: Forum Kritische Psychologie 55, S. 79-102.

4.1 Von der Festgelegtheit zur Lernfähigkeit

Die Variationsbreite eines genomisch festgelegten Merkmals, die **Modifikabilität**, ist der Ansatzpunkt für die Herausbildung der **Lernfähigkeit**. Unter bestimmten Umweltbedingungen reicht die Anpassungsgeschwindigkeit und -differenziertheit der Modifikabilität nicht mehr aus. Wie kommt es zum **Funktionswechsel** in Richtung auf die Lernfähigkeit?

Abbildung 12 veranschaulicht den ersten qualitativen Sprung (=Funktionswechsel im zweiten **Fünfschritt**) am Beispiel eines ›Pools‹ von **Aktivitäten**. Vor dem Funktionswechsel können die festgelegten Aktivitäten in einer gewissen Variationsbreite während der **Ontogenese**, der Individualentwicklung, modifiziert werden (vertikale Pfeile), während die Art der Aktivitäten selbst *festgelegt* ist. Nach dem Funktionswechsel treten an die Stelle festgelegter Aktivitäten ›Platzhalter‹, die erst während der Individualentwicklung ausgefüllt werden. Dabei ist nun auch Art der Aktivität *variabel* (horizontale Pfeile). Damit kann der **Organismus** nun schneller auf sich ändernde Umwelthanforderungen durch individuell angepasstes Lernen der Aktivitäten im Pool ›reagieren‹.

①

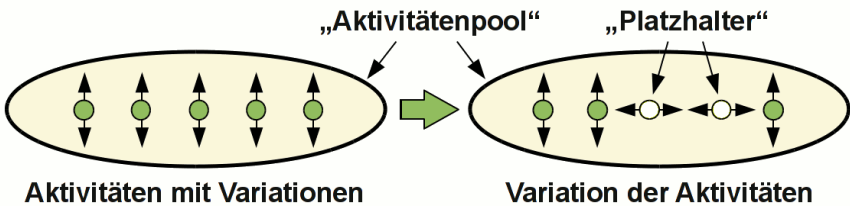
Keimform: Modifikabilität

②

Widerspruch
differenzierte Umweltbeziehungen ↔ grobe ontogenetische Anpassungsfähigkeit

Funktionaler Wechsel im Verhältnis von Festgelegtheit und Modifikabilität

③



Subsidiäres Lernen



Festgelegtheit dominant

④

Autarkes Lernen in absichernden Sozialverbänden



Lernfähigkeit dominant

⑤

Homininientwicklung

Abbildung 12: Von der Festgelegtheit zur Lernfähigkeit.

Neben dem evolutionär entstandenen **Artgedächtnis**, das die festgelegte **Funktionsgrundlage** repräsentiert, bildet sich schrittweise ein **Individualgedächtnis** heraus, in dem die individuellen Lernerfahrungen gespeichert werden.

Im vierten Schritt, dem **Dominanzwechsel**, kommt es zu einer Aufteilung in unterschiedliche Lernformen. Das **subsidiäre** und das **autarke Lernen** werden in den nächsten beiden Kapiteln erläutert.

Im fünften Schritt befinden wir uns schließlich bereits mitten in der **Hominini**⁴-Entwicklung (dargestellt in Kapitel 5, ab S. 37), womit die **naturgeschichtliche Rekonstruktion** auf dem Wege zur Herausbildung der **gesellschaftlichen Natur des Menschen** an ihre Grenze gelangt.

4.2 Subsidiäres Lernen im Rahmen der Festgelegtheit

Mit der Durchsetzung der **Lernfähigkeit** entwickelt sich nicht nur *eine* Form – etwa ›die‹ Lernfähigkeit schlechthin –, sondern unterschiedliche Formen mit unterschiedlicher ›Reichweite‹. Da die Fähigkeit zum Lernen nicht alternativ zur Festgelegtheit steht, sondern selbst einer festgelegten genomischen Grundlage bedarf, ist es sinnvoll, Lernfähigkeit und Festgelegtheit stets als *Verhältnis* zu begreifen und danach zu fragen, wie dieses Verhältnis beschaffen ist. Ist die Festgelegtheit dominant, so geht es um das **subsidiäre Lernen**, ist umgekehrt die Lernfähigkeit dominant, um das **autarke Lernen**.

Mit dem autarken Lernen wird zwar der **Dominanzwechsel** im vierten Schritt des **Fünfschritts** erreicht (Kapitel 4.3, S. 33), dies jedoch nicht auf Kosten des unentwickelteren subsidiären Lernens, sondern in Ergänzung dazu. Daher ist es notwendig, die Analyse im vierten Schritt zu differenzieren (vgl. Abb. 11, S. 29). Drei Schritte sind zu gehen:

1. Herausbildung des subsidiären Lernens in diesem Kapitel (Schritt 4.1 in Abb. 13).
2. Herausbildung des autarken Lernens in Kapitel 4.3 (Schritt 4.2 in Abb. 14, S. 33)
3. Absicherung des Lernens in Sozialverbänden in Kapitel 4.4 (Schritt 4.3 in Abb. 15, S. 35)

Zunächst also zum in Abbildung 13 dargestellten Analyseschritt 4.1, dem subsidiären Lernen.

<u>Subsidiäres Lernen</u>	Bedeutungs-
Habituation	→ -deaktualisierung
Selektive Fixierung	→ -einengung
Selektive Differenzierung	→ -differenzierung
▶ Lernen aus Versuch und Irrtum	
▶ Individualisierung: gelerntes Bevorzugungsverhalten	
▶ Entstehen individualisierter Tierverbände	

4.1

Abbildung 13: Dominanzwechsel der Lernfähigkeit, Schritt 4.1: subsidiäres Lernen.

4 Siehe dazu den terminologischen Hinweis auf Seite 37.

Die **Habituation** (Gewöhnung) ist die einfachste subsidiäre Lernform, bei der der **Organismus** abnehmend auf wiederholte Reize reagiert, wenn sich diese als ›überflüssig‹ herausgestellt haben (z.B. Einziehen der Augenstiele bei der Schnecke). Es handelt sich hier um eine *Bedeutungsdeaktualisierung*, die allerdings sofort wieder aufgehoben wird, wenn sich die Reizkonstellation ändert.

Das Gegenstück zur Habituation ist die *Bedeutungseinengung* anhand von Zusatzmerkmalen, auch **selektive Fixierung** genannt. Hier reagiert der Einzelorganismus zunehmend genauer auf Situationen, für die zusätzliche Merkmale als relevant gelernt werden (z.B. sog. EAAM: durch Erfahrung modifizierte angeborene Auslösemechanismen).

Das Differenzierungslernen oder die **selektive Differenzierung** als gelernte *Bedeutungsdifferenzierung* schließlich ist die höchste subsidiäre Lernform. Holzkamp schreibt:

»Die Fähigkeit zum Differenzierungslernen ist die *individuelle Spezifizierbarkeit* der früher dargestellten Fähigkeit zur Unterscheidung (Diskrimination) von Bedeutungseinheiten in der Orientierungsaktivität. (...) Die ... globalen artspezifischen Bedeutungstypen werden dabei ... *durch Lernen ›individualisiert‹*. Aus diese Weise *individualisiert sich das jeweilige Tier selbst*« (134)

Im Rahmen des festgelegten Aktivitätsspektrums lernt das Individuum, die Aktivitätsmodifikationen genauer auf unterschiedliche Situationen abzustimmen, um so zu einer zielgerichteten Energiemobilisierung zu kommen. Dazu gehört das Lernen aus Fehlern (Versuch und Irrtum) und das Lernen der Vermeidung von Fehlern. Erlernte Aktivitätsmodifikationen etwa zur Vermeidung von Fehlern müssen jedoch auch wieder ›verlernt‹ werden, wenn die ursprüngliche Fehlersituation entfällt, da einzeln differenzierend (›analytisch‹) gelernte **Bedeutungseinheiten** noch nicht zur einer ›Gesamtbedeutung‹ zusammengefügt (›synthetisiert‹) werden können.

Die subsidiären Lernaktivitäten werden wie alle Aktivitäten emotional gewertet und auf diese Weise unterstützend oder abschwächend ausgerichtet. Eine positiv anleitende und orientierende Funktion bekommt die **Emotionalität** bei der höchsten subsidiären Lernform, dem Differenzierungslernen. Das Lernen zusätzlicher Bedeutungseinheiten, die zu bevorzugen oder vermeiden sind, ist emotional befriedigend und wird im individuellen ›emotionalen **Gedächtnis**‹ gespeichert. Es ist objektiv funktional im Sinne der erhöhten Überlebenschance des **Individuums** und damit der Art.

Die gelernten Bedeutungsdifferenzierungen und Bevorzugungen beziehen sich auch auf die Artgenossen im **Sozialverband**. Erst gelernte Differenzierungen ermöglichen das Entstehen von *individualisierten Sozialstrukturen*, in denen einzelne Tiere unterschiedliche soziale Bedeutungen besitzen (etwa einen Rang in einer Dominanz-Hierarchie im Tierverband).

In den nächsten beiden Kapiteln wird das autarke Lernen (Analyseschritt 4.2) und die Bedeutung der schützenden Sozialverbände für die Dominanz der autarken Lernfähigkeit (Analyseschritt 4.3) vorgestellt.

4.3 Autarkes Lernen und Motivation

Mit dem **autarken Lernen** (vgl. Abb. 14) wird aus der bloßen Variation einzelner **Aktivitäten** (vgl. Kapitel 4.1, Schritt 3: Funktionswechsel, S. 30) die gelernte Veränderung von bisher festgelegten linearen Aktivitätssequenzen. Darin ist gleichzeitig eine neue Stufe des Orientierungslernens eingeschlossen. Es reicht nun nicht mehr aus (wie noch beim **selektiven Differenzierungslernen**), zusätzliche **Bedeutungseinheiten** zu erfassen, um die damit verknüpfte Aktivität umzusetzen. Die mit einer Aktivitätenabfolge verbundenen bedeutungsvollen Signale müssen nun in der Orientierung erkundend so gelernt werden, dass ein Zusammenhang der Erkundungsschritte mit dem primären Ziel der Aktivitätenabfolge hergestellt werden kann (z.B. Beute zu machen). Das Tier stellt auf diese Weise einen zeitlichen Verweisungszusammenhang zwischen den aktuellen Orientierungsbedeutungen und -aktivitäten und den angestrebten zukünftigen Primärbedeutungen und -aktivitäten her.

Das damit beschriebene *antizipatorische Lernen* ist hier jedoch keineswegs mit einer ›Einsicht‹ im menschlichen Sinne verbunden, sondern **Antizipation** ist hier als *emotional gesteuerte faktische Vorwegnahme* zu verstehen, in der der Bezug zwischen Gegenwärtigem und Zukünftigem ›automatisch‹ hergestellt wird. Anschaulich ausgedrückt ›fühlt‹ das Tier den Zusammenhang zwischen den aktuellen Erkundungsaktivitäten und dem zukünftigen möglichen Beute-Machen (als Beispiel), weil es diesen Zusammenhang in der Vergangenheit tatsächlich schon einmal gab. Die Erinnerung an die emotional positiv bewertete Befriedigung eines Ausführungsbedarfs (›Beute verzehren‹) leitet nun die aktuellen lernenden Erkundungsaktivitäten an, die damit emotional in Verbindung gebracht werden.

Holzkamp hebt die Qualität des **Dominanzwechsels** von der Festgelegtheit zur **Lernfähigkeit** so hervor:

»In diesem ›Signallernen‹ liegt in gewisser Hinsicht eine *neue Stufe des ›Auf-den-Begriff-Kommens‹ des Psychischen selbst*, indem die *Signalvermitteltheit* der Aktivität als zentrale Bestimmung des Psychischen hier nicht mehr nur objektiv in phylogenetisch festgelegten Bedeutungen sich quasi ›hinter dem Rücken‹ des Tieres durchsetzt, sondern ... *vom Tier selbst durch Lernen hergestellt* werden muß ...« (142)

Das Lernen von Signalzusammenhängen ist auf neuer Stufe wiederum objektiv funktional im Sinne der Erhaltung der Art in der evolutionären Entwicklung. Es bezieht sich nicht nur auf zeitliche, sondern auch auf sachliche Relationen. Sachliche Relationen sind Zusammenhänge von Bedingungen, die vorhanden sein müssen, damit eine angestrebte Primäraktivität gelingt (etwa ›Jagen im Rudel‹).

Autarkes Lernen

Relationenlernen / Antizipationslernen

4.2

Bedarf nach Umweltkontrolle: Neugier/Exploration

Energiemobilisierung ↔ Angstbereitschaft

Motivation: Lernen von Wertungsantizipationen

Internes Modell der Aussenbeziehungen

Abbildung 14: Dominanzwechsel der Lernfähigkeit, Schritt 4.2: autarkes Lernen.

Sachliche und zeitliche Relationen können nicht nur, sondern sie *müssen* nun auch gelernt werden. Umweltgegebenheiten sind nicht mehr fixe Aktivitätsauslöser, sondern Aktivitätsanreger in dem Sinne, dass die »Diskrepanz zwischen schon Gelerntem und Neuem« (143) permanent dazu drängt, aufgehoben zu werden. Die emotionale Regulation schwankt jedoch zwischen Energiemobilisierung und **Angstbereitschaft**, da unklar ist, ob die Diskrepanz tatsächlich vermindert oder aber zur Gefahr werden kann. Als manifeste **Angst** wird jener Zustand bezeichnet, in dem das Tier akut aktivitätsunfähig ist und weder Erkundungsenergie mobilisieren noch sich zurückziehen kann.

Die **emotionale** Steuerungsgrundlage ist nun ein globaler **Bedarf nach Umweltkontrolle**, der mittels eines **Neugier- und Explorationsverhaltens** befriedigt werden kann. »Kontrolle« darf hier nicht vermenschlichend missverstanden werden, sondern ist notwendiger und faktischer *Effekt* der Dominanz der Offenheit und damit der Unsicherheit gegenüber der Festgelegtheit beim autarken Lernen.

Gelernte Orientierungsbedeutungen, ihre emotionale Bewertung und die antizipatorische Verbindung zu entsprechenden Ausführungsbedeutungen werden im **Individualgedächtnis** gespeichert. Mit jedem Lernschritt sinkt die Diskrepanz zwischen Bekanntem und Neuem und bietet die Grundlage für die nächsten Explorationssschritte. Damit bildet sich

»ein selbständiges »internes Modell« von Außenweltbeziehungen ... heraus..., das eine der Voraussetzungen für eine nicht an die Anwesenheit der »kognizierten« Tatbestände gebundene, also »denkende« Informationsverarbeitung darstellt« (150)

Die gelernte Wertungsantizipation wird als **Motivation** bezeichnet. Die Motivation spiegelt die Bewertung zukünftiger, vorausgeahnter (antizipierter) Situationen wider, die eintreten, wenn gegenwärtig bestimmte Aktivitäten ausgeführt werden. Der Zukunftsbezug der emotionalen Regulation des autarken Lernens sorgt dafür, dass tatsächlich Lernschritte unternommen werden, obwohl die gegenwärtige Situation nicht emotional bewertet werden kann, da sie noch »neu« ist. Das schließt ein, dass nun die Befriedigung primärer Bedarfsspannungen zurückgestellt werden kann, wenn die antizipierte Situation eine höhere Befriedigung verspricht.

Motivation ist auf tierischem Niveau der Automatismus, der dafür sorgt, dass Lernaktivitäten unternommen werden. Eine weitere Voraussetzung, dass es in einer Situation der Offenheit zum autarken Lernen kommt, ist die Absicherung durch **Sozialverbände** – was im nächsten Kapitel erklärt wird.

4.4 Individuelle Entwicklung in Sozialverbänden

Das **autarke Lernen** kann sich gegenüber der Festgelegtheit und dem **subsidiären Lernen** evolutionär nur durchsetzen, wenn die Selektionsnachteile der Unsicherheit und Offenheit in der Lernphase kompensiert werden können. Diese Funktion übernehmen die **Sozialverbände**, in die das lernende **Individuum** eingebunden ist (vgl. Abb. 15).

Die Sozialverbände basieren ihrerseits auf gelernten Sozialbeziehungen, die die Absicherung des individuellen Lernens ermöglichen. Die einzelnen Tiere durchlaufen

eine Jugendphase, womit die **Lernfähigkeit** zur *individuellen Entwicklungsfähigkeit* wird. Entsprechende Schutz- und Anleitungstätigkeiten durch die Elterntiere und insgesamt durch den Sozialverband bieten den notwendigen Unterstützungsrahmen. Das Spielverhalten der Jungtiere, das durch eine entsprechende ›Funktionslust‹ **emotional** aktiviert wird, dient der Vorbereitung auf den späteren Ernstfall.

Innerhalb der Sozialverbände ermöglicht das Beobachtungslernen eine tierische **Traditionsbildung**, mit dem individuelle Lernerfahrungen sozial von einem Tier auf andere Tiere übertragen werden können. Dabei kommt dem Erlernen sozialer **Be-deutungen** und **Aktivitäten**, dem Einüben sozialer **Kommunikationsformen** und der Einfindung in den Sozialverband eine wichtige Rolle zu. Störungen des sozialen Lernens können psychische Störungen bei individuellen Tieren zur Folge haben, was bis hin zum Ausschluss aus dem Sozialverband führen kann.

Der globale **Kontrollbedarf** und die **Motivation** richten sich folglich zunehmend auf die Integration in den Sozialverband und werden zum **Bedarf** nach *sozialer Absicherung und Orientierung*. Der individuellen Kontrolle über die Sozialaktivitäten und Sozialbeziehungen steht die **Angstbereitschaft** gegenüber, diese Kontrolle zu verlieren und damit auch die individuellen Voraussetzungen für die motiviert-gerichteten **antizipatorischen** Lernprozesse – was die Existenz des Individuums in Frage stellen kann. Daraus ergibt sich auch die objektive Funktion für die Arterhaltung im evolutionären Prozess: Motiviertes autarkes Lernen in absichernden Sozialverbänden erhöht den Selektionsvorteil gegenüber subsidiären Lernformen.

Eine weitere Möglichkeit, die Offenheit und Langsamkeit autark erlernter gegenüber festgelegten Aktivitäten zu kompensieren, ist die Ausbildung **sekundärer Automatisierungen**, die an die Stelle der artspezifischen, festgelegten primären Automatismen treten. Wiederholt eingeübte Aktivitäten stehen prompt zur Verfügung, können durch Umlernen jedoch auch wieder verändert werden.

Die Lernfähigkeit hat sich im Evolutionsprozess dann durchgesetzt, wenn es nicht mehr ohne sie geht, wenn also

»das Tier *ohne den individuellen Entwicklungsprozeß wesentliche Bestimmungen seiner art-spezifischen Aktivitätsmöglichkeit nicht mehr zu realisieren* vermag. (...) Die Einzeltiere können ... ohne die ›erfolgreiche‹ Hineinentwicklung in den Sozialverband ihre individuelle Existenz nicht mehr sichern, da sie in ihren artspezifischen Fähigkeiten verkümmern und ›lebensunfähig‹ werden (›ein isolierter Affe ist kein Affe‹)« (157)

Sozialverbände

4.3

Kompensation der Nachteile autarken Lernens
Ausbildung einer Jugendphase
Traditionsbildung innerhalb der Sozialverbände
Kontrollbedarf: Soziale Absicherung und Orientierung
Herausbildung „sekundärer Automatisierungen“

Abbildung 15: Dominanzwechsel der Lernfähigkeit, Schritt 4.3: absichernde Sozialverbände.

6. Bedeutungen und Bedürfnisse (Hominini)

Der Zeitraum zwischen dem ersten und zweiten qualitativen Sprung, zwischen **Funktions- und Dominanzwechsel**, ist die lange Phase der Menschwerdung. Der Prozess der Herausbildung der **gesellschaftlichen Natur des Menschen** – ein Begriff, den wir erst später klären werden – vollzieht sich noch im Banne der **Phylogenese**, also biotisch-evolutionär. Der Dominanzwechsel schließt den biotischen Werdensprozess ab und geht mit der **gesellschaftlich-historischen Entwicklung** in einen neuen Entwicklungstyp über (mehr dazu in Kap. 8, S. 62).

Der ›frühe Mensch‹ vor dem Dominanzwechsel ist also ein werdender Mensch, ein **Hominini**, was bedeutet, dass alle für die Phylogenese verwendeten Kategorien hier weiterhin gültig sind. Um aber die Entwicklungsrichtung ›auf dem Weg zum Menschen‹ auch sprachlich zu kennzeichnen, benutzt Holzkamp in der **GdP** zunehmend menschlich-spezifische Begriffe – wohlwissend, dass Hominini-Populationen jenseits der Gattung Homo heute nicht mehr existieren, also entweder ausgestorben oder im Menschen aufgegangen sind. Die vermischte Begriffsverwendung trägt zu der im letzten Kapitel (5.3, S. 40) festgestellten Orientierungsschwierigkeit innerhalb der **GdP** bei.

In der vorliegenden ›chronologischen‹ Einführung ist der logisch-zeitliche Ort jedoch stets ›klar‹, so dass wir der **GdP** in der Begriffsverwendung folgen können. Von nun an sei also etwa von **Bedürfnissen** statt von **Bedarfen** die Rede, sofern es nicht explizit um noch eindeutig tierische Bedarfe geht. Etc.

Die bereits in Kapitel 3.6 (S. 27) erwähnten Sozialstrukturen, die sich ›zwischen‹ **Organismus und Umwelt** schieben (vgl. Abb. 10, S. 28), werden nun je nach Entwicklungsstand terminologisch unterschieden (vgl. Abb. 19). **Sozialverbände** vor dem Funktionswechsel auf der Ebene der **Sach- und**

Sozialintentionalität wie sie bereits in Kapitel 5.1 (S. 38) dargestellt wurden, werden als **Sozialkoordination** bezeichnet, und solche zwischen Funktions- und Dominanzwechsel auf der Ebene der **vorsorgenden** Schaffung der Lebensbedingungen unter Einsatz von **Arbeitsmitteln** (nächstes Kapitel, S. 44) als **Sozialkooperation**. Nach dem Dominanzwechsel setzt sich schließlich die **Gesellschaft** als allgemeine Sozialstruktur durch und entwickelt sich dann historisch nach eigenen Gesetzen (ab Kap. 8, S. 62).



Abbildung 19: Entwicklung der Sozialstrukturen vom Sozialverband zur Gesellschaft.

Inhaltlich geht es im sechsten Kapitel um die Herausbildung von **Bedeutungen** und Bedürfnissen des *handelnden* (vorher: aktiven) Individuums in seiner Beziehung zur *gesellschaftlichen Realität* (vorher: Umwelt). Oder in Termini der *GdP*: Es geht um die **inhaltliche Kategorialanalyse**. Im 7. Kapitel (ab S. 48) folgt dem die Darstellung der kognitiven, emotionalen und motivationalen Funktionen des Psychischen – die **funktionale Kategorialanalyse**.

6.1 Von gelernten Orientierungs- zu Mittelbedeutungen

Wir schließen inhaltlich an das Kapitel 5.1 (S. 38) an, das mit der Ausbildung von **Sach- und Sozialintentionalität**, **Sozialkoordination** und **sozialer Motivation** den Entwicklungsstand noch vor dem **Funktionswechsel** darstellte. Die dort beschriebene neue Qualität der sozialen Ad-Hoc-Herstellung von **Werkzeugen** entwickelt sich nach der **Zweck-Mittel-Umkehrung** (Kap. 5.2, S. 39) zur planmäßigen Herstellung von **Arbeitsmitteln**. Die **autark gelernten Orientierungsbedeutungen** richten sich nun auf die verallgemeinerte Herstellung der Werkzeuge, also auf ihre **Bedeutungen** als Arbeitsmittel, kurz: auf die **Mittelbedeutungen**.

Die Mittelbedeutungen besitzen einen **Brauchbarkeits-Aspekt** und einen **Hergestelltheits-Aspekt**. Der Brauchbarkeits-Aspekt verweist auf die vergegenständlichten verallgemeinerten Gebrauchszwecke des **Mittels** (›wozu es gemacht ist‹). Hier geht es um die zweckgemäße Benutzung des Arbeitsmittels zur vorsorgenden Lebenssicherung. Die **Aktivitäten**, die sich hingegen auf den Hergestelltheits-Aspekt beziehen, sind völlig anderer Art. Hier geht es um die Vergegenständlichung der **antizipierten** Brauchbarkeiten im Kontext der vorsorgenden Lebenssicherung (›wozu es gebraucht werden kann‹). Das *Machen* der Werkzeuge bezieht sich also auf die richtige Bearbeitung der Bestandteile (Holz, Stein, Metall etc.), das *Benutzen* der Werkzeuge auf die angemessene und effektive Handhabung (etwa die richtige Führung der Axt beim Holzeinschlag).

Die naturwüchsige Funktionsteilung in der **Sozialkoordination** entwickelt sich immer mehr zur **Arbeitsteilung** innerhalb der **Sozialkooperation** (vgl. Abb. 19, S. 43). Damit ändern sich auch die sozialen **Orientierungsbedeutungen**. Aus den Artgenossen innerhalb des tierischen **Sozialverbands**, der durch Dominanzhierarchien und Verwandtschaftsverhältnisse strukturiert war, werden nun die durch die Mittelbedeutungen verorteten Partner im kooperativen Arbeits- und Lebenszusammenhang.

Auch auf der Stufe der Sozialkoordination wurden bereits die Ergebnisse der überindividuell organisierten Aktivitäten im Kollektiv aufgeteilt (vgl. das **Jäger-Treiber-Beispiel** auf S. 38), doch war der Zusammenhang von Lebensmittelgewinnung und -nutzung noch eng auf konkrete Artgenossen im Sozialverband bezogen. Auf der Stufe der Sozialkooperation

»stehen jetzt die vorsorgend hergestellten Lebensbedingungen in *sozial verallgemeinerter Weise* zur Verfügung. Ich schaffe die Lebensbedingungen also nicht mehr lediglich für bestimmte andere mit, die aktuell an den Lebensgewinnungsaktivitäten beteiligt sind, sondern *generalisiert für andere*; ebenso sind die Lebensbedingungen, die mir zur Verfügung stehen, *generalisiert von anderen* mitgeschaffen ...« (214)

Dem entsprechend verändert sich auch die Struktur der **Bedürfnisse**. Die existenzsichernden **Primärbedürfnisse** werden nicht mehr befriedigt, wenn lediglich aktuelle Mangel-, Not- und Bedrohungssituationen abgewendet werden können, sondern nur dann, wenn ein abgesicherter Zustand gegenüber solchen möglichen bedrohlichen Situationen in verallgemeinert-vorsorgender Weise erreicht ist. Der **Kontrollbedarf** des Individuums richtet sich nun darauf, an der kooperativen **Vorsorge** beteiligt zu sein.

Manifeste **Angst** tritt folglich nicht mehr nur angesichts aktueller Bedrohungen auf, sondern in dem Maße, wie entweder die gesamte Kooperation, die die Existenz und Bedürfnisbefriedigung in verallgemeinerter Weise vorsorgend sicherstellt, bedroht ist, oder der Einzelne vom kooperativen Lebenszusammenhang isoliert wird.

Die neuen nun auf die Kooperation bezogenen existenzsichernden Bedürfnisse bilden den **emotional** regulierten Antriebsrahmen, der die Individuen in die Lage setzt, sich an der Kooperation zu beteiligen. Denn:

»Man darf keineswegs davon ausgehen, daß der Zusammenhang zwischen der Beteiligung an kooperativer Lebensgewinnung und individueller Existenzsicherung/Primärbefriedigung den Organismen/Individuen von Anfang an ›bewußt‹ war, und sie deshalb, quasi aus ›Einsicht‹, sich an kooperativen Aktivitäten beteiligten. ›Bewußtsein‹ ist ... ein *Resultat* der Entwicklung zur gesellschaftlichen Lebensgewinnungsform ..., kann also *nicht* schon als *Voraussetzung* für diese Entwicklung hypostasiert⁶ werden ...« (216f)

Unter der Dominanz der **Phylogenese** setzen sich nach wie vor solche neuen Entwicklungen durch, die im Effekt biotisch funktional sind, also für die biotische Art einen Selektionsvorteil bedeuten. Kooperation, Schaffung und Nutzung von Arbeitsmitteln und auf die Beteiligung an der kooperativen Vorsorge ausgerichtete Bedürfnisse sind evolutionäre Entwicklungen, die sich im Überlebenskampf als förderlich erwiesen haben und daher zur Grundlage der weiteren Entwicklungsschritte wurden.

6.2 Sexuelle Bedeutungen und Bedürfnisse

Die *existenzsichernden Primärbedürfnisse* beziehen sich auf die **Mittelbedeutungen** und strukturieren die Aktivitäten zur vorsorgenden kooperativen Schaffung von **Arbeitsmitteln** (vgl. Kap. 6.1, S. 44). Im Unterschied dazu sind die *fortpflanzungsbezogenen Primärbedürfnisse* und *-bedeutungen* *nicht* in die sich allmählich herausbildende *gesellschaftliche* Form der **Lebensgewinnung** einbezogen:

»Sexuelle Aktivitäten mit dem möglichen Resultat des ›Nachwuchses‹ erfolgen ja *nicht* durch die für die gesellschaftliche Lebensgewinnung charakteristische *Dazwischenschaltung* von *Arbeitsmitteln*, sondern sind *natürliche Aktivitäten* *bloß sozialer Art*.« (219)

Das gleiche gelte für die Jungenaufzucht,

»...da das *aufzuziehende Kind* ja *nicht* wie ein *Werkstück* *Gegenstand* und *Resultat* *verändern* der *Einwirkung* durch *Arbeitsmittel* ist.« (219)

Die tierischen Aktivitäten und **Bedeutungen** vor dem **Funktionswechsel** konnten in die **Funktionskreise** der *Arterhaltung* (Fortpflanzung) und der *Selbsterhaltung* (Existenzsicherung) eingeteilt werden (vgl. Kap. 3.2, S. 21). Die Aktivitäten zur Fortpflanzung richteten sich direkt – also nicht vermittelt über die Selbsterhaltung – auf die

6 Hypostasieren: Einem Gedanken gegenständliche Realität unterschieben.

Erhaltung der tierischen **Population**. Die Aktivitäten zur individuellen Existenzsicherung richten sich nach der **Zweck-Mittel-Umkehrung** jedoch auf die Beteiligung an der kooperativen Schaffung verallgemeinerter Lebensbedingungen, durch die die Existenz des einzelnen **Individuums vorsorgend** erhalten wird. Da die Aktivitäten zur Fortpflanzung mit individueller Erhaltung nichts zu tun haben, sind sie auch nicht in den Prozess der zunehmenden gesellschaftlichen Art und Weise, die Lebensbedingungen vorsorgend herzustellen, einbezogen. Gleichwohl sind sie individuell durch **subsidiäres Lernen** modifizierbar und dadurch *gesellschaftlich formbar*.

Frühere biotische Festlegungen verlieren damit ihre Funktion. So wird die Jungenaufzucht immer mehr zur Aufgabe der Sozietät und ist somit nicht mehr mit der Zeugung und der biotischen Familie verknüpft. Die Sexualität ist nicht mehr an eine zyklisch auftretende Bereitschaft und die körperliche Ausbildung von Sexualmerkmalen gebunden, sondern Menschen sind das ganze Jahr gleichermaßen zu sexueller Aktivität in der Lage. Fazit:

»Aus dieser Charakteristik, einerseits eine elementare sinnlich-vitale Lebensäußerung des Menschen, andererseits aber gesellschaftlich formbar zu sein, ergibt sich die besondere Weise der *unmittelbaren Erfahrungsintensität* wie der ›Formierbarkeit‹ und ›Unterdrückbarkeit‹ der Sexualität durch *historisch bestimmte Produktions- und Herrschaftsverhältnisse...*« (222)

Diese Aussage wird später noch ausgeführt – und problematisiert.

6.3 Entstehung der Sprache aus praktischen Begriffen

Ausgangspunkt der Sprachentstehung sind die kommunikativen Beziehungen im tierischen **Sozialverband** (vgl. Kap. 3.6, S. 27). Gestische, akustische oder andere Signale werden genutzt, um zwischen den Artgenossen soziale **Informationen** zu übermitteln, die ihre Aktivitäten unterstützen. Nach den tiefgreifenden Umweltveränderungen und der Verdrängung ehemals waldbewohnender Primaten in die offene Savanne sind die Bedingungen für die Herausbildung der Sprache ungünstig. Die weitläufigen Bedingungen der Savanne erfordern eher eine rohe Distanzkommunikation (durch Warnlaute etc.), während Sprache ein typisches Mittel der differenzierten Nahkommunikation ist.

Warum ist Sprache dennoch entstanden und welche Selektionsvorteile bot sie? Die Erklärung liegt – so die in der **GdP** entwickelte These – in den neuen Kommunikationsanforderungen innerhalb der entstehenden Art und Weise der **vorsorgenden** Schaffung der Lebensbedingungen in der **Sozialkooperation**. Die Herstellung und der Gebrauch von **Werkzeugen** erfordert eine Kommunikation im Nahbereich, um die intendierten kooperativen Aktivitäten zweckgemäß koordinieren zu können.

Da der optische Kanal durch die notwendige permanente Sichtkontrolle bei der Nutzung oder Herstellung von **Arbeitsmitteln** besetzt ist, bietet sich der akustische Kanal an, um die kooperativen Aktivitäten zu steuern. Viele **Hominini**-Arten sind dennoch trotz ihrer Fähigkeit zur sozialen Werkzeugherstellung ausgestorben. Folglich muss ein hoher Selektionsdruck bestanden haben, der auch geringe Selektionsvorteile in der zwischenartlichen Konkurrenz zur Geltung brachte. Das könnte bei der zunehmenden Differenzierung der akustischen Kommunikation der Fall gewesen sein.

Die akustische Kommunikation dient der Übermittlung nicht-gegenständlicher Bedeutungen. Wie entstanden nun die **symbolischen Bedeutungen**, die schließlich sprachlich-lautlich kommuniziert wurden? Im Prozess der Herstellung von Arbeitsmitteln werden verallgemeinerte Brauchbarkeiten vergegenständlicht. Dies schließt ein, dass wesentliche von unwesentlichen und notwendige von zufälligen Merkmalen unterschieden werden können:

»Bei der Herstellung/dem Gebrauch einer Axt z.B. ist die Schärfe der Schneide das wesentliche Moment, das Gewicht der Axt tritt demgegenüber zurück, ist aber immer noch wesentlich, weil davon die Handhabbarkeit abhängt, die Färbung des Stiels hingegen ist unter dem Aspekt ihrer speziellen intendierten Brauchbarkeit ein unwesentliches und zufälliges Merkmal der Axt... Bei ... etwa einer Höhlenzeichnung mag z.B. gerade die Färbung des Büffels zu seiner ›Bannung‹ und Beherrschung das wesentliche Merkmal sein...« (226)

Im Arbeitsprozess müssen die verallgemeinerten Gebrauchszwecke **antizipiert** werden. Sie sind der Maßstab für die Herstellaktivitäten, in denen **realabstraktiv**, also praktisch, die wesentlichen und unwesentlichen **Bedeutungen** unterschieden werden. Vor der Vergegenständlichung sind diese praktischen Unterscheidungen also bereits ideell in symbolischer Weise als **praktische Begriffe** vorhanden. Praktische Begriffe sind *symbolische Repräsentanzen* der im Herstellprozess auftretenden Notwendigkeiten.

Ein entsprechendes Verhältnis gibt es auch auf der Seite des Mittelgebrauchs. Die kooperativen Arbeitsschritte erfordern die kommunikative Verständigung sowohl über die intendierten Zwecke wie über den richtigen Einsatz der Arbeitsmittel:

»...man kann sich nur dann darüber verständigen, daß das Dach an der und der Stelle ›undicht‹ ist, und seine gemeinsamen Aktivitäten zum Dichtmachen des Daches kommunikativ vorbereiten und koordinieren, wenn man einen ›Begriff‹ vom ›Dichtsein‹ eines Daches als wesentlicher Bestimmung seines verallgemeinerten Gebrauchszwecks hat...« (227)

Mit der lautlichen Kommunikation entsteht eine neue symbolisch-begriffliche Informationsebene, die **Sprache**. Im Unterschied zum früheren unmittelbar-sozialen Informationsaustausch der Aktivitäten im tierischen Sozialverband (s.o.), ist die Repräsentanz der **Mittelbedeutungen** in der Sprache nicht an den sich tatsächlich vollziehenden (Arbeits-) Prozess gebunden. Die **Gegenstandsbedeutungen** sind auch *unabhängig* von den jeweiligen Aktivitäten und in Abwesenheit der entsprechenden Sachverhalte kommunizierbar.

Die Verselbstständigung und Erweiterung der symbolischen Informationsübermittlung zu tradierten Sprach- und Denkformen entspricht den Kommunikationsanforderungen im kooperativen Lebensprozess und ist Voraussetzung für die schließlich erreichte Dominanz der **gesellschaftlichen Form der Lebensgewinnung**.

Obwohl stets zusammen auftretend, sind die Symbolbedeutungen und die Sprachzeichen (die Laute), die die Symbole tragen, analytisch zu unterscheiden. Die begrifflich-symbolische Seite der Sprache bezieht sich auf die Bedeutungen der in verallgemeinerter Vorsorge kooperativ produzierten Lebenswelt. Die Sprachzeichen sind das Mittel, mit dem die sprachlichen Beziehungen zwischen den Menschen hergestellt, die Inhalte also tatsächlich kommuniziert werden. Die relative Selbstständigkeit (und damit Austauschbarkeit) der Sprachzeichen gegenüber den Begriffen ermöglicht die Entstehung eigener Symbolwelten und gesellschaftlicher Sprach- und Denkformen nach dem **Dominanzwechsel**. In Kapitel 9 (S. 73) wird dieser Aspekt erneut aufgegriffen.

7. Wahrnehmung, Emotion, Motivation (Hominini)

Nach der Rekonstruktion der neuen inhaltlichen Beziehung des **handelnden** (vorher: aktiven) Individuums zur sich herausbildenden **gesellschaftlichen** Realität (vorher: Umwelt) folgt nun die Darstellung der **kognitiven, emotionalen** und **motivationalen** Funktionen des **Psychischen** – die **funktionale Kategorialanalyse**.

Wir setzen an den in Kapitel 3.1 (S. 20) vorgestellten elementaren Orientierungsfunktionen an: **Gradienten-Orientierung, Aussonderung/Identifizierung** und **Diskrimination/Gliederung**. Im gegenwärtigen Entwicklungskontext nach dem **Funktionswechsel**, der **Zweck-Mittel-Umkehrung**, aber noch vor dem **Dominanzwechsel** zur **gesellschaftlichen Natur des Menschen** können die psychischen Funktionen im bisherigen **funktional-historischen Verfahren** rekonstruiert werden. Allerdings wird dort eine Analysegrenze erreicht, wo die elementaren Funktionen im Zuge der Menschwerdung eine Eigenevolution durchmachen und somit – obwohl unspezifisch – ausschließlich dem Menschen zukommen. Solche unspezifischen Funktionen können folglich auch nur **aktualempirisch** am gegenwärtigen Menschen erforscht werden. Die damit angesprochene Problematik wird in Kapitel 14 (ab S. 123) ausführlich diskutiert.

In der **GdP** wird an dieser Stelle (S. 251f) für die **Orientierungs-Aktivitäts-Koordination** eine terminologische Differenzierung eingeführt (vgl. Abb. 20). So sollen frühe **phylogenetische** Stadien der Entwicklung vom nach dem Funktionswechsel erreichten Stand abgehoben werden. Sofern es um **unspezifische** Elementarfunktionen geht, ist auf (vor-) menschlichem Niveau von der **Perzeptions-Operations-Koordination** die Rede. Die **spezifisch-menschliche** Form, die die gesellschaftliche Natur des Menschen kennzeichnet, wird hingegen als **Wahrnehmungs-Handlungs-Zusammenhang** bezeichnet. Im folgenden wird diese bloß terminologische Unterscheidung noch inhaltlich gefüllt.

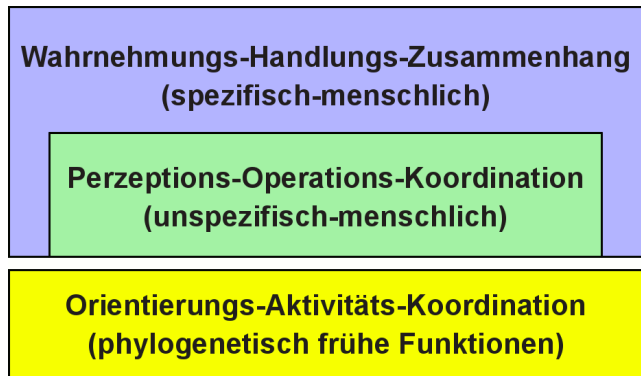


Abbildung 20: Von der Orientierungs-Aktivitäts-Koordination zum Wahrnehmungs-Handlungs-Zusammenhang.

Im folgenden wird diese bloß terminologische Unterscheidung noch inhaltlich gefüllt. Die **spezifisch-menschliche** Form, die die gesellschaftliche Natur des Menschen kennzeichnet, wird hingegen als **Wahrnehmungs-Handlungs-Zusammenhang** bezeichnet. Im folgenden wird diese bloß terminologische Unterscheidung noch inhaltlich gefüllt.

7.1 Evolutionäre Grundlagen der Wahrnehmung

Wir beginnen mit den drei elementaren **Orientierungsformen** wie sie in Kapitel 3.1 in Abb. 6 (S. 20) illustriert worden sind. Sie sollen nun für die (vor-) menschliche Stufe der **Perzeptions-Operations-Koordination** diskutiert werden.

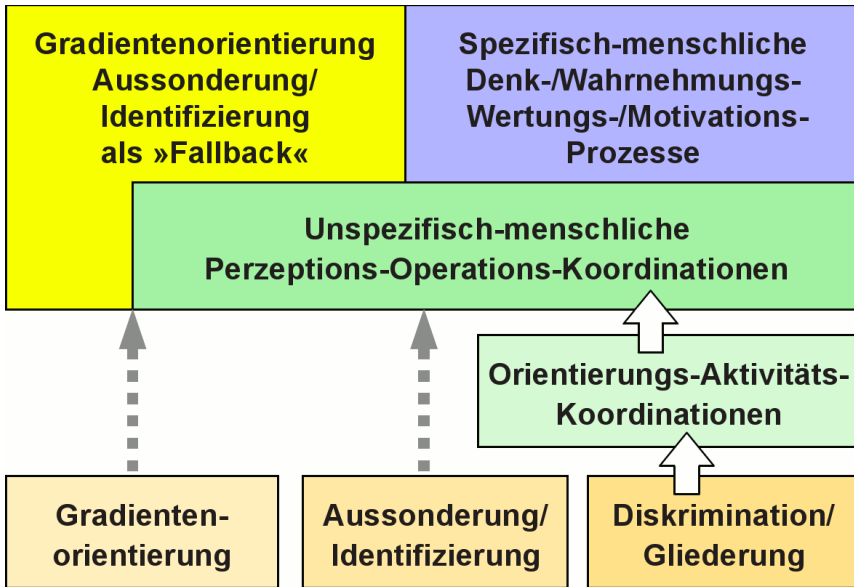


Abbildung 21: Entwicklung der elementaren Orientierungsfunktionen bis zum Menschen.

Die **Gradientenorientierung** ermöglicht mittels Bewegung eine Richtungssteuerung entlang eines Gradienten, wobei die **emotionale** Wertung lediglich einen On-Off- und – falls es zur Aktivität kommt – einen Beschleunigungseffekt hat. Mittels der **Aussonderung/Identifizierung** ist es möglich, ein vom Untergrund abgehobenes ›Ding‹ in Distanz zur Sinnesfläche zu erfassen. Auf dieser Grundlage kommt es zu einer Verselbstständigung der Orientierungs- von den Ausführungsaktivitäten (vgl. Abb. 7, S. 22), wobei die Ergebnisse der orientierten Umweltinformationen verinnerlicht und im zentralen Nervensystem gespeichert werden. Dabei werden die **Informationen** nicht nur passiv von der Umwelt empfangen, sondern »in für die Lebenserhaltung ›funktionaler‹ Weise aus der Umwelt ›herausgeholt‹« (253).

Diese beiden einfachen Orientierungsformen sind als *unspezifische* Grundlage nach wie vor im menschlichen Erkenntnisprozess nachweisbar (vgl. zu den weiteren Erläuterungen jeweils Abb. 21). Bei stark eingeschränkten Orientierungsbedingungen (Dunkelheit etc.) kann auf sie als ›Fallback‹ zurückgegriffen werden (Orientierung an einem Lichtpunkt in der Dunkelheit etc.). Beide Formen haben auf dem Weg zur Menschwerdung eine Eigenevolution durchlaufen und sind somit als solche nicht unmittelbar mit entsprechenden tierischen Funktionen vergleichbar. Inwieweit Analogien zulässig sind, ist eine **aktualempirisch** zu klärende Fragestellung.

Die Orientierungsform der **Diskrimination/Gliederung** ermöglicht eine sachliche Gliederung des Orientierungsfelds, indem verschiedene, gleichzeitig vorhandene **Bedeutungen** unterschieden werden können. Durch **Realabstraktion** werden dabei artspezifisch relevante gegenüber irrelevanten Merkmalen in der Orientierung herausgehoben. Die Diskriminations- und Gliederungsfunktion ist im Unterschied zu den beiden einfacheren Formen vollständig in den Prozess der Menschwerdung einbezo-

gen und kommt in der ursprünglich-elementaren Ausprägungsform beim Menschen nicht mehr vor. Sie wurde sie im Zuge der Herausbildung der individuellen **Lern- und Entwicklungsfähigkeit** (vgl. Kapitel 4, S. 29) evolutionär verändert, wobei hierbei die beiden Lernformen zu unterscheiden sind:

- **subsidiäres Lernen** bezogen auf **Primärbedeutungen** (Kap. 4.2, S. 31),
- **autarkes Lernen** bezogen auf **Mittelbedeutungen** (Kap. 4.3, S. 33).

Subsidiäres Differenzierungslernen (in Kap. 4.2 als **selektive Differenzierung** bezeichnet) bezog sich auf festgelegte primäre Bedeutungseinheiten, deren realabstraktive Ausgliederung durch Erfahrungen modifiziert werden konnte. Auch beim Menschen existieren solche biotisch präformierten Schlüsselkonstellationen, deren Bevorzugungen subsidiär gelernt werden. Im Bereich der sexuellen Primärbedeutungen sind dies bestimmte Körper- und Bewegungsmerkmale, die lediglich subsidiär gesellschaftlich hervorgehoben oder unterdrückt werden – etwa in Form von wiederkehrenden ›Moden‹ dessen, was als sexuell attraktiv oder unakzeptabel gilt. Im Bereich der existenzsichernden Primärbedeutungen sind dies zum Beispiel gesellschaftlich-kulturell überformte Vorstellungen dessen, was ›essbar‹ ist und in welcher Form ›gegessen‹ wird.

Durch subsidiäres Lernen modifizierte Schlüsselkonstellationen sind jedoch nur unselbstständige Momente innerhalb von den (autark gelernten) Mittelbedeutungen her strukturierten **Wahrnehmungen**, die für die **gesellschaftliche Natur des Menschen** bestimmend werden

»als Akzentuierung und Zusammenschluß von Merkmalskombinationen, die Wärme, Trockenheit, Licht, Atemluft, Ruhe, soziale Einbettung etc., mithin *elementare Grundbedingungen menschlicher Existenzerhaltung* ›bedeuten‹« (259)

Die Veränderung individueller Erkenntnisprozesse durch autarkes Lernen wird im nächsten Unterkapitel behandelt.

7.2 Evolutionäre Grundlagen des Denkens

Das **Denken** entsteht evolutionär aus der **Orientierung**, genauer: aus **autark gelernen** – sachlichen und zeitlichen – **Antizipationen** (Vorausahnungen). Dazu zunächst eine kurze Rekapitulation.

Vorläufer des autarken Antizipations-Lernens ist die noch ungerichtete Suchaktivität der Tiere zum Erkunden der Umwelt (vgl. Kap. 3.4, S. 25). Der Widerspruch zwischen der relativ geringen Effektivität ungerichteter Suchaktivitäten und ihrer hohen Relevanz für das Überleben der Population wird durch die Herausbildung der Fähigkeit zum individuellen Lernen von **Orientierungsbedeutungen** aufgehoben:

»Damit wurde die ›Antizipation‹, die bisher nur ›gemittelt‹ in der genomischen Information beschlossen war, zu einer *individuellen* Fähigkeit bei der Orientierungsaktivität des *einzelnen Tieres*.« (261)

Was ist damit gemeint? Ungerichtete Suchaktivitäten sind dann erfolgreich, wenn artspezifische Schlüsselreize ›gefunden‹ werden und überlebensrelevante Aktivitäten auslösen. Die objektive Antizipation liegt hierbei im Herstellen einer zukünftigen Begegnung mit dem Schlüsselreiz. Sie ist Teil des genomisch verankerten, artspezifischen

schen Aktivitätsrepertoires in der entsprechenden Umwelt, die für die Population in ›gemittelter‹ Weise zur Verfügung stehen.

Durch Lernen erworbene und **sekundär automatisiert** gespeicherte Aktivitäten verschieben die Antizipationen auf die Ebene des **Individuums** – eine ungleich effektivere Möglichkeit, die Differenz zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Situationen zu verringern. Im Lernen solcher Antizipationen liegt

»der erste Ansatz zum *Auseinandertreten von auf Gegenwärtiges und auf Repräsentiertes (›Vergegenwärtigtes‹) bezogener Orientierung in Richtung auf die Ausdifferenzierung von ›Wahrnehmen‹ und ›Denken‹*« (261)

Mit dem **Prüfen** und dem **Probieren und Beobachten** entsteht eine neue rückgekoppelte Qualität der **Orientierungs-Aktivitäts-Koordination**. **Sachliche und zeitliche Relationen** werden nicht mehr nur aufgesucht, sondern gezielt *herbeigeführt*. Antizipierend gebildete Hypothesen über Effekte von manipulativen Einwirkungen auf Dinge können überprüft und in ihrem Ergebnis im **Individualgedächtnis** gespeichert werden. So entfaltet sich das Denken

»als *Wechselspiel* zwischen der ›inneren‹ Vergegenwärtigung von Zusammenhängen und ihrer ›Materialisierung‹ in der Beobachtung und Verarbeitung systematisch hergestellter Effekte des eigenen Tuns, also zwischen gedanklicher und praktischer Antizipation« (265)

Auch hier ist wieder hervorzuheben, dass die geschilderten Aktivitäten keinerlei Bewusstsein voraussetzen, sondern dieses ist erst Resultat der weiteren Entwicklung. Zentral für die Regulation der Aktivitäten ist die orientierungsleitende Funktion der **Emotionalität** (vgl. Kap. 3.5, S. 26). Die emotionalen Erfahrungen mit bestimmten **Bedeutungseinheiten** und den damit verbundenen antizipierbaren Befriedigungs- und Bedrohungssituationen werden zusammen abgespeichert. Sie stehen damit als antizipierte emotionale Wertung zukünftiger Situationen vor der Aktivitätsausführung zur Verfügung. Die so gefasste **Motivation** ist

»der *emotionale Aspekt des genetischen⁷ Auseinandertretens von präsenz- und zukunftsbezogener Orientierung*, also der allmählichen Ausdifferenzierung des ›Denkens‹« (263)

Kurz: Die Motivation ist die emotionale Seite des Denkens. Diese Bestimmung gilt jedoch erst vollumfänglich für das menschliche Denken (ab Kap. 10, S. 80).

7.3 Kooperativ-gesellschaftliche Zielkonstellationen

Auf der Stufe der **Sozialkoordination** und **Sozialintentionalität** (Kap. 5.1, S. 38), also noch *vor* dem **Funktionswechsel** der **Zweck-Mittel-Umkehrung** (Kap. 5.2, S. 39), beziehen sich die **Antizipationen** nicht nur auf individuelle, sondern auf überindividuelle Aktivitätssequenzen mehrerer **Individuen**. Anhand des **Jäger-Treiber-Beispiels** wurde gezeigt, dass die individuelle Aktivitätssequenz etwa des Treibers nicht aus sich heraus, sondern nur als Teil einer übergreifenden koordinierten Aktivität des Jagens **kognitiv** erfasst und **emotional** gewertet werden kann:

»Nur daraus, daß er die Teilsequenz der Gesamtaktivität über die individuelle Sequenz, die er beisteuert, hinaus bis zur Teilung der Beute nach Beendigung der Jagd antizipiert, ist be-greiflich, daß er *seinen Beitrag zur richtigen Zeit in der richtigen Weise* ausführt bzw. daß er hier *überhaupt zum Aktivwerden motiviert* ist.« (267)

7 Genetisch: entwicklungslogisch.

Im **Individualgedächtnis** werden folglich die überindividuellen Aktivitätsstrukturen gespeichert, damit sie im passenden kollektiven Aktivitätskontext abgerufen werden können. Auf diese Weise wird der eigene Aktivitätsbeitrag zur unselbständigen **Perzeptions-Operations-Einheit** (vgl. Kap. 7.1, S. 48) innerhalb einer koordinierten Aktivität, an der das Individuum beteiligt ist.

Nach der Zweck-Mittel-Umkehrung verlieren die überindividuellen Antizipationen ihren Ad-hoc-Charakter in dem Maße wie sich durch den Einsatz von **Arbeitsmitteln kooperative** Strukturen bei der **vorsorgend**-verallgemeinerten Schaffung von Lebensbedingungen durchsetzen. In der **Sozialkooperation** (vgl. dazu Abb. 19, S. 43) ist

»...in den kooperativen Bedeutungsstrukturen selbst in generalisierter Weise antizipiert, was zu welcher Zeit auf welche Weise von den Mitgliedern der Gesellungsinheit getan werden muß, damit für die Existenzsicherung jedes Einzelnen unter den jeweils konkreten Verhältnissen vorgesorgt ist« (268)

In den Arbeitsmitteln sind jene **Mittelbedeutungen** (vgl. Kap. 6.1, S. 44) vergegenständlicht, die über ihre verallgemeinerten **Brauchbarkeiten** auf die notwendigen Aktivitäten der **Lebensgewinnung** verweisen. Solche antizipatorischen vergegenständlichten Notwendigkeiten verallgemeinerter Vorsorge werden **kooperative Zielkonstellationen** und mit der fortschreitenden Entfaltung der Gesellschaftlichkeit **gesellschaftliche Zielkonstellationen** genannt.

In der **GdP** wird damit ein besonderer Ziel-Begriff verwendet, der objektive Zielkonstellationen und individuelle Ziele unterscheidet. Objektive Ziele ergeben sich aus den **kooperativen** bzw. **gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen**, die den Vermittlungszusammenhang bilden, in dem das Individuum seine Existenz erhält und individuelle Ziele des **Handelns** bildet. Dabei beziehen sich die individuellen Handlungen stets auf die kooperativen bzw. gesellschaftlichen Zielkonstellationen. Damit wird zugleich deutlich:

»Vermeintlich individuelle Ziele als Antizipationen auf dem Niveau von Perzeptions-Operations-Sequenzen sind ... in Wahrheit notwendige *Teilziele* übergeordneter kooperativer bzw. gesellschaftlicher Handlungsziele des Individuums – gleichviel, ob das Individuum sich dessen bewußt ist oder nicht, ob es dabei die gesellschaftlichen Zielkonstellationen akzeptiert, negiert oder ändern will etc.« (268)

Rekapitulierend wird die zentrale Bedeutung der *Antizipationen* deutlich (vgl. dazu Abb. 22). In der evolutionären Entwicklung besaßen diese unterschiedliche **Träger**. Zunächst waren sie implizit mit dem **Bedarf** als biotisch-objektiver Vorsorgefunktion zunächst nur über die Entwicklung der **Population** gemittelt im Genom verankert (u.a. Kap. 3.4, S. 25). Das **autarke Lernen** (Kap. 4.3, S. 33) als individuelles antizipatorisches *Signallernen* machte das Individuum zum Zentrum der Antizipationen. Mit der Entwicklung von Sozialkoordinationen bezogen sich die Antipationen dann auf *überindividuelle Aktivitätssequenzen*, die schließlich nach der Zweck-Mittel-Umkehrung von kontinuierlichen **kooperativen Bedeutungsstrukturen** der mit Arbeitsmitteln geschaffenen Lebensbedingungen für die allgemeine **Vorsorge** abgelöst wurden. Mit der Dominanz der **Gesellschaftlichkeit** schließlich verallgemeinern sich die kooperativen zu gesellschaftlichen Zielkonstellationen, die als **gesellschaftliche Bedeutungsstrukturen** in verallgemeinerter Weise die vergegenständlichten Handlungsnotwendigkeiten repräsentieren.

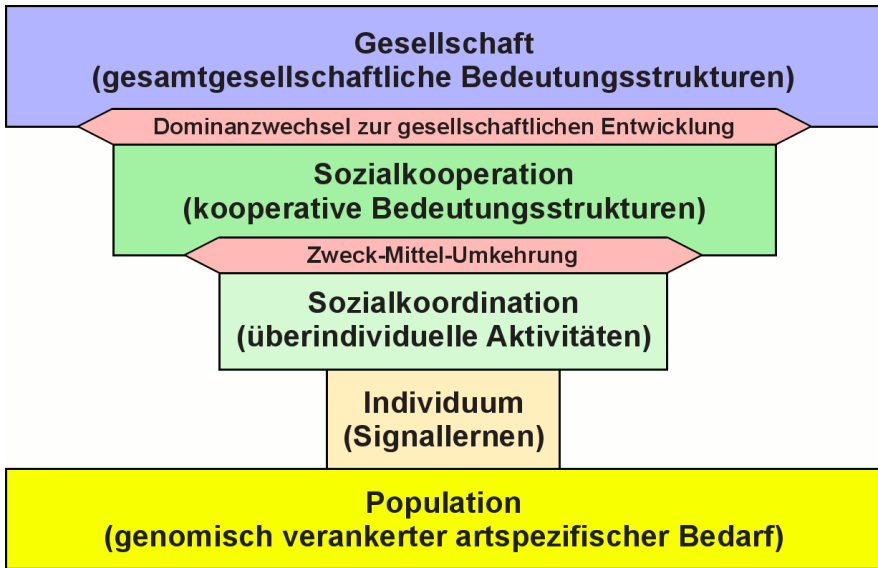


Abbildung 22: Träger der Antizipationen in der evolutionären Entwicklung.

7.4 Operationen, Handlungen und Kooperation

Im letzten Kapitel wurden die **kooperativen** bzw. **gesellschaftlichen Zielkonstellationen** als übergeordneter **objektiver Handlungszusammenhang** bestimmt, dessen Realisierungen die (Teil-) **Handlungen** des **Individuums** sind. Die individuell-antizipatorisch regulierten Aktivitäten, wie sie sich aus dem **autarken Lernen** entwickeln (vgl. Kap. 4.3, S. 33), gehen mit der Herausbildung der **gesellschaftlichen Natur des Menschen** jedoch nicht einfach in den Handlungen auf, sondern entwickeln sich als *untergeordnete und selbstständige* Ebene von **Operationen**.

Somit soll nun die in Kap. 7 (vgl. Abb. 20, S. 48) getroffene bloß terminologische Unterscheidung des Zusammenhangs von Aktivitäten und **Orientierungen**, **Operationen** und **Perzeptionen** sowie Handlungen und **Wahrnehmungen** inhaltlich entfaltet werden.

Wie in Kap. 6.1 (S. 44) dargestellt, entwickeln sich die gelernten **Orientierungsbedeutungen** nach der **Zweck-Mittel-Umkehrung** bei der verallgemeinerten Herstellung von **Arbeitsmitteln** zu **Mittelbedeutungen**, wobei der **Hergestelltheits-Aspekt** gegenüber dem **Brauchbarkeits-Aspekt** bestimmend ist. Die individuellen Antizipationen auf der Ebene der Operationen erhalten ihre Struktur und Ausrichtung durch die übergeordneten Handlungszusammenhänge, in denen die Herstellungsnotwendigkeiten der verallgemeinerten Gebrauchszwecke objektiv repräsentiert sind (vgl. das letzte Kapitel):

»Den verallgemeinerten Gebrauchszweck muß man (gemäß dem berühmten Marxschen Baumeister-Bienen-Beispiel [MEW 23, S. 193]) vorher ›in seinem Kopf‹ haben, ehe man seine Herstellung antizipieren und realisieren kann; und in den ›Kopf‹ kommt er aus übergeordneten Handlungszusammenhängen, zunächst auf dem Wege über ›kooperatives‹ Beobach-

tungslernen, dann (mit der weiteren Menschwerdung) immer mehr auch als *sprachlich-symbolischer kommunizierter ›praktischer Begriff‹*« (270)

Durch den angeeigneten **praktischen Begriff** (vgl. Kap. 6.3, S. 46) ›weiß‹ das Individuum, was das Ergebnis der Herstell-Operationen sein soll. Das bloße **Probieren/Beobachten** (vgl. Kap. 7.2, S. 50) in der natürlichen Umwelt entwickelt sich nun zur *Koordination von Beobachtung und operativem Planen* innerhalb vorgängig geschaffener zunächst kooperativer und schließlich **gesellschaftlicher Bedeutungsstrukturen**.

Auch in Bezug auf den Brauchbarkeits-Aspekt der Mittelbedeutungen ist das Probieren nur noch ein Sonderfall der **Aneignung vergegenständlichter** Gebrauchszwecke. Die Regel ist nunmehr die *planvoll-lernende Erschließung der intendierten Brauchbarkeiten der Produkte*. Als Sonderfälle des Probierens werden in der **GdP** vier Punkte genannt (273f):

1. Wissenschaft als »Probieren« ... an der ›Front‹ der *gesellschaftlichen Erfahrungsgewinnung*«;
2. »Probieren« im Zuge der *Individualentwicklung*« von Kindern;
3. »Probieren« innerhalb von ›Spielräumen‹«, in denen es keine festen Vorgaben gibt;
4. »Probieren« aufgrund der partiellen *Isolation des Individuums von kooperativen Lebenszusammenhängen*«, wodurch es sich ›wie in einer ›natürlichen Umwelt‹ zu rechtfinden muß«.

Holzkamp betont, dass ›keine dieser vier Formen des ›Probierens‹ mit dem *Probieren höchster Tiere bei autarkem Erkundungslernen gleichzusetzen ist*« und folgert:

»Das Konzept des ›Neugier- und Explorationsverhaltens‹ ist also zur Charakterisierung der menschlichen Regulation von Beobachtungs-Operations-Koordinationen, weil noch unterhalb des ›menschlichen‹ Niveaus zu orten, *total ungeeignet*« (274)

Wenn die operative Planung individueller Handlungen im übergeordneten objektiven Handlungszusammenhang ihre Funktion bekommt, heißt dies *nicht*, dass umgekehrt der übergeordnete Handlungszusammenhang sich quasi als Summe aus den individuellen Operativ-Planungen ergibt. Das bedeutet auch, dass individuelle Handlungen *nicht* als Resultat individuell-antizipatorisch regulierter Operationen begriffen werden können. Dies ergibt sich schon daraus, dass die kooperativen Ziele *nicht als solche*, also *nicht unmittelbar* in die antizipatorische Regulierung der Operationen eingehen. Holzkamp veranschaulicht dies am **Jäger-Treiber-Beispiel** (das entwicklungslogisch sogar noch zur ›naturhaften‹ **Sozialkoordination** gehört):

»Schon für den ›Treiber‹ sind zwar die Tatsache, der Zeitpunkt, die Richtung etc. des ›Treibens‹ aus dem übergeordneten sozialkoordinativen Zusammenhang der gemeinsamen Jagd/Umverteilung vorab festgelegt. Die Operation des ›Treibens‹ selbst reguliert sich aber ... nur an dem individuell antizipierten Operationsresultat ...: Das *Handlungsziel* der Beute bzw. der Beteiligung an deren Verteilung, ebenso wie die *übergeordnete Handlungsstruktur* ... sind dagegen für die perzeptiv-operative Aktivitätsregulation, die den Erfolg des ›Treibens‹ ausmacht, *nicht konstitutiv*.« (281)

Operationen sind zwar Realisierungen von individuellen Handlungen, die ihrerseits Realisierungen gesellschaftlicher Zielkonstellationen sind. Die Operationen sind aber weder durch Handlungen *unmittelbar* strukturiert, noch *konstituieren* umgekehrt Operationen die individuellen Handlungen. Geht es also darum, den übergeordneten

Handlungszusammenhang zu schaffen oder zu verändern, so kann dies *nicht* auf der operativen Realisierungs- oder individuellen Handlungsebene geschehen:

»Erst wenn durch die Beteiligung des Einzelnen die kooperative Zielkonstellation/-organisation auf ›nichtoperative‹ Weise geschaffen oder geändert wurde, haben die ›Operationen‹ wieder ihre ›Teilziele‹« (282)

Diese Aussagen lassen sich auf die **Kooperation** von Individuen in übergreifenden Handlungszusammenhängen ausdehnen: Kooperation kann die interindividuelle reziproke Steuerung von Operationen einschließen, muss dies aber nicht:

»Kooperation‹ als Charakteristikum der sich herausbildenden gesellschaftlichen Lebensgewinnungsform ist ein in der Produktions- und Reproduktionsweise entstehender objektiver überindividueller Zusammenhang verallgemeinerter Vorsorge für die je individuelle Existenz, an dem der Einzelne teilhat, nicht aber gleichbedeutend mit dem aktuellen Zusammenwirken von Individuen auf ›operativer‹ Ebene.« (283)

Kooperation darf also nicht als ›unmittelbares Miteinander-Tun‹ missdeutet werden, denn mit der Durchsetzung der Gesellschaftlichkeit wird die »mittelbar-gesellschaftliche Beziehung zwischen den individuellen Teilarbeiten« (ebd.) – die gesellschaftliche **Arbeitsteilung** – bestimmend. Für das unmittelbare Zusammenwirken in direkter Präsenz der Beteiligten führt Holzkamp später (in Kap. 10.4, S. 84) den Begriff der **unmittelbaren Kooperation** ein.

Abschließend lässt sich das individuelle Handeln in Holzkamps Worten wie folgt definieren:

»Individuelle Handlungen entstehen als Realisierungen oder als Beiträge zur Änderung von kooperativ-gesellschaftlichen Ziel-Mittel-Konstellationen verallgemeinerter Vorsorge für die je individuelle Existenzsicherung« (ebd.)

7.5 Physiologischer und gesellschaftlicher Speicher

Mit der Entfaltung der **Operationen** als Unterebene der **Handlungen** (Kap. 7.4, S. 53) kommt es auch zu einer entsprechenden **perzeptiv-operativen** Strukturierung der **Wahrnehmung**. Ausgangspunkt der Entwicklung ist das individuelle **operative Planen** bei der Herstellung oder dem Gebrauch von **Arbeitsmitteln**. Die notwendigen Operationssequenzen erfordern eine entsprechende an den **Mittelbedeutungen** orientierte Gliederung des Wahrnehmungsfeldes. Die gegenständliche Wirklichkeit wird **lernend** wahrgenommen, um die in ihr liegenden »kooperativ-gesellschaftlichen Möglichkeiten zu Herstellungs- und Gebrauchsaktivitäten« (276) **anzueignen**. So verkörpert etwa die Axt als sinnlich-wahrnehmbares ›Ding zum Schlagen‹ sowohl die realisierten Mittelbedeutungen in Bezug auf ihre Herstellung wie solche in Bezug auf ihre Benutzung (vgl. **Hergestelltheits-Aspekt** und **Brauchbarkeits-Aspekt** in Kap. 6.1, S. 44).

Die Entwicklung hin zur geplanten Operations-Regulation schließt eine Veränderung der orientierungsleitenden Funktion der **Emotionalität** (vgl. Kap. 3.5, S. 26) ein. Die ambivalente Steuerung zwischen gerichteter Energiemobilisierung und **Angstbereitschaft** zur Verminderung der »Diskrepanz zwischen schon Gelerntem und Neuem« (143) beim **autarken Lernen** (vgl. Kap. 4.3, S. 34) kann nunmehr nur in solchen Sonderfällen auftreten, wo das Individuum aufgrund der Isolation vom

Kooperationszusammenhang auf das Niveau des bloßen **Probierens/Beobachtens** zurückgeworfen wird. Allgemein ist hingegen

»das ›Risiko‹ von Fehleinschätzungen des jeweils ›Neuen‹ nicht mehr lediglich von den einzelnen Individuen zu tragen, sondern vorab kooperativ-gesellschaftlich minimiert« (276)

Die neuen Formen der Wahrnehmung und Emotionalität im Prozess der Herausbildung der **gesellschaftlichen Natur des Menschen** verändern auch die neurophysiologische **Funktionsgrundlage**. Holzkamp zitiert Volker Schurig⁸:

»Demnach bleibt ›der menschliche Kopf ... aus dem *ursprünglich geschlossenen System von Naturzuständen* innerhalb des Verhältnisses Organismus-Umwelt das einzige *biologische Organ*, über dessen *physiologische Funktion* sich nun eine *ständige Metamorphose von Vergegenständlichungen vollzieht*« (317f, Hervorh. K.H.)« (277)

Die **Vergegenständlichungen** in einer »gesellschaftlich-ökonomischen ›Geräteumwelt« (ebd.) bilden einen **gesellschaftlichen Speicher**, der sich zusammen mit dem Gehirn, dem **physiologischen Speicher**, zu einer **übergreifenden Funktionseinheit** entwickelt, worin das Gehirn nur ein unselbstständiges Teilsystem ist:

»Die *physiologische* Speichersfähigkeit gewinnt ... ihre spezifische strukturell-funktionale Charakteristik aus ihrer *Wechselwirkung mit dem ›gesellschaftlichen Speicher‹* und ist *nur in diesem Systemzusammenhang neurophysiologisch funktionsfähig*« (277)

Das bedeutet, dass der physiologische Speicher als solcher getrennt von der übergreifenden physiologisch-gesellschaftlichen Speicher-Funktionseinheit nicht verständlich werden kann, weil die jeweiligen Referenzen der **Bedeutungen** gleichsam ins Leere gehen würden. Der **praktische Begriff** (vgl. Kap. 6.3, S. 46) der ›Axt-zum-Schlagen‹ setzt den kooperativen Zusammenhang voraus, für den eine Axt hergestellt wird und in dem sie ihre intendierte Brauchbarkeit erfüllt. Umgekehrt gilt für die **sekundär automatisierte** Verwendung einer Axt, dass

»die *automatisierte ›Fertigkeit‹* des ›Mit-der-Axt-Schlagen-Könnens‹ nur als Aktualisierung der in einer produzierten Axt vergegenständlichten verallgemeinerten Brauchbarkeit in Aktivitäten umsetzbar [ist], dabei gehört es zu den hergestellten *Zwecksetzungen solcher Gebrauchsgegenstände* selbst, daß der *Umgang mit ihnen möglichst schnell und reibungslos ›automatisierbar‹* sein muß.« (277)

Eine isolierte Betrachtung eines einzelnen Gehirns als physiologischer Speicher ist folglich ohne den gesellschaftlichen Speicher, mit dem es in einem funktionalem Zusammenhang steht, wissenschaftlich wenig fruchtbar. Um dies näher zu erläutern, ist es hilfreich, noch einmal den Begriff der Bedeutung in Erinnerung zu rufen.

Bedeutungen sind nicht etwas von den Menschen getrenntes, sind nicht etwas, das entweder ganz auf der ›Weltseite‹ liegt – etwa als stoffliche Eigenschaften der Dinge – oder ganz auf der Seite der Individuen – etwa als im individuellen Gehirn ›konstruierte‹, individuell zugeschriebene Relevanzen. Der Begriff der Bedeutung erfasst die Welt- und die Individuumsseite als Vermittlungszusammenhang zwischen beiden Seiten. Mit der **Zweck-Mittel-Umkehrung** werden die Bedeutungen nicht mehr bloß vorgefunden, sondern durch Vergegenständlichung intendierter Zwecke als **Gegenstandsbedeutungen** hergestellt. Mit der **Sprache** kommen nicht-gegenständliche **Symbolbedeutungen** hinzu. Gegenständliche und symbolische Bedeutungen verweisen aufeinander (A wird zum Herstellen von B verwendet, und B ergibt mit C zusammen D, das für E verwendet

8 Schurig, Volker (1976): Die Entstehung des Bewußtseins, Frankfurt/M.

wird etc.). Sie bilden ein Verweisungsnetzwerk und werden schließlich mit dem **Dominanzwechsel** zu **gesamtgesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen** synthetisiert (vgl. Kap. 9, S. 73). Dieses Netzwerk ist der gesellschaftliche Speicher, es bildet zusammen mit dem physiologischen Speicher der Individuen eine übergreifende Funktionseinheit. Damit wird klar, dass weder eine einzelne ›Bedeutung‹ noch ein einzelnes ›Gehirn‹ bloß aufgrund der physischen oder physiologischen Beschaffenheit aus sich heraus verständlich ist. Holzkamp in deutlichen Worten:

»Wer das menschliche Gedächtnis nicht als *Wechselwirkung zwischen individuellem und gesellschaftlichem Speicher* ..., sondern (wie in der traditionellen Psychologie üblich) lediglich als individuelle Leistung erforschen will (und den gesellschaftlichen Systemanteil des Speichers u.U. sogar noch durch Verwendung ›sinnloser Silben‹ o.ä. aus methodischen Gründen im Experiment real wegabstrahiert), der forscht einmal mehr total am Gegenstand vorbei« (339)

Mit diesem Thema hat sich Klaus Holzkamp in seinem ›Lernbuch‹⁹ ausführlich befasst.

7.6 Denken von Handlungszusammenhängen

Die **gesellschaftlichen Zielkonstellationen** bilden den **objektiven Handlungszusammenhang** (vgl. Kap. 7.4, S. 53), in dem die **Individuen** ihre Existenz sichern. Dieser besitzt drei Aspekte (›Teilzusammenhänge‹):

1. Art und Weise des Stoffwechsels mit der (äußeren) Natur,
2. Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation und individueller Beitrag,
3. allgemeine Vorsorge und individuelle Existenzsicherung.

Im Unterschied zum bloß **operativen**, also individuell-regulatorischen **Denken**, setzt das **handlungsbezogene Denken** voraus, dass das Individuum den übergreifenden Handlungszusammenhang mit seinen drei Aspekten **kognitiv** erfasst. Diese **Aneignung** ist möglich, weil die bereits produzierte Lebenswelt jene kognitiven Strukturen enthält, die einmal gedacht worden sein mussten, um sie herzustellen:

»Solche ›Denkstrukturen‹ oder ›Denkformen‹ stecken schon in den durch *vergegenständlichende Arbeit geschaffenen ›Mitteln/Lbensbedingungen* und durch sie konstituierten *sozialen Verhältnisse selbst*, sind aber ... auch in darauf bezogenen *sprachlich-symbolischen Formen* repräsentiert« (285)

Gegenstandsbedeutungen wie sprachlich repräsentierte **symbolische Bedeutungen** enthalten also das, was gedacht worden ist und was gedacht werden muss: welche **Aktivitäten** erfolgen müssen, damit die richtigen Voraussetzungen bzw. **Ursachen** geschaffen werden, die schließlich intendierte **Wirkungen** haben, die am Ende die vorsorgende **Lebensgewinnung** sicher stellen (vgl. Abb. 23). Die dreigliedrige zu denkende Struktur

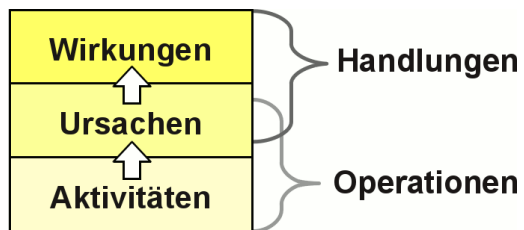


Abbildung 23: Aktivitäts-Ursache-Wirkungs-Relation im Bezug zu Operationen und Handlungen.

9 Holzkamp, Klaus (1993): Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung, Frankfurt/M.

tur besitzt somit **kausalen** Charakter, der jedoch nicht schon »etwas in der Natur Vorfindliches«, sondern »erst mit der menschlichen Naturveränderung« (287) in die Welt gekommen ist. Dabei reichen die Operationen bis zu den zu schaffenden Voraussetzungen/Ursachen, deren Wirkungen erst durch den übergreifenden objektiven Handlungszusammenhang ihren Sinn bekommen, weil erst damit klar ist, was dort vergegenständlicht wird. Dies sei anhand der oben genannten drei Handlungsaspekte verdeutlicht.

1. Stoffwechsel mit der Natur

In den Produkten sind kausale Naturzusammenhänge **sachintentional** vergegenständlicht. Die Aneignung erfordert das Erkennen der kausalen Struktur, die – obzwar vom Menschen geschaffen – »gleichzeitig ... objektive, vom Menschen unabhängige Beschaffenheiten und Gesetzmäßigkeiten der Naturverhältnisse« (288) widerspiegeln. Das **Feldbau-Beispiel** verdeutlicht die Aktivitäts-Ursache-Wirkungs-Relation:

»Die Operation des ›Säens‹ im Frühjahr unter Verwendung des dazu unter bestimmten Umständen aufbewahrten ›Saatgutes‹ als ›Mittel‹ schafft hier die ›Ursachen‹, die ihrerseits als ›Wirkung‹ das Wachsen des Getreides und die Möglichkeit seiner Ernte im Herbst hervorbringen« (289)

Erst die übergreifende **kooperativ-gesellschaftliche** Herstellung der Lebensbedingungen durch Feldbau macht aus dem (aus unendlich vielen) herausgehobenen Naturzusammenhang ›Saat – Getreide‹ einen kausalen, für die vorsorgende Lebensgewinnung nutzbaren Zusammenhang, der nun als solcher auch gedacht werden kann und muss:

»Die sich bildende ›Erkenntnis‹ steht hier also in Wechselwirkung mit der ›verallgemeinerten‹ Schaffung der Ausgangsumstände, die es der ›Natur‹, da hier ein in ihr liegender gesetzmäßiger Zusammenhang betroffen ist, quasi ›erlaubt‹, auf ebenso allgemeine Weise darauf zu antworten« (289)

Die mit der hergestellten Aktivitäts-Ursache-Wirkungs-Relation verbundene Denkform vollzieht drei wesentliche Leistungen:

- *Verallgemeinern*: Abbildung der Allgemeinheit (damit Wiederholbarkeit) zwischen Aktivitäten, Ursachen und Wirkungen;
- *Abstrahieren*: Absehen von Unwesentlichem in den jeweils herzustellenden Kausal-Beziehungen (zur **Realabstraktion** vgl. Kap. 6.3, S. 46);
- *Vereindeutigen*: Fokussierung der relevanten Bedeutungen als Voraussetzung für Kommunizierbarkeit der **praktischen Begriffe** und damit Entstehung der **Sprache** (vgl. auch Kap. 6.3, S. 46).

2. Arbeitsteilung und individuelle Teilhabe

Neben den sachintentionalen besitzt die **kooperative** Form der Lebensgewinnung auch **sozialintentionale** Aspekte (vgl. Kap. 5.1, S. 38). Die verallgemeinerte Herstellung der Lebensbedingungen, das **Verallgemeinerte-Gemachtsein-Zu**, enthält zwei personale kognitive Unterformen: den **verallgemeinerten Produzenten**, der die Bedingungen schafft, und den **verallgemeinerten Nutzer**, der seine Existenz durch

Nutzung der geschaffenen Bedingungen erhält. Die sich herausbildenden personalen praktischen Begriffe sind ebenfalls Resultat des Verallgemeinerns, Abstrahierens und Vereindeutigens im Prozess der vorsorgenden Herstellung der Lebensbedingungen. Eine weitergehende kognitive Abstraktion ist der praktische Begriff des **verallgemeinerten Anderen** und die Erkenntnis, dass das Individuum selbst *für andere der Andere* ist. Das bedeutet auch, dass das Individuum sich als konkreten Fall eines verallgemeinerten Produzenten oder Nutzers erkennen kann.

Zur Veranschaulichung des bedeutenden Entwicklungsschritts, der in dieser Form der sozialen Abstraktion steckt, wird das Feldbau-Beispiel erneut herangezogen, zu dem eine »hypothetische Geschichte« (293) berichtet wird: Im Feldbau aktive Frauen hätten zunächst das Saatgut vor den Männern verstecken müssen, da diese (primär als Jäger aktiv) das Verallgemeinerte-Gemachtsein-Zu des Saatguts nicht begriffen hätten, sondern es als Nahrung unmittelbar zu verzehren trachteten. Sie konnten die Funktion des verallgemeinerten Produzenten, die die Frauen inne hatten, und den Mittel-Charakter des Saatguts für die Feldbau-Aktivität der Frauen, nicht verstehen:

»Indem die Frauen aufgrund ihrer höheren Einsicht in die kooperativ-gesellschaftlichen Ziel-Mittel-Konstellationen das Saatgut versteckten, setzten sie das Allgemeininteresse des Gemeinwesens gegen die bloß individuellen Interessen der Männer durch und handelten damit objektiv auch in deren Interesse an vorsorgender Lebenssicherung.« (294)

Später erreichten die Männer auf Grundlage der aus der Jagd entwickelten Viehzucht und den »in diesem Produktionszweig enthaltenen Denkformen ... auch in ihrem individuellen Denken und Handeln das gleiche ›formale Niveau‹ ... wie vormals nur die Frauen« (ebd.)

3. Allgemeine und individuelle Vorsorge

Das Feldbau-Beispiel verweist darauf, dass die langfristige, allgemeine Vorsorge und die kurzfristige, individuelle Existenz in einen Widerspruch zueinander geraten können. Als Denkanforderung für das Individuum bedeutet das, den Vorrang (»funktionalen Primat«, 294) des verallgemeinerten gegenüber dem bloß individuellen Nutzen und damit auch des verallgemeinerten Produzenten gegenüber dem verallgemeinerten Nutzer einsehen zu können:

»Indem das Individuum auf ›nichts weiter‹ aus ist ... [als] auf *seine* ›menschliche‹ Existenz-erhaltung, *muß* es zugleich die unaufhebbare Abhängigkeit der eigenen vorsorgenden Daseins-sicherung von der kooperativ-gesellschaftlich vorsorgenden Daseins-sicherung begreifen können (...) Nur wenn das Individuum so das ... *kognitive ›Niveau‹* erreicht hat, kann es ›wissen‹, was es *zu seiner eigenen Existenzsicherung innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenhangs ... zu tun* hat, damit auch, wodurch im kooperativ-gesellschaftlichen Lebens- und Bedeutungszusammenhang *seine Existenz gefährdet* sein kann.« (295)

Individuelle Vorsorge ist gleichbedeutend mit der Beteiligung an kooperativ-gesellschaftlicher Vorsorge. Ist das Individuum von der gemeinschaftlichen Vorsorge ausgeschlossen oder ist der kooperative Vorsorgezusammenhang insgesamt gefährdet, so kann »die eigene Existenzbedrohung nur durch die Beteiligung an der Änderung der kooperativ-gesellschaftlichen Bedingungen und Verhältnisse überwunden werden« (296).

7.7 Drei Bedingungen der Motivation

Obwohl in den vergangenen Kapiteln immer schon von **Gesellschaft, Handlung, Denken** etc. die Rede war, ist in Erinnerung zu rufen, dass wir uns in der Darstellung noch *vor* dem **Dominanzwechsel** befinden. Wir haben es also mit dem *Prozess der Herausbildung* der spezifisch menschlichen Formen zu tun, nicht schon mit den entfalteten Formen selbst. Der Herausbildungsprozess spiegelt die jeweils zu bewältigenden Anforderungen an das Überleben der frühen Menschen (**Hominini**) wider. Entsprechend muss die **Bedürfnisgrundlage** so beschaffen sein, dass die **Individuen** zu den **operativen**, handelnden und **kognitiven** Leistungen fähig sind, *ohne* eine bewusste Einsicht in den Prozess zu haben. Die Einsicht kann nicht vorgesetzt werden, sondern ist erst Resultat des Prozesses, der zunächst allein emotional-motivational reguliert wird.

Die **Emotionalität** entstand als Vermittlungsinstanz zwischen **Orientierung** und **Ausführung**, die objektiv die Umweltbedingungen entsprechend des organismischen Zustands widerspiegelt (vgl. Kap. 3.4, S. 25). Die Vermenschlichung der Emotionalität ändert nichts an diesem Vermittlungs-Charakter: Sie ist »ihrem Wesen nach zugleich objektiv und individuell« (298). Auf menschlichem Niveau vermittelt sie zwischen **Wahrnehmung** und Handlung.

Die **Motivation** wurde in Kap. 4.3 (S. 33) als emotionale Regulation individueller Aktivitäten vorgestellt. Sie bewertet Aktivitäten in der Gegenwart in Bezug auf **antizipierte** Resultate in der Zukunft. Sie wirkt so als »automatischer« Aktivitätsanleiter auf einer Entwicklungsstufe, wo die Diskrepanz von Gegenwärtigem und Zukünftigem noch nicht denkend überbrückt werden kann.

Die **soziale Motivation** auf der Stufe der **Sozialkoordination** dehnt die Wertungsantizipation auf kollektive Aktivitäten aus (vgl. Kap. 5.1, S. 38). Unter **kooperativ-gesellschaftlichen** Bedingungen ist der Bezugsrahmen der Motivation der **objektive Handlungszusammenhang** wie er durch die **kooperativen Zielkonstellationen** gegeben ist und in dem die individuelle Existenzsicherung als Fall der allgemeinen **Vorsorge** erkannt wird:

»Motiviert« ist eine Aktivität ... in dem Grade, wie als Resultat der Aktivität eine *Erweiterung der eigenen vorsorgenden Daseinssicherung, damit eine höhere menschliche Qualität der Bedürfnisbefriedigung, antizipiert* werden kann.« (299)

Umgekehrt bedeutet das, dass die menschliche Besonderheit der Motivation *nicht* auf operativer Ebene individueller Antizipationen geklärt werden kann. Dies wird schon dadurch deutlich, dass auf operativer Ebene gar nicht klar ist, *wozu* ein **Mittel** eingesetzt wird. Der Sinnbezug der **Operationen** ist allein durch die Wirkung (vgl. Abb. 23, S. 57) auf der übergeordneten Handlungsebene gegeben. Die Operation selbst ist hingegen *motivational mehrdeutig*. So kann eine Axt für die vorsorgende Schaffung der Lebensbedingungen und damit Absicherung der individuellen Bedürfnisbefriedigung eingesetzt werden oder aber zur Unterdrückung und zum Ausschluss von der kooperativen Vorsorge.

Die Motiviertheit einer Aktivität ergibt sich somit allein darüber, wie die individuelle Existenz als Teil der allgemeinen Vorsorge im übergreifenden Handlungszusammenhang gesichert werden kann (was in Kap. 7.6, S. 57, in drei Teilzusammenhän-

gen ausgeführt wurde). Die individuelle Motivation ist nun von drei Bedingungen abhängig (vgl. Abb. 24):

1. Der Beitrag zur gesellschaftlichen Vorsorge und die eigene Existenzsicherung hängen tatsächlich zusammen,
2. der Zusammenhang ist gesellschaftlich denkbar und
3. der Zusammenhang wird vom Individuum gedacht.

Im Prozess der Herausbildung der Gesellschaftlichkeit vor dem Dominanzwechsel bilden die drei Bedingungen noch weitgehend eine Einheit, die bei Vorhandensein auch unmittelbar zur motivierten Aktivität führen. Diese selbst-evidente, quasi-automatische Realisierung wird mit dem Dominanzwechsel aufgebrochen und damit ›problematisch‹.

Wenn der positiven Bewertung der antizipierten zukünftigen Lebensqualität negativ bewertete Anstrengungen und Risiken auf dem Weg dahin entgegenstehen, kommt es zu einem **Motivationswiderspruch**:

»Nur soweit sich bei der kognitiv-emotionalen Verarbeitung dieser widersprüchlichen Bestimmungsmomente im *Ganzen eine positive Wertigkeit der antizipierten Aktivität* ergibt, die die Wertigkeit der gegenwärtigen Situation übersteigt, kann die *Aktivität tatsächlich ›motiviert‹ vollzogen* werden.« (300)

Die Thematik des Motivationswiderspruchs unter historisch besonderen gesellschaftlichen Bedingungen wird in den Kapitel 10.3 (S. 82) und 12.8 (S. 108) erneut aufgegriffen.

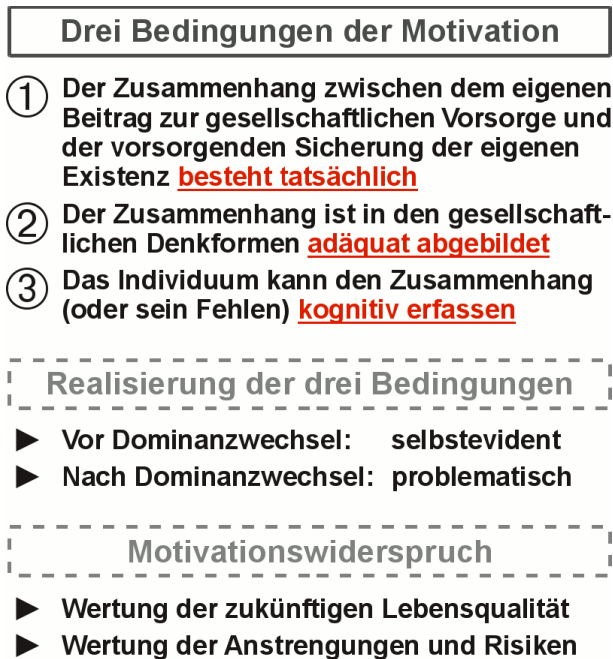


Abbildung 24: Die drei Bedingungen der Motivation.

9. Bedeutungen und Bedürfnisse (Menschen)

Mit dem **Dominanzwechsel** wird das **phylogenetische** Entwicklungsprinzip von der **gesellschaftlich-historischen Entwicklung** abgelöst. Die frühgesellschaftlichen **Sozialkooperationen**, die ihre kooperative **Lebensgewinnung** noch innerhalb von überschaubaren Gruppen (Dorf, Horde, Stamm o.ä.) organisierten, werden nun zu unselbstständigen Bestandteilen einer umfassenden **gesamtgesellschaftlichen** Vernetzung und Integration.

Anthropologische Forschungen konnten zeigen, dass es die übergreifende ›Vernetzung‹ der lokalen **Sozialverbände** des frühen modernen Menschen in Europa war, die sein Überleben sicherte, während die schwach ›vernetzten‹ Neanderthaler-Gruppen schließlich ausstarben. Dabei bedeutet ›Vernetzung‹ nicht bloß ›Kontakt‹, sondern gruppenübergreifender gegenständlicher und kommunikativer Austausch bis hin zum Aufbau vereinheitlichter und damit optimierter jungsteinzeitlicher ›Werkzeugindustrien‹ in ganz Europa.

Die begrenzten **kooperativen Bedeutungsstrukturen** der überschaubaren Lebensverbände werden damit zu **gesamtgesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen** synthetisiert und integriert:

»Die jeweiligen einzelnen Lebens- bzw. Produktionseinheiten werden ... zunehmend ein unselbständiger Teil umfassender Lebens- und Produktionszusammenhänge, sind also *nicht mehr für sich funktionsfähig* und mithin in ihrer *Bedeutung für die Existenz des Einzelnen nicht mehr aus sich heraus verständlich.*« (230)

Der durch die Bedeutungsstrukturen repräsentierte übergreifende **objektive Handlungszusammenhang** enthält die Notwendigkeiten der **arbeitsteiligen** Herstellung der Lebensbedingungen und sorgt für die Integration der Individuen. Die Existenz der Individuen ist nunmehr **gesamtgesellschaftlich vermittelt**, denn

»... über die Erfassung, Umsetzung und Änderung der Bedeutungen [ist] jedes einzelne Individuum in seiner personalen Existenz auf den gesamtgesellschaftlichen Lebenszusammenhang bezogen« (234)

Aufgrund der biotischen Potenz zur **Vergesellschaftung**, ihrer **gesellschaftlichen Natur**, sind die Individuen fähig, sich in die Gesellschaft hineinzuentwickeln, an ihr teilzuhaben und sie zu gestalten.

Zur Kennzeichnung der beiden Seiten des Vermittlungszusammenhangs von **Gesellschaft** und **Individuum** (vgl. dazu die methodischen Vorüberlegungen in Kap. 8.2, S. 64) wird begrifflich zwischen **Arbeit** und **Handlung** unterschieden. *Arbeit* ist eine gesellschaftstheoretische Kategorie zur Erfassung des Aspekts der historisch spezifischen Art und Weise der **Produktion** und **Reproduktion** der Lebensbedingungen als objektivem Handlungszusammenhang. *Handlung* ist eine individualtheoretische Kategorie zur Erfassung des psychischen Aspekts der Erhaltung und Entwicklung der individuellen Existenz unter den gegebenen Bedingungen, also der individuellen Erfassung, Umsetzung und Änderung des objektiven Handlungszusammenhangs.

Die **inhaltliche Kategorialanalyse** des **Mensch-Welt-Verhältnisses** beginnt im nächsten Kapitel mit der Herausbildung der **Schriftsprache** als neuer Qualität der **Kommunikation**. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung der gesamtgesellschaftlichen Integration.

9.1 Schriftsprache

Neben der gegenständlichen Fixierung von Produktionswissen ›in‹ den hergestellten Gebrauchsgegenständen und **Arbeitsmitteln** und ihrem überregionalen Austausch, ist die stofflich-dauerhafte Fixierung **symbolischer Bedeutungen** entscheidender Faktor für die Durchsetzung der gesamtgesellschaftlichen Integration. Die **Sprache** war noch vor dem **Dominanzwechsel** entstanden (vgl. Kap. 6.3, S. 46), womit ein Medium symbolisch-begrifflicher Repräsentanz **gegenständlicher Bedeutungen** zur Verfügung stand. Sie war jedoch an den aktuellen Sprechvorgang gebunden, so dass eine Erfahrungsweitergabe nur durch (noch ›tierische‹) soziale **Traditionsbildung** erfolgen konnte.

Das ändert sich nun qualitativ:

»Nach dem Dominanzwechsel von der **phylogenetischen** zur **gesellschaftlich-historischen Entwicklung** ... wurde die Sprache zum umfassenden *Mittel der symbolischen Repräsentanz* der ... entstehenden *raumzeitlich übergreifenden verselbständigten Bedeutungsstrukturen*. Dies wurde dadurch möglich, dass der Sprache im Zuge der Entstehung von **Produktionsweisen** als gesamtgesellschaftlichen Strukturen über die akustischen Signale als Träger der **Kommunikation** hinaus ein *neues Medium von gegenständlich-überdauernder Beschaffenheit* zuwuchs, das Medium der **Schrift**.« (230)

Holzkamp geht in der **GdP** davon aus, dass bildende Kunst und Schrift die jungsteinzeitliche bildliche Symbolik als gemeinsamen Ursprung besitzen. In einem eigenen Entwicklungszug entstehen aus bildlichen Repräsentanzen sprachlich-lautlicher **Bedeutungen** durch zunehmende Abstraktion (Piktogramme, Ideogramme, Phonogramme, Determinative, Zeichensysteme, Alphabete) und soziale Vereindeutigungen verschiedene Schriftsprachen. Mit dem Abstraktionsprozess kam es zu verselbständigten Entwicklungen der Zeichen- und der Bedeutungsseite von Sprachen. Gleiche Bedeutungen sind so mittels unterschiedlicher Zeichen darstell- und folglich ineinander übersetzbar.

Holzkamp betont, dass Zeichen zwar wechselseitig ersetzt werden können, aber ohne einen Begriff, den sie darstellen, niemals die Zeichensphäre verlassen, sondern »quasi in der Luft« (232) hängen:

»Niemand versteht, auf was sich die Bezeichnung ›Hammer‹ und ›martello‹ gleichermaßen beziehen soll, wenn er nicht einen Begriff hat, der die gesellschaftlich produzierte gegenständliche Bedeutung als spezifische verallgemeinerte ›Brauchbarkeit‹ dessen, was einmal ›Hammer‹ und einmal ›martello‹ genannt wird (und beliebig anders genannt werden kann) repräsentiert. ›Begriffe‹ sind also, anders als die Zeichen, mit denen sie kommuniziert werden, keineswegs austauschbar und u.U. bloßes Konventionsresultat, sondern ... in letzter Instanz über die Bedeutungen, die sie repräsentieren, *symbolische Fassungen der von Menschen geschaffenen gegenständlich-sozialen Verhältnisse in ihrer wirklichen Beschaffenheit*.« (231)

Kurz: Zeichen können Konventionsresultat sein, die Bedeutungen, auf die sie sich beziehen, jedoch nicht, denn diese sind Ergebnis der vorsorgenden Herstellung der Lebensbedingungen.

Dies gilt im strengen Sinne auch für künstlich geschaffene ›Kleinwelten‹, für die Zeichen-Bedeutungs-Relationen explizit festgelegt werden (etwa durch Computer-

programme). Innerhalb der ›Kleinwelt‹ kann zwar das Zeichen X die Aktion Y ›bedeuten‹. In Relation zur realen Lebenswelt, in der solche Kleinwelten geschaffen wurden, handelt es sich jedoch nur um Zeichenwechsel (etwa von einer Bitfolge im Speicher zu einem farbigen Bildpunkt auf einem Bildschirm), dessen Bedeutungsgehalt sich erst durch den Bezug zur menschlichen Lebenswelt ›außerhalb‹ des Computers erschließen lässt.

Mit diesem Beispiel wird auch deutlich, dass zeichenbasierte Sprachen ein Aspekt gesellschaftlicher Vergegenständlichungen sind. Der **sprachliche Speicher** wird zum Bestandteil des **gesellschaftlichen Speichers** und folglich auch der übergreifenden Funktionseinheit aus gesellschaftlichem und **physiologischem Speicher** (vgl. Kap. 7.5, S. 55). Sprachformen sind **Denkformen**, seien dies Wissenschaftssysteme (Mathematik, Logik, Einzelwissenschaften) oder Ideologien zur Bewältigung der Denk- und Orientierungsanforderungen im Alltag:

»Zur gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz gehört mithin auch die *Vermitteltheit der jeweils aktuellen sprachlichen Kommunikation zwischen Individuen durch die objektiven gesellschaftlichen Sprachverhältnisse*« (232)

Durch die potenzielle Abwesenheit der gemeinten Sache im schriftsprachlich Dargestellten entsteht eine neue Größenordnung der Kumulation gesellschaftlich überdauernder Erfahrungen und Diskurse. Die *natürhafte Umwelt* wird nun vollends zur *geschaffenen Welt* auf Basis der »Synthese sämtlicher Daseinsbezüge durch die gesellschaftlich produzierten Bedeutungsverweisungen« (233). In die hergestellten Lebensbedingungen wird dann auch das Nichtproduzierte in seiner mittelbaren Bedeutung einbezogen: ›Natur‹ als noch zu Verarbeitendes, ›Natur‹ als Unberührtes in abstrakter Entgegensetzung zum Produzierten etc.

9.2 Handlungsmöglichkeit und Handlungsfähigkeit

Mit der **gesamtgesellschaftlichen** Integration nach dem **Dominanzwechsel** ist die **Gesellschaft** ein in sich erhaltungs- und vermittlungsfähiges System geworden. Damit sind nun zwei Vermittlungszusammenhänge zu unterscheiden. Der gesellschaftliche Vermittlungszusammenhang *in sich* ist durch die jeweils historisch besondere **Produktionsweise** bzw. Gesellschaftsformation (vgl. Kap. 8.4, S. 67) bestimmt. Für der Vermittlungszusammenhang von **Individuum** und Gesellschaft ist die jeweilige **Position** und **Lebenslage** unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen (vgl. Kap. 8.3, S. 66) entscheidend.

Im Gegensatz zur überschaubaren **Sozialkooperation** ist der Zusammenhang zwischen der Schaffung der Lebensbedingungen und Erhaltung der eigenen Existenz unter Bedingungen der gesamtgesellschaftlichen Integration *nicht mehr unmittelbar* gegeben. Die in den **gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen** liegenden **objektiven Handlungsnotwendigkeiten** besitzen nur durchschnittlichen Charakter, deren Umsetzung für den jeweiligen Einzelnen nicht zwingend sind. Die Bedeutungsstrukturen bestimmen zwar gesellschaftlich, was durchschnittlich getan werden *muss*, aber individuell nur, was getan werden *kann*. **Bedeutungen** sind folglich nicht mehr – wie noch vor dem Dominanzwechsel (vgl. Kap. 3.3, S. 23) – artspezifische **Aktivitätsdeterminanten**, sondern nurmehr individuelle **Handlungsmöglichkeiten**.

Dies begründet auch die besondere menschliche **Freiheits**beziehung zur Welt:

»Da ... die Existenzsicherung *nicht mehr unmittelbar* von der Bedeutungsumsetzung abhängt, ... hat [das Individuum] im Rahmen der globalen Erfordernisse der eigenen Lebens-erhaltung hier immer auch die ›Alternative‹, *nicht oder anders zu handeln*, und ist in diesem Sinne den Bedeutungen als bloßen Handlungsmöglichkeiten gegenüber ›frei‹.« (236)

Auch Beschränkungen der Handlungsmöglichkeiten – welcher Art auch immer (Unterdrückung, Manipulation etc.) – ändern nichts der grundsätzlichen Freiheits- und **Möglichkeitsbeziehung** zur Realität. Zugespitzt wäre ein Rückfall in den absoluten Determinationszustand, also »eine *totale* Ausgeliefertheit an die Umstände ... gleichbedeutend mit dem Ende der menschlichen Existenz« (ebd.).

Die neue Qualität nach der Überschreitung der unmittelbar überschaubaren Lebenszusammenhänge in der Sozialkooperation wurde als **gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit** individueller Existenz gefasst. Die personale **Handlungsfähigkeit** bezeichnet nun

»die Verfügung des Individuums über seine eigenen Lebensbedingungen in Teilhabe an der Verfügung über den gesellschaftlichen Prozeß« (241)

Diese grundsätzliche Möglichkeit der Verfügung über die Bedingungen ist dem Individuum nicht unmittelbar gegeben, sondern »durch die Lebenslage/Position in ihrer Formationsspezifik *vielfältig vermittelt und gebrochen*« (ebd.). Es deutet sich an, dass die Handlungsfähigkeit widersprüchliche Erscheinungsformen hat, was in Kapitel 12 (ab S. 92) näher ausgeführt wird.

9.3 Bewusstsein und Subjektivität

Die **Möglichkeitsbeziehung** der **Individuen** zur **gesellschaftlichen** Realität (vgl. Kap. 9.2, S. 75) ist die entscheidende Voraussetzung für die Entstehung des **Bewusstseins**. Indem nun nicht mehr – wie noch in der **Sozialkooperation** – jedes Ereignis für die Individuen unmittelbar bedeutsam ist, sondern die eigene Existenz im gesellschaftlichen Zusammenhang miterhalten wird, ist ein vermitteltes, **erkennendes** und reflektierendes Verhältnis zur Welt möglich geworden. Ein Sachverhalt hat nicht mehr direkt eine Aktivität zur Folge, sondern das Individuum kann sich zunächst zu diesem Sachverhalt in eine gnostische (erkennende) Distanz begeben, die damit verbundenen **Handlungsmöglichkeiten** ausloten und sich dann entscheiden, so oder anders oder auch gar nicht zu **handeln**.

Bewusstsein ist folglich die

»...›gnostische‹ Welt- und Selbstbeziehung, in welcher die Menschen sich zu den Bedeutungsbezügen als ihnen gegebenen *Handlungsmöglichkeiten bewusst ›verhalten* können, damit nicht mehr in den Erfordernissen ihrer unmittelbaren Lebenserhaltung befangen sind, sondern fähig werden, den übergreifenden Zusammenhang zwischen den individuellen Existenz- und Entwicklungsumständen und dem gesamtgesellschaftlichen Prozess verallgemeinert-vorsorgender Schaffung menschlicher Lebensmittel/-bedingungen zu erfassen.« (237)

Bewusstsein ist also mehr als die Fähigkeit zum **antizipatorischen operativen Planen** oder zur **sprachlichen Kommunikation**. Erst mit der Überschreitung des unmittelbaren Rückbezugs der zu planenden oder zu kommunizierenden Sachverhalte auf die eigene Existenz ist eine Unterscheidung von mir als Erkennendem und dem Sachverhalt als dem zu Erkennenden möglich, die ein **bewusstes Verhalten** zu den Sach-

verhalten und zu mir selbst erlaubt. Damit ändern sich auch die Beziehungen der Menschen untereinander:

»Bewusstes ›Verhalten-Zu‹ ist als solches ›je mein‹ Verhalten. ›Bewusstsein‹ steht immer in der ›ersten Person‹. (...) [Ich] erfasse damit die ›anderen Menschen‹ generell als ›Ursprung des Erkennens, des ›bewussten‹ Verhaltens und Handelns ›gleich mir‹.« (237f)

Der andere ist nicht bloß **soziales Werkzeug** wie auf der Stufe der **Sozialkoordination** (vgl. Kap. 5.1, S. 38) oder nur Kooperationspartner bei der vorsorgenden Schaffung der Lebensbedingungen wie auf der Stufe der Sozialkooperation (vgl. Kap. 7.4, S. 53), sondern **Subjekt** wie ich, d.h.

»... gleichrangiges, aber von mir unterschiedenes ›Intentionalitätszentrum‹ in seinem ›Verhältnis‹ zu gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und darin zu sich selbst ..., und dies ›allgemein‹, d.h. unabhängig davon, ob er gerade in einem aktuellen Kooperations- und Kommunikationszusammenhang zu mir steht.« (238)

Die reziprok-reflexive Verschränkung der je individuellen Perspektiven ist Charakteristikum menschlicher **Intersubjektivität**:

»Dies gilt auch da, wo unter historisch bestimmten Verhältnissen der andere *als Subjekt gezeugnet, instrumentalisiert, zum Objekt gemacht wird*, da hier die *Subjekthaftigkeit des anderen negiert ist, was deren Erkenntnis und Anerkenntnis einschließt*: So gewinnt die ›Menschlichkeit‹ interpersonalen Beziehungen aus ihrer *Spezifik* den Charakter der ›Unmenschlichkeit‹ (ein Tier kann man nicht ›unmenschlich‹ behandeln ...)« (ebd.)

Für die Individualwissenschaft hat dies **methodisch** die Konsequenz, dass die Anderen nicht als Erkenntnisgegenstand auf der Objektseite stehen, sondern es sich bei diesen grundsätzlich um ›Unsereinen‹, also andere Subjekte handelt. Forschende sind also als Subjekte von den eigenen Forschungsverfahren mitbetroffen (mehr dazu in Kap. 14 ab S. 123).

9.4 Bedürfnisse

Mit der **Möglichkeitsbeziehung** der **Individuen** zu den **gesellschaftlichen** Bedingungen ändern sich die Bedeutungs-Bedürfnis-Verhältnisse qualitativ. Abbildung 27 (auf der nächsten Seite) zeigt schematisch die Entwicklung von **Bedeutungen** und **Bedarf** bzw. **Bedürfnissen** von der **phylogenetischen** Stufe einschließlich der **Lernfähigkeit** (gelb), über die **Sozialkooperation** (grün) bis zur **gesamtgemeinschaftlichen Vermitteltheit** individueller Existenz (blau).

Auf der Seite des Bedarfs ist der globale **Kontrollbedarf** die **emotionale** Regulationsgrundlage für die widersprüchliche Steuerung zwischen Energiemobilisierung und **Angstbereitschaft** angesichts unbekannter sachlicher und sozialer Gegebenheiten in der Umwelt. Aus der bloß individuellen Umweltkontrolle entwickelt sich in der Sozialkooperation die unmittelbar-kooperative Verfügung über die Schaffung der Lebensbedingungen mit dem Ziel der **vorsorgenden** Absicherung der **primären Bedürfnisbefriedigung** und Abwendung der Angstbereitschaft.

Mit der **gesamtgemeinschaftlichen** Integration schließlich bilden die **produktiven Bedürfnisse** die spezifisch-menschliche Bedürfnisgrundlage der individuellen **Handlungsfähigkeit**. Die komplementären, von der Realisierung der produktiven Bedürfnisse (also dem Grad der Handlungsfähigkeit) abhängigen primären Bedürfnisse

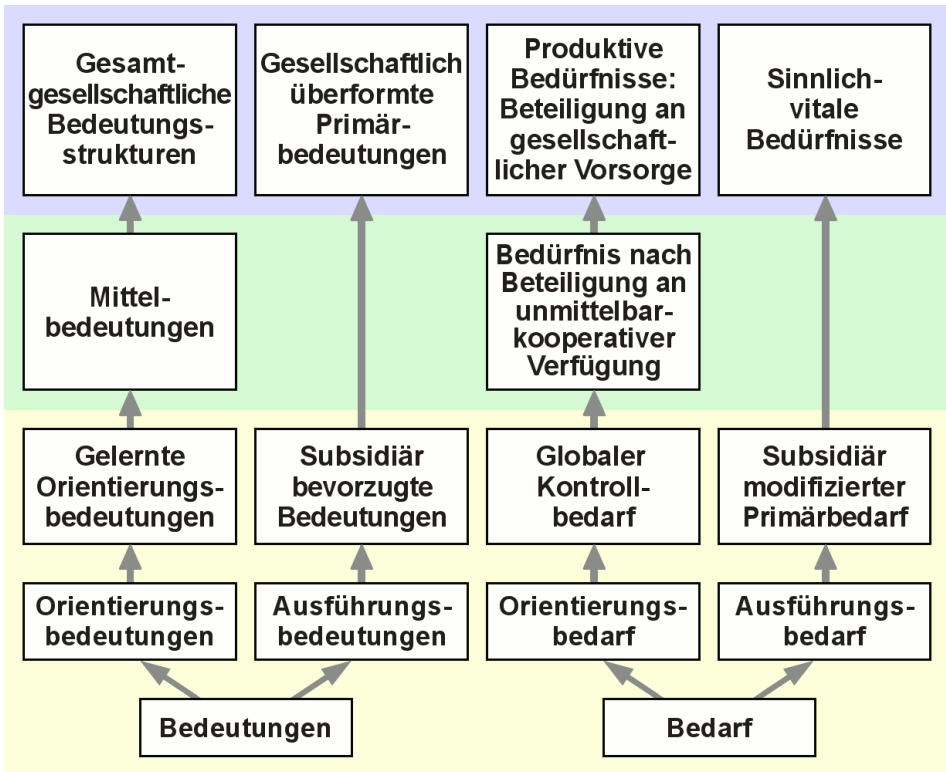


Abbildung 27: Entwicklung der Bedeutungs-Bedarfs/Bedürfnis-Verhältnisse.

werden **sinnlich-vitale Bedürfnisse** genannt. Holzkamp weist darauf hin, dass zwei Arten von Missverständnissen zu vermeiden seien.

Erstens sei mit dem Begriff der produktiven Bedürfnisse nicht eine Art ›Produktionsbedürfnis‹ gemeint. Es sei auch nicht ›irgendeine individuell-kreative Aktivität‹ angesprochen, sondern »die Bedürfnisgrundlage der individuellen Teilhabe an der Verfügung über den gesamtgesellschaftlichen Produktions-/Reproduktionsprozeß« (242). Unter den Bedingungen der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit der individuellen Existenz ist es nicht mehr möglich, die eigene Existenz vorsorgend bloß **unmittelbar-kooperativ** abzusichern. Die individuelle Existenzsicherung erfolgt nurmehr über die Beteiligung am gesamtgesellschaftlichen Prozess vermittelt über die jeweiligen Möglichkeiten in der individuellen **Lebenslage** und **Position** der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Zweitens dürfe die Herkunft der produktiven Bedürfnisse aus dem Kontrollbedarf nicht dazu verleiten anzunehmen, der Mensch habe ein allgemeines ›Kontrollbedürfnis‹ und wolle generell seine Lebensbedingungen ›kontrollieren‹. ›Kontrolle‹ wäre der Versuch, die fehlende Verfügung über die Lebensbedingungen zu kompensieren und somit ein »Symptom der Isolierung des Individuums von den gesellschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten« (243).

Unnummeriert fügt Holzkamp ein *dritte* ›Missdeutung‹ an, die ebenfalls zu vermeiden sei. Es gebe kein selbstständiges Bedürfnis nach **Arbeit**:

»Nicht die ›Arbeit‹ als solche ist erstes Lebensbedürfnis, sondern ›Arbeit‹ nur soweit, wie sie dem Einzelnen die Teilhabe an der Verfügung über den gesellschaftlichen Prozess erlaubt, ihn also ›handlungsfähig‹ macht. Mithin ist nicht ›Arbeit‹, sondern ›Handlungsfähigkeit‹ das erste menschliche Lebensbedürfnis – dies deswegen, weil Handlungsfähigkeit die allgemeinste Rahmenqualität eines menschlichen und menschenwürdigen Daseins ist, und Handlungsunfähigkeit die allgemeinste Qualität menschlichen Elends der Ausgeliefertheit an die Verhältnisse, Angst, Unfreiheit und Erniedrigung.« (243)

Interessant ist hierbei, dass Holzkamp seinen »Kommentar« als allgemeine, auf keine bestimmte Gesellschaft bezogene Präzisierung der Marxschen These von der Arbeit als »erste[s] Lebensbedürfnis« (MEW 19, 21) ansieht. Marx bezieht sich explizit auf eine »höhere Phase der kommunistischen Gesellschaft«, in der »die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben« (ebd.) sei. Implizit wird **Kommunismus** damit als die Gesellschaft angesehen, die die »Rahmenqualität eines menschlichen und menschenwürdigen Daseins« bietet.

Die Möglichkeitsbeziehung und **erkennende** Distanz beziehen sich nun nicht nur auf die Welt, sondern auch auf sich selbst als Teil dieser Welt – eingeschlossen die eigenen Bedürfnisse. Das Individuum muss also auftretende Bedürfnisse nicht unmittelbar befriedigen, sondern hat die

»Möglichkeit, seine jeweils gegebene Bedürftigkeit zunächst *als solche* ... »zur Kenntnis zu nehmen«, und aus dieser »gnostischen« Beziehung heraus sich zu seinen Bedürfnissen zu »verhalten«, d.h. ihre Befriedigung gemäß den gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten zu *planen, umzustrukturieren, aufzuschieben*, ja sogar seine aktuellen Bedürfnisse *um allgemeiner, langfristiger Ziele willen* »bewusst« zu vernachlässigen.« (244)

Die **fremdbestimmte** Unterdrückung von Bedürfnissen erhält ihre ›menschliche Spezifik‹ (und somit Unmenschlichkeit) dadurch, dass nicht nur die Bedürfnisbefriedigung als solche verwehrt bleibt, sondern auch die Möglichkeit des bewussten Verhaltens zu den eigenen Bedürfnissen abgeschnitten wird. Holzkamp veranschaulicht dies an einem Beispiel: Wenn ein Individuum Hunger leidet,

»so leidet es nicht nur isoliert ›Hunger‹ als spezielle Bedürfnis-Spannung, sondern es leidet *darin* und *gleich elementar* an seiner *Ausgeliefertheit* an eine Situation, in welcher es so *weitgehend von der vorsorgenden Verfügung über seine eigenen Lebensbedingungen abgeschnitten* ist, dass es ›hungern‹ muß« (246)

Es geht also nicht nur um den sinnlich-vitalen Bedürfnisaspekt eines Lebens ohne Hunger, sondern ebenso um den produktiven Bedürfnisaspekt einer Verfügung über die Befriedigungsquellen »ohne die fremdbestimmte Bedrohtheit durch Hunger, also ein menschenwürdiges Leben« (ebd.).

Wenn nun die Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen Bedürfnissen und Handlungen durchbrochen ist, ändert sich auch der Charakter der Emotionalität. Die emotionale Wertung führt nicht mehr unmittelbar zur Aktivität, sondern wird vom Individuum zunächst **bewusst** in erkennender Distanz erfahren. Die so gefasste emotionale **Befindlichkeit** wird zur überdauernden personalen Grundlage der Wertung der Lebensbedingungen des Individuums. Die Befindlichkeit ist der subjektive Maßstab für individuelle Entscheidungen angesichts gegebener **Handlungsmöglichkeiten**.

10. Wahrnehmung, Emotion, Motivation (Menschen)

Mit der Entwicklung der **Gesellschaft** als ein in sich funktionsfähiges System sind die **Individuen** von ihrem unmittelbaren Bezug zu den **gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen** entlastet (vgl. Kap. 8.2, S. 64). Die Entlastung und prinzipielle **Möglichkeitsbeziehung** zur Realität hat Konsequenzen für die **psychischen** Funktionen, die in diesem Kapitel in einer erneuten **funktionalen Kategorialanalyse** aufgeklärt werden sollen. Dazu sind einige Vorüberlegungen erforderlich.

Mit zunehmender **Vergesellschaftung** von **Produktion** und **Reproduktion**, also gesellschaftlicher **Arbeitsteilung**, wächst auch die Vermittlungsdistanz zwischen der eigenen Aktivität und der Funktion dieser Aktivität als Beitrag zur allgemeinen gesellschaftlichen **Vorsorge**. Mehr noch:

»Personale Handlungen, die von **Operationen** zur direkten vergegenständlichenden Naturaneignung bestimmt sind, stellen ... keineswegs mehr die einzige oder auch nur häufigste Form der individuellen Teilhabe an gesellschaftlicher **Lebensgewinnung** dar. Vielmehr bilden sich mit der **gesamtgemeinschaftlichen Vermitteltheit** individueller Existenz auch durch die arbeitsteilige Organisation bedingte vielfältige Formen von individuellen Beiträgen heraus, die nur auf *mehr oder weniger vermittelte Weise mit dem gesellschaftlichen Naturaneignungsprozeß zusammenhängen*« (308)

Kurz: Nicht nur Arbeitshandlungen sind Beiträge zur gesellschaftlichen Lebensgewinnung, sondern generell *alle* Tätigkeiten, die **Handlungsmöglichkeiten** realisieren und sowohl **produktive** wie **sinnlich-vitale Bedürfnisse** befriedigen:

»Gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten ... dürfen ... *keinesfalls als begrenzt auf die bloß ›physische‹ Seite der Lebenssicherung o.ä. missdeutet werden, sondern umfassen all[e] ... Befriedigungs- und Erfüllungsmöglichkeiten ... einschließlich ›geistig, ästhetisch, künstlerisch verdichteter und überhöhter produktiv-sinnlicher Erfahrungsmöglichkeiten*. Die Realisierung *all* solcher Lebensmöglichkeiten auf dem jeweiligen historischen Entwicklungsstand ist *für den Menschen im allerengsten Sinne existenznotwendig und jede Einschränkung und Unterdrückung dieser Realisierung im allerengsten Sinne unmenschlich*.« (309f)

Damit wird auch klar, dass eine Trennung von **Bedürfnissen** in solche, die nur auf die »Befriedigung unmittelbarer Notdurft« gerichtet sind, und solche, die auf alle »gesellschaftlich möglichen Genüsse und Erfüllungen« (310) abzielen, nur den realen Ausschluss von Genussmöglichkeiten legitimiert, aber auf keine Weise **kategorial** gerechtfertigt werden kann. Der Slogan »Alles für alle« ist somit nicht utopische Forderung, sondern Einforderung des Menschenmöglichen *und* Existenznotwendigen.

10.1 Wahrnehmung

Mit der Durchsetzung der **gesamtgemeinschaftlichen Vermitteltheit** der individuellen Existenz wird der **unmittelbare** Zusammenhang von kollektiver **Produktion** der Lebensbedingungen und ihrer **individuellen** Nutzung aufgelöst. Diese so genannte **Unmittelbarkeitsdurchbrechung** (vgl. Kap. 8.2, S. 64) betrifft in einem erweiterten Sinne auch den Zusammenhang von **Handlungen** und **Operationen**. Vom Handlungsziel her gesehen sind die ausgeführten Operationen nurmehr »verschwindendes Moment« (311) und u.U. sogar in dem Maße austauschbar wie die gesellschaftlichen Möglichkeiten zur Erreichung des Handlungsziels wachsen. Das Auseinandertreten

von Handlungen und Operationen veranschaulicht Holzkamp am Beispiel des Verfassens eines Gedichtes:

»In den gesellschaftlichen Bedeutungszusammenhängen des Gedichts ist die stofflich-sinnliche Operation des Schreibens als sekundär-automatisiertes Hinterlassen von Schriftspuren mittels Bleistift oder Schreibmaschine auf Papier als *besondere Bestimmung* nicht enthalten, da man mit der gleichen Operation ja auch Küchenzettel anfertigen oder den Stromverbrauch notieren kann. Umgekehrt erfährt man *aus der Analyse der Schreiboperation schlechterdings nichts über auf diese Weise entstandene ›Gedichte‹ im allgemeinen oder ein gerade vorliegendes Gedicht im besonderen*. Demgemäß ist die Schreiboperation hier *im Handlungszusammenhang ersetzbar*: Man muss das Gedicht ja nicht ›aufschreiben‹, man kann es auch mündlich weitergeben, auf Tonband sprechen, oder einfach für sich behalten.« (311)

Damit verändert sich auch die **Wahrnehmung**. Analog zum Herabsinken der Operationen zum verschwindenden Moment der Handlungen, »wird auch die ›*perzeptive*‹ Seite der **Perzeptions-Operations-Koordination** ... gegenüber der **symbolischen Bedeutungserfassung** ... ›zum verschwindenden Moment‹«. Das dafür verwendete Beispiel ist das Lesen:

»So erfasse ich ... beim Lesen eines Buches den darin symbolisch vermittelten Bedeutungsgehalt ›direkt‹, ohne bewusste ›Wahrnehmung‹ der stofflichen, figural-qualitativen Eigenart der Buchstaben (...) Die perzeptiv-operative Ebene des Erkenntnisvorgangs wird mir nur dann als solche bewußt, wenn dadurch die symbolische Bedeutungserfassung gestört ist, etwa wenn ich die falsche Brille aufhabe...: erst jetzt merke ich, dass da auf der Buchseite ›lauter kleine schwarze Dingen sind, und ›verhalte‹ mich nun zur ›Schrift‹ ... wie zu einem nichtsymbolischen **gegenständlichen Bedeutungsträger**« (313)

Holzkamp macht darauf aufmerksam, dass Symbole diskursiver und bildlich-ikonischer Art sein können. *Diskursive Symbole* sind **sprachliche** Symbolbedeutungen, deren sinnliche Hülle unspezifisch, austauschbar und somit verschwindendes Moment ist – wie oben am Beispiel dargestellt (vgl. dazu auch Kap. 9.1, S. 74). *Bildlich-ikonische Symbole* sind Kunstwerke, bei denen die sinnliche Hülle den **Bedeutungen** nicht äußerlich ist, sondern die Bedeutungen *sind*. Kunstwerke würden »sinnlich-emotionale Erfahrungen der gesellschaftlichen Menschheit ... unmittelbar« (ebd.) ausdrücken. Selbstkritisch merkt Holzkamp an:

»*Wahrnehmung*‹ kann offenbar ›*sinnliche Erkenntnis*‹ in einer Bedeutung des Wortes sein, die in *meinem gleichnamigen Buch*¹¹ *total herausgefallen* ist.« (314)

Insgesamt wird die angerissene Diskussion über die Bedeutungs- und Wahrnehmungsqualitäten von Kunst als offene Forschungsfrage angesehen.

10.2 Denken und Emotionalität

Die **gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen** als **objektiver Handlungszusammenhang** enthalten, was **gesellschaftlich**-durchschnittlich gedacht werden *muss*, aber auch, was *bisher* gedacht worden *ist*. Die gesellschaftlichen **Denkformen** besitzen einen überindividuellen, selbstreferenziellen Charakter und somit eine relative Selbstständigkeit. Aus Sicht des **Individuums** wiederum sind die gesellschaftlichen Denkformen mit den darin eingeschlossenen Denknotwendigkeiten nur *Denkmöglichkeiten*, zu denen sich das Individuum bewusst verhalten kann.

11 Holzkamp, Klaus (1973): Sinnliche Erkenntnis, Frankfurt/M.

Mit der **Möglichkeitsbeziehung** zur Realität ist die **Lebensgewinnung** von einem selbstevidenten zu einem problematischen Prozess geworden. Das gilt auch für das in Kap. 7.6 (S. 57) dargestellte **Denken** von Handlungszusammenhängen. Der Zusammenhang von notwendigem Stoffwechsel mit der Natur (1), Arbeitsteilung/-organisation und individuellem Beitrag (2) und individueller Existenzsicherung (3) stellt sich ›von selbst‹ her, ohne dass das Individuum den Zusammenhang ganz oder auch nur teilweise denken muss. Es kann ihn auch bestreiten oder ignorieren, es kann sich etwa »zu gesellschaftlich geschaffenen Bedingungen wie zu Naturbedingungen ›verhalten‹« (317) oder sich Denkszusammenhänge »nur *partiell* bzw. in vielerlei ›angeschnittenen‹, verkürzten, mystifizierten Weisen« (ebd.) aneignen.

Die **emotionale Befindlichkeit** als Wertungsseite des Denkens und **Erkennens** verändert sich nun ebenfalls, da die emotionale Handlungsbereitschaft dem Individuum nicht mehr unmittelbar gegeben, sondern ebenfalls problematisch ist:

»Die emotionale Gesamtwertung ergibt sich also *nicht mehr*, wie noch im ›kooperativen‹ Stadium, *unmittelbar aus der evidenten Bedeutung der sachlich-sozialen Weltbezüge des Individuums für seine eigene Existenzsicherung und Bedürfnisbefriedigung*. Das Individuum ›schiebt‹ sich vielmehr in ›bewußtem Verhalten‹ zwischen seine emotionale Befindlichkeit und seine **Handlungen**, indem es wie die Bedeutungen als *objektive Handlungsmöglichkeiten* auch seine eigene *emotionale Handlungsbereitschaft* als bloße **subjektive Handlungsmöglichkeit** ... erfasst.« (318)

Die Wertungs- und Mittlerfunktion der Emotionalität kann vom Individuum nun also »bewußt als ›Mittel‹ seines Denkens eingesetzt« (319) werden. Aus der orientierungsleitenden Funktion (vgl. Kap. 3.5, S. 26) wird die »erkenntnisleitende Funktion der Emotionalität« (333). Emotionen und Denken sind also nicht getrennt, sondern wechselseitig aufeinander bezogen und durchdrungen. Einerseits

»können die emotionalen Momente des Gedachten ... eine *besondere Funktion* gewinnen, indem sie ... das Denken in einer Weise ausrichten, durch welche aus *allem Denkbaren das für das betroffene (individuelle oder verallgemeinerte) Subjekt wirklich Wichtige und Klärungswürdige sich zu allererst heraushebt, und so der analytische Denkprozess sein bestimmtes Thema gewinnt*.« (319f)

Andererseits durchbricht das denkende, **bewusste Verhalten** zu den eigenen Emotionen die »Unmittelbarkeit« des Verhältnisses zwischen Bedürfnissen und Handlungen« (318). Die Emotionen geben je mir Aufschluss über meinen Weltbezug, der jedoch im Einzelnen – weil problematisch – erst aufzuklären ist, aber auch aufgeklärt werden kann. Für die weitere Konkretisierung der Analyse besteht damit die Notwendigkeit, dass die

»kategorialen Bestimmungen so konkretisiert werden, dass die mit der *Möglichkeitsbeziehung zur eigenen Emotionalität* entstehenden *vielfältig selegierten, verkürzten, mystifizierten Formen des Zustandekommens und der Eigenart emotionaler Befindlichkeiten und Handlungsbereitschaften* gegenüber gesellschaftlichen Bedeutungskonstellationen faßbar werden.« (320)

Das wird die Aufgabe für die Kapitel 11 und 12 sein (ab S. 87).

10.3 Motivation und Zwang

So wie **Denken** und **Emotionalität** (vgl. Kap. 10.2, S. 81) ist auch die **Motivation** unter den Bedingungen der **gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit** der individuellen

Existenz nicht mehr selbstevident, sondern problematisch. Zur Rekapitulation seien die drei Bedingungen der Motivation (vgl. Abb. 24, S. 61) hier noch einmal genannt:

1. Der Beitrag zur gesellschaftlichen Vorsorge und die eigene Existenzsicherung hängen tatsächlich zusammen,
2. der Zusammenhang ist gesellschaftlich denkbar,
3. der Zusammenhang wird vom Individuum gedacht.

Die Motivationsbedingungen können nun *unabhängig* voneinander gegeben sein oder fehlen. Tatsächliche Zusammenhänge können unsichtbar bleiben, nicht bestehende Zusammenhänge können ideologisch vorgetäuscht sein, das **Individuum** kann einem Schein aufsitzen, statt Erweiterung kann real eine Einschränkung der Lebensqualität mit der **Handlung** verbunden sein etc.

Durch das Auseinandertreten von **gesellschaftlichen Zielkonstellationen** und individuellen Handlungen, also mit der

»prinzipiellen **Möglichkeitsbeziehung** der Menschen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen [liegt] kein einfaches Determinationsverhältnis vor, durch welches das Individuum beim Bestehen der genannten Motivationsvoraussetzungen alternativlos motiviert handeln muß. Ich kann mich auch zu meiner *eigenen Zusammenhangseinsicht wiederum* »bewußt verhalten«, und dabei zu der Entscheidung kommen, für »*mich persönlich*« das Ziel nicht zu übernehmen, *obwohl* seine Realisierung in meinem verallgemeinerten Interesse ist, also quasi vor mir selbst und/oder anderen »Ausnahmebedingungen« zu reklamieren« (322)

Der Charakter von Handlungszielen als gesellschaftlichen Zielen im **objektiven Handlungszusammenhang** ist damit nicht zurückgenommen:

»Auch wenn ich die »**Freiheit**« habe, ein gesellschaftliches Ziel individuell zu übernehmen oder zurückzuweisen, so bleibt das übernommene wie zurückgewiesene Ziel immer noch ein *Handlungsziel*, das als solches seinen Inhalt und Stellenwert aus dem **gesellschaftlichen Lebensgewinnungs-Zusammenhang** erhält, und man hat, ob man dies will und sieht oder nicht, mit der Übernahme wie mit der Zurückweisung des Handlungsziels eine in verallgemeinerter Weise für andere relevante Entscheidung getroffen und damit (wie marginal auch immer) seine *eigenen Lebensmöglichkeiten* verändert« (ebd.)

Umgekehrt gilt nun auch, dass bei Nichtvorliegen der Motivationsbedingungen es trotzdem zu Handlungen kommen kann. Aufgrund von gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen kann das Individuum

»gesellschaftliche Ziele ... übernehmen, die im **herrschenden Partialinteresse** und somit nicht im **allgemeinen Interesse** an der Verfügungserweiterung und Erhöhung der Lebensqualität der Individuen (deren »Fall« ich bin) liegen, mithin nicht »motiviert«, sondern unter »**Zwang**« ... handeln« (323)

Der früher geschilderte Motivationswiderspruch zwischen zukünftiger Lebensqualität und den Anstrengungen und Risiken auf dem Weg dorthin verändert sich damit. Unter Zwang können die Anstrengungen/Risiken nun auf sich genommen werden, obwohl diese emotional nicht gedeckt sind, also keine verbesserte Lebensqualität versprechen. Was bei motiviertem Handeln ein Aufschub unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung zugunsten besserer Möglichkeiten in der Zukunft ist, verselbstständigt sich bei erzwungenem Handeln als Selbstdisziplinierung und Druckausübung gegen sich selbst. Das wird als Willentlichkeit bezeichnet.

Die Willentlichkeit – sich selbst aus Not zu Handlungen zu zwingen – wird in Kap. 12.5 (S. 101) unter dem Begriff der **Selbstfeindschaft** ausführlicher diskutiert.

10.4 Kooperation und Interaktion

Mit der Dominanz der **gesellschaftlich-historischen Entwicklung** ist auch der interpersonale Aspekt der **Handlungsfähigkeit** genauer zu fassen. In der noch überschaubaren **Sozialkooperation** vor dem **Dominanzwechsel** war die direkte **Kooperation** zwischen den **Individuen** die bestimmende Beziehungsform. Das ändert sich mit dem Dominanzwechsel, da nun die **Gesellschaft** ein *in sich erhaltungsfähiges Kooperationsystem* ist. Damit müssen wir nun

»unterscheiden zwischen *gesamtgesellschaftlicher Kooperation* als Wesensbestimmung der menschlichen Lebensgewinnungsform überhaupt und *Kooperation auf Handlungsebene als interpersonalem Prozeß* zwischen Individuen.« (325)

Gesamtgesellschaftliche Kooperation ist eine gesellschaftstheoretische und **interpersonale Kooperation** eine individualtheoretische Kategorie (vgl. im folgenden Abb. 28). Die interpersonale Kooperation ist dabei »keineswegs notwendig von wechselseitiger räumlich-sinnlicher Anwesenheit füreinander abhängig« (327), sondern auch die

»interpersonale Form der Kooperation steht ... in *gesellschaftlichen Handlungszusammenhängen* und ist durch die Beziehung der Individuen über die Realisierung *gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele* charakterisiert, nicht durch das *unmittelbare Zusammenwirken*.« (326f)

Von »mannigfach symbolisch vermittelte(n) Formen der Kooperation« (327) werden nun noch einmal die Formen des direkten Zusammenwirkens abgehoben und als **unmittelbare Kooperation** bezeichnet (360f). Die unmittelbare Kooperation in räumlich-sinnlicher Präsenz ist mithin die interpersonale Kooperation in je meiner **Lebenslage** (vgl. Kap. 8.3, S. 66), wie sie mir als Ausschnitt des gesamtgesellschaftlichen Kooperationszusammenhangs unmittelbar gegeben ist.

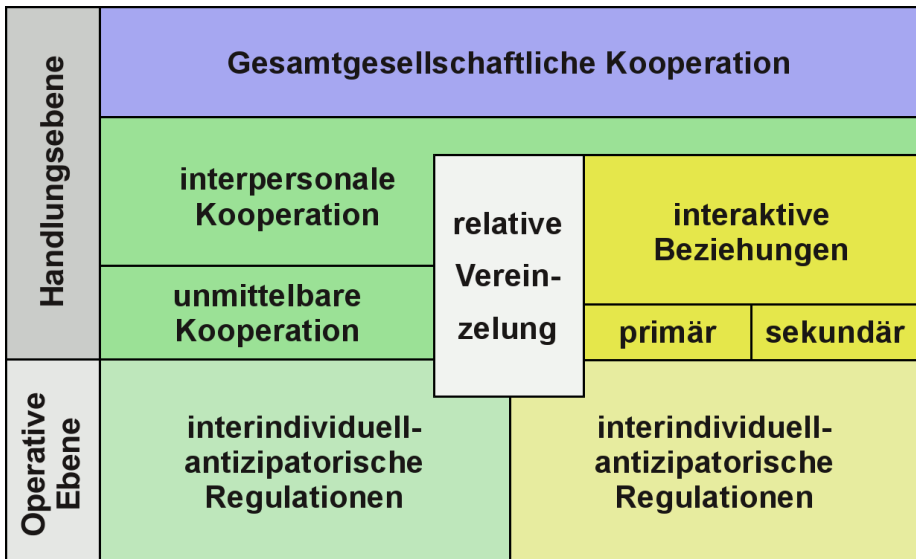


Abbildung 28: Kooperation und Interaktion auf Handlungs- und Operationsebene.

Auf der Handlungsebene sind jedoch nicht alle Kooperationsbeziehungen, da die Individuen aufgrund der **Möglichkeitsbeziehung** zur Realität nicht notwendigerweise kooperieren müssen. Nicht-kooperative Beziehungen auf der Handlungsebene werden **interaktive Beziehungen** genannt. Dabei werden *primär*-interaktive (sexuelle, familiale etc.) von *sekundär*-interaktiven (bekanntschaftlichen etc.) Beziehungen unterschieden (360).

Die früher eingeführte Unterscheidung von **Handlungen** und **Operationen** (vgl. Kap. 7.4, S. 53) ist nun in diesem Kontext auszuweiten. Sowohl kooperative wie interaktive Beziehungen besitzen eine Unterebene der »interindividuellen Regulationssteuerung von Operationen« (327). Auch in interaktiven Beziehungen spielt also die (inter-) individuell-antizipatorische Koordination von Aktivitäten eine Rolle.

Holzkamp weist an dieser Stelle darauf hin, dass die **kategorialen** Differenzierungen analytische Mittel sind, um reale Situationen zu untersuchen, in denen die Beziehungsformen tatsächlich nicht getrennt vorliegen. Die Unterscheidung ist also ein analytischer Akt zum Zweck der Gewinnung größerer Klarheit und nicht Mittel zur »Klassifizierung« getrennt vorliegender Sachverhalte.

Auch bei **interpersonaler Vereinzelung** – relativ zur interpersonalen Kooperation wie auch zu interaktiven Beziehungen – ist damit »keineswegs eine gesellschaftliche Vereinzelung verbunden« (328), da die individuelle Existenz im gesellschaftlichen Gesamt prinzipiell mitgesichert ist und somit mit anderen Menschen – wie vermittelt auch immer – in Beziehung steht. Die relative Vereinzelung ist also eine **Handlungsmöglichkeit** auf der Ebene der Beziehungen.

Aufgrund der reziprok-reflexiven Perspektivenverschränkung (vgl. Kap. 9.3, S. 76) ergibt sich eine besondere Problematik interpersonalen Beziehungen:

»Indem ich in reflexiver **Sozialintentionalität** den anderen als **Subjekt** gleich mir erfahre, kann mir mithin in meiner Beziehung zu ihm gleichzeitig auch *dessen Beziehung zu mir*, genauer: das *Verhältnis der direkten und der reflexiv erfaßten Perspektive* der Beziehung problematisch werden: Wie »verhält« sich die **Bedeutung**, die der andere für mich hat, zu der Bedeutung, die ich für ihn habe? Wie »verhalten« sich die **Gründe**, die ich dafür habe, die Beziehung einzugehen oder aufrechtzuerhalten, zu den respektiven Gründen des anderen?« (329)

Die Illustration der Probleme ließe sich fortsetzen. Aufgabe der Subjektwissenschaft ist es, die Problematiken samt ihrer Widersprüche, Beschränkungen, Zwängen und Möglichkeiten verstehbar zu machen, also »die objektiven Bedingungen offenzulegen, die zur Veränderung der interpersonalen Beziehungen im Interesse der Betroffenen geändert werden müssen« (330).

Geht es darum, den gesellschaftlichen Kooperationszusammenhang insgesamt zu ändern, so vertritt Holzkamp die These, dass dies nur möglich ist, wenn »die *Macht der Individuen auch selbst eine gesellschaftlich-historische Größenordnung*« (331) gewinnt. Da dies nicht durch Teilhabe an den bestehenden Kooperationsstrukturen zu erreichen sei, bliebe nur »der *kooperative Zusammenschluss der Individuen auf interpersonalen Ebene*, also quasi die Aktualisierung gesellschaftlicher Integration zu *kooperativer Integration*« (ebd.). Die These wird später noch einmal aufgegriffen und ausgebaut.

10.5 Individuelle Geschichte und Lebensperspektive

Die **Möglichkeitsbeziehung** und das **bewusste Verhalten** zu den Verhältnissen betrifft nicht nur alle Bedingungen außerhalb des **Individuums**, sondern auch das Individuum selbst. Es kann sich sowohl zu den äußeren Bedingungen wie auch zu sich selbst, der eigenen Gewordenheit und den eigenen Fähigkeiten bewusst ins Verhältnis setzen. Die **Handlungsmöglichkeiten** sind dabei durch das Spannungsfeld von **Potenzialität** und **Faktizität** gekennzeichnet:

»Potentialität« als Inbegriff der dem Individuum in »*erster Person*«, also in bewußtem Verhalten, gegebenen *Handlungsmöglichkeiten* und »Faktizität« als Inbegriff der Art und des Ausmaßes der gegenüber der *bewußten Verfügung widerständigen »Vorgänge dritter Person*«, durch welche die Handlungsmöglichkeiten des Individuums determiniert und begrenzt sind.« (335)

Das Spannungsverhältnis von Potenzen und Fakten bestimmt nun sowohl das Erleben einer gegebenen *Situation* wie das der eigenen *Person*. Die **situationale Befindlichkeit** (oder: **Situation**) ist bestimmt durch die subjektiv erfahrenen (wahrgenommenen, **emotional** bewerteten) Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen. Die **personale Befindlichkeit** betrifft den eigenen Entwicklungsstand von Fähigkeiten, Wissen, Können, **Bedürfnissen** und emotionalen Wertungen etc. in der Weise, wie er vom Individuum in bewusstem Verhalten zu sich selbst erfahren wird.

Als dritte Dimension ist nun noch die Zeit einzubeziehen, da es sich um einen individualgeschichtlichen Prozess handelt, der »durch die *Erfahrung der eigenen Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit* charakterisiert« (336) ist:

»Meine eigene Vergangenheit ist mir gegeben als gekennzeichnet durch *frühere Möglichkeiten*, deren Realisierung oder deren »Verpasst-Haben«, sowie durch die Möglichkeiten einschränkende »unverfügbare« Fakten, denen ich ausgeliefert war, dies sowohl mit Bezug auf meine früheren Lebensbedingungen ... wie auch auf meine eigene Befindlichkeit, meine Fähigkeiten, meine Absichten und Pläne etc., wobei auch die *emotionale* Seite der früheren Möglichkeiten und deren Beschränkungen zur Erfahrung meiner eigenen Vergangenheit gehört.« (336f)

Die so erfahrende **Phänomenalbiographie** ist jedoch stets nur Ausschnitt der **Realbiographie**, also den *tatsächlichen* biographischen Verhältnissen in der Vergangenheit. Sowohl Phänomenalbiographie wie auch ihr Verhältnis zur Realbiographie sind nicht statisch, sondern verändern sich in dem Maße, wie ich mich bewusst dazu ins Verhältnis setze, was ich wiederum später problematisieren kann etc. Das Spannungsverhältnis zwischen Phänomenal- und Realbiographie ist nicht aufhebbar, es handelt sich um einen permanenten Prozess der Interpretation und Deutung vom jeweils neu gewonnenen Standort der subjektiven **Befindlichkeit**.

Die rückwärtsgerichtete Zeitdimension der Biographie ist nun eng verbunden mit der zukunftsbezogenen **Lebensperspektive**, da

»gemäß der allgemeinen »Möglichkeitsbeziehung« das, was »aus mir geworden ist«, immer (in mehr oder weniger großen Anteilen) auch einschließt, was »*ich aus mir gemacht habe*«, und dementsprechend das, was »aus mir werden wird«, ein Teilproblem der Frage ist, was ich zukünftig »*aus mir machen*« kann.« (340)

Zusammenfassend:

»Es ist ... das wesentliche Kennzeichen der Befindlichkeit der Menschen unter gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen, dass *ihre »Zukunft« eine entscheidende Qualifikation ihrer »Gegenwart«* ist.« (341)

11. Subjektive Handlungsgründe

Die **Möglichkeitsbeziehung**, in der sich das **Individuum** in Bezug auf die **gesellschaftliche** Realität befindet, bedeutet weder Beliebigkeit noch Determination des menschlichen **Handelns**. Jedes Handeln findet stets im **objektiven Handlungszusammenhang** statt und setzt damit auf die eine oder andere Weise die in den gesellschaftlichen **Bedeutungs-**, Handlungs- und **Denkstrukturen** verkörperten Handlungsziele um. Dies geschieht unabhängig davon, wie verkürzt, zerstückelt, mystifiziert etc. sie sich dem Individuum als seine **Situation** präsentieren:

»Es sind dennoch immer *eben jene* Bedeutungs-, Handlungs- und Denkstrukturen, ›in‹ denen die Mystifikation liegt bzw. *die* da zerstückelt sind, und *weder ›ich‹ als Subjekt* noch die *Subjektwissenschaft* können auch noch so mystifiziert und partialisiert die *Lebensbedingungen anders als in der Qualität von gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen* erfassen, da sie ›*Menschen*‹ grundsätzlich ›*nur so*‹ gegeben sind.« (348)

Der neue **Vermittlungsbegriff** zur Fassung des Verhältnisses von objektiven Bedingungen und subjektiver Realisierung durch das Individuum ist der der **subjektiven Handlungsgründe**, oder kurz: **Gründe**. Dabei stehen sich Bedingungen und Gründe nicht äußerlich gegenüber, sondern die gesellschaftlichen Bedeutungs-, Handlungs- und Denkstrukturen bilden das *Medium*, in dem das Individuum seine Handlungsgründe hat:

»Die Befindlichkeiten/Handlungen von ›*mir*‹ als individuellem Subjekt sind ... nicht einfach ›*bedingt*‹, sie sind aber notwendig in meinen Lebensbedingungen für mich ›*begründet*‹. Die in der Möglichkeitsbeziehung liegende subjektive ›*Freiheit*‹ des So-und-auch-anders-Könnens heißt also nicht schrankenlose Beliebigkeit, Spontaneität, ›*subjektive*‹ Gesetzlosigkeit, sondern auch die ›*freieste*‹ Entscheidung ist für das Individuum ›*begründet*‹.« (349)

An dieser Stelle sei noch einmal der erkenntnistheoretische Status der Handlungsgründe als Vermittlungsbegriff verdeutlicht. Üblicherweise fallen Erklärungen auf die eine oder andere Seite des Dualismus von Beliebigkeit und Determination: *Beliebigkeit* hier als subjektiv-willkürliche Sinnstiftung des vom gesellschaftlichen Zusammenhang getrennt gedachten Individuums oder *Determination* als objektiv-auslösende Faktoren der ebenfalls als vom Individuum getrennt gedachten Umwelt. Auch das inhaltlich unverbundene Nebeneinanderstellen von beiden Polen – subjektives Erleben hier und objektive Bedingungen dort – ermäßigt das Problem nicht (vgl. dazu auch Abb. 35, S. 130).

In jüngerer Zeit geben insbesondere Ansätze aus der Hirnforschung vor, sich dem Problem des Bewusstseins und Erlebens anzunähern, indem determinierende Außenfaktoren in determinierende physiologische Innenfaktoren ›*übersetzt*‹ werden. Wenn die Frage nach dem ›*warum*‹ subjektiven Verhaltens nun nicht mehr mit ›*Außenweltbedingungen*‹ (wahlweise auch mit ›*genetischen Dispositionen*‹) beantwortet wird, sondern mit ›*neurophysiologischen Zuständen*‹, ist die Wissenschaft der Auflösung des Dualismus jedoch keinen Schritt näher gekommen. Erst durch Einbezug der Handlungsgründe kann eine sinnvolle Vermittlung von subjektivem Erleben und objektiven Bedingungen hergestellt werden (weitere Überlegungen dazu folgen).

In den folgenden Kapiteln wird das für die Kritische Psychologie zentrale Konzept der Handlungsgründe weiter ausgeführt.

11.1 Das Apriori der Individualwissenschaft

Die individuellen **Handlungen** sind in den Lebensbedingungen begründet. Was heißt das? Die **Handlungsgründe** besitzen zwei inhaltliche Bezüge: Auf der ›Weltseite‹ ist dies der **objektive Handlungszusammenhang** mit seinen **Bedeutungs- und Denkstrukturen**; auf der ›Individuumseite‹ sind dies die individuellen **Bedürfnisse**, genauer: die **produktiven Bedürfnisse** der Teilhabe an der Verfügung über die Bedingungen der **gesellschaftlichen** und damit individuellen **Vorsorge** zur Befriedigung der **sinnlich-vitalen Bedürfnisse** in menschlicher Qualität (vgl. Kap. 9.4, S. 77).

Subjektiv funktional ist somit »jede Handlung, soweit ich sie *bewußt und begründet* vollziehe« (350). Subjektive Funktionalität und Begründetheit von Handlungen sind also Synonyme, wenn man Begründung nicht als bloß individuelle Sinnstiftung, sondern in ihrem inhaltlichen Bezug zu den Bedürfnissen versteht. Gründe sind also nicht nur ›meine individuell-isolierten Antriebe‹, sondern *meine Gründe in dieser Welt mit meinen Bedürfnissen*.

Wenn ich meine Bedürfnisbefriedigung verfolge, kann ich sie gleichzeitig nicht *nicht* verfolgen. Ich kann sie aber in einer Weise verfolgen, die nicht zum Ziel der Befriedigung der Bedürfnisse führt und mir unter Umständen sogar schadet. Dies kann mir jedoch *nicht bewusst* sein, denn wäre es dies, würde ich die Handlungsweise ändern. Das allerdings ist eine Behauptung, die sich nicht **kategorial** herleiten lässt:

»(I)ch [kann] mit der Handlung zwar im Widerspruch zu meinen *objektiven* Lebensinteressen stehen, *nicht aber im Widerspruch zu meinen menschlichen Bedürfnissen und Lebensinteressen, wie ich sie als meine Situation erfahre*. In dem Satz, dass der Mensch sich nicht bewußt schaden kann, liegt sozusagen das *einzigste materiale Apriori der Individualwissenschaft* – wobei der Maßstab für das, was hier ›schaden‹ heißt, allerdings nicht an äußerlichen Merkmalen, etwa körperlicher Unversehrtheit/Versehrtheit, festgemacht werden kann, sondern eben in der konkret-historischen Befindlichkeit des jeweiligen Individuums liegt« (350)

Das materiale¹² **Apriori der Individualwissenschaft**, dass der Mensch sich nicht bewusst schaden könne, wird immer wieder intensiv diskutiert. Ähnlich wie schon bei der Unterscheidung von **Realbiographie** und **Phänomenalbiographie** werden hier gewissermaßen reale und phänomenale Lebensinteressen und Bedürfnisse unterschieden. Die entscheidende Aussage zum Verständnis wird im Nebensatz »*wie ich sie als meine Situation erfahre*« gemacht: Ich handle, um meine Bedürfnisse – etwa kurzfristig oder in einer bestimmten Hinsicht – zu befriedigen, tatsächlich schade ich mir damit – etwa langfristig oder in anderer Hinsicht. Dieser Widerspruch kann mir dem Apriori zufolge nicht bewusst sein. Da sich jedoch immer wieder Elemente meiner realen in meine phänomenale **Situation** – so wie ich sie erfahre – drängen, muss ich aktiv den Widerspruch **unbewusst** halten (dazu mehr in Kap. 12.5, S. 101). Oder ich nutze den offensichtlich werdenden Widerspruch und ändere meine Handlungsweise (dazu mehr in Kap. 12.3, S. 98).

Es gibt allerdings auch Situationen, in denen mir bewusst ist, dass ich mir mindestens langfristig schade (häufig angeführtes Beispiel: Rauchen). Ähnlich verhält es

12 Die Kennzeichnung »material« hat hier die Bedeutung von ›substanziell‹ oder ›wesentlich‹.

sich, wenn ich auf eine aktuelle Bedürfnisbefriedigung bewusst verzichte und Nachteile (u.U. in erheblichen bis lebensbedrohlichen Ausmaß) in Kauf nehme, um etwa langfristig ein höheres Maß an Lebensqualität zu erreichen.

Doch auch hier gilt der Satz, dass ich mir damit nicht bewusst schade, denn: Ich rauche nicht, weil ich mir schaden will, sondern weil die Effekte der psychotropen Substanz (Genuss, Entspannung etc.) ein Teil meiner aktuellen Bedürfnisbefriedigung sind. Die gesundheitlichen Risiken des Rauchens können mir dabei durchaus bewusst sein, doch aktuell steht die Frage jeweils erneut an: Befriedige ich kurzfristig meine sinnlich-vitalen Bedürfnisse oder nehme ich etwa das Leiden des Entzugs auf mich, um später rauchfrei leben zu können, was eine höhere Lebensqualität versprechen könnte. Beide Handlungen sind vom jeweiligen Standort des Individuums aus begründet, also subjektiv funktional, weil sich die Gründe inhaltlich durch ihren Bedürfnisbezug in der dem Individuum gegebenen Situation bestimmen.

11.2 Selbstverständigung und Prämissen

Meine individuellen **Handlungsgründe** sind keine isolierten, von anderen Menschen getrennten und damit uneinsehbaren **Gründe**, sondern als **verallgemeinerter Anderer**, der ich für Andere bin, sind auch meine Gründe potenziell allgemeiner, also **intersubjektiv** verständlicher Art. Damit fallen auch das Verständlich-Machen meiner **Handlungen** für andere und meine eigene **Selbstverständigung** zusammen:

»Wenn ich meine Handlungen nicht (durch ihren subjektiven Bedürfnis- und Interessenbezug) vor anderen begründen könnte, so kann ich sie auch nicht vor mir selbst begründen« (350)

Über die verallgemeinerte Verständlichkeit und Begründetheit bin ich in den **objektiven Handlungszusammenhang** und die **Bedeutungs- und Denkstrukturen** einbezogen. Diese Einbeziehung ist für mich existenziell notwendig und verdeutlicht die Brisanz psychischer Erkrankungen, bei denen dies nicht mehr oder nur noch partiell gegeben ist:

»Soweit ich selbst und andere nicht mehr den Anspruch auf ›Verständlichkeit‹ an meine Handlungen stellen, nicht mehr die Handlungen unter der ›Fragestellung‹ ihrer Begründetheit und Verständlichkeit wahrnehmen und beurteilen, bin ich quasi aus der ›menschlichen Gemeinschaft‹ ausgeschlossen, meiner ›Mitmenschlichkeit‹, damit ›Menschlichkeit‹ entkleidet, also auf elementare Weise in meiner Existenz negiert.« (351)

Die grundsätzliche Verständlichkeit als Ebene der menschlich-gesellschaftlichen Integration bedeutet nicht, dass alle Handlungen immer auch *aktuell verständlich* sein müssen. Sofern die **Prämissen**, aus denen sich die Verständlichkeit ergeben würde, nicht bekannt sind, können Handlungen auch ›unverständlich‹, ›nicht nachvollziehbar‹, ›wirr‹ oder ›verrückt‹ erscheinen. Das Verständlich-Machen, also die *soziale Selbstverständigung*, schließt folglich notwendig die »Aufklärung der Begründungsprämissen« (ebd.) ein. Unverständlich kann nur etwas sein, was *prinzipiell verständlich* ist und verständlich gemacht werden kann.

Prämissen sind meine personalen Lebensbedingungen wie ich sie in meiner **Position** und **Lebenslage** (vgl. Kap. 8.3, S. 66) erfahre und zur Grundlage meiner Handlungsgründe mache. Abbildung 29 (nächste Seite) veranschaulicht diesen Zusammenhang.

Die **gesellschaftlichen Zielkonstellationen** bilden den objektiven Handlungszusammenhang. Der mir zugekehrte Ausschnitt der gesellschaftlichen Bedingungen sind meine Position und Lebenslage, wie sie sich in meiner **Realbiographie** herausbildeten. Zu den Bedingungen gehören also nicht nur die *äußeren*, sondern auch die *personalen* Bedingungen als Erfahrungen der früheren Auseinandersetzungen mit meinen Lebensbedingungen. Dabei

»ist hier zu berücksichtigen, dass die ›äußeren‹ wie ›personalen‹ Lebensbedingungen nicht als solche für die menschliche **Befindlichkeit/Handlungsfähigkeit** bestimmend sind, sondern in ihrem ›phänomenalen‹ *Aspekt*, also in der Art und Weise, wie sie vom Subjekt als seine ›**Situation**‹, seine persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, sein Vergangenheits- und Zukunftsbezug etc. erfahren, **emotional** bewertet, in **motivierte** oder **erzwungene** Handlungen umgesetzt werden« (353)

Die Prämissen befinden sich somit einerseits auf der Weltseite, insofern sie der Ausschnitt meiner Lebensbedingungen sind, die meine **Handlungsmöglichkeiten** bestimmen. Andererseits befinden sie sich gleichzeitig auf der Individuumsseite, weil sie aktiv ›ausgegliedert‹ werden. Es sind jene **Bedeutungen**, die für meine Handlungsgründe entsprechend meiner **Bedürfnisse** für mich relevant sind und sowohl die konkreten Handlungsmöglichkeiten wie ihre Einschränkungen ausmachen.

Handlungsfähigkeit ist folglich immer das *Verhältnis von Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbehinderungen*. Im Zentrum der Aufklärung einer subjektiven Problematik steht immer der Prämissen-Gründe-Zusammenhang als Kern des allgemeineren Bedingungs-Begründungs-Zusammenhangs.

11.3 Doppelte Möglichkeit

Was in den bisherigen Ausführungen nur implizit thematisiert wurde, soll nun noch einmal explizit herausgehoben werden: Die individuellen **Handlungsmöglichkeiten** lassen sich einteilen in solche **Handlungen**, die die vorausgesetzten Bedingungen *hinnehmen*, und solche, die darauf abzielen, die Bedingungen des Handelns zu *verändern*. Von hier ausgehend bestimmt sich der Begriff menschlicher **Freiheit**. Wegen seiner Bedeutung sei diese Passage aus der **GdP** vollständig zitiert:

»*Frei* ist ein **Individuum** in dem Grade, wie es an der **vorsorgenden gesellschaftlichen Verfügung über seine Lebensbedingungen** teilhat, damit seine **Bedürfnisse** in ›menschlicher‹ Qualität befriedigen kann. Dies bedeutet, dass man von subjektiver Freiheit nur soweit reden kann, wie das Individuum nicht nur unter jeweils bestehenden gesellschaftlichen Lebensbedingun-

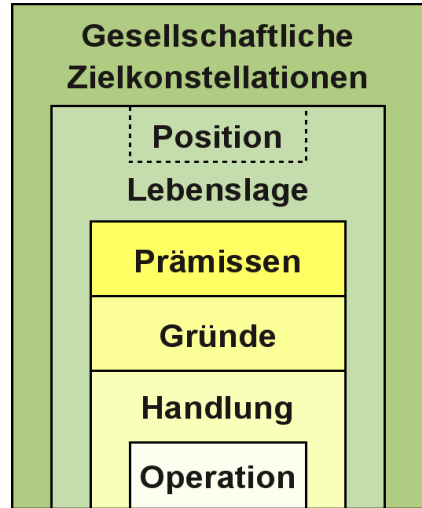


Abbildung 29: Bedingungen, Prämissen, Gründe, Handlung.

gen **handlungsfähig** ist, sondern auch über die *Handlungsfähigkeitsbedingungen selbst* verfügt, also diese *zur Überwindung darin gegebener Handlungseinschränkungen erweitern kann*: Nur auf diese Weise ist ja die *Handlungsfähigkeit* »unter« Bedingungen nicht durch die *Unverfügbarkeit der Bedingungen selbst wieder eingeschränkt, letztlich zurückgenommen.*« (354)

Unter Bedingungen zu handeln oder die Bedingungen des Handelns zu verändern wird **doppelte Möglichkeit** genannt. Freiheit als doppelte Möglichkeit ist eine Potenz. Entscheidend ist, dass »auch bei bloßem Handeln *unter* bestehenden Bedingungen die *Alternative* der Verfügungserweiterung durch Änderung von Bedingungen gegeben ist« (ebd.), und *nicht*, ob die *zweite Möglichkeit* der Verfügungserweiterung auch *tatsächlich* ergriffen wird.

Die subjektive Freiheit ist historisch bestimmt, sie hängt von den gesellschaftlichen Verhältnissen ab, die den jeweiligen **objektiven Handlungszusammenhang** setzen. Dazu gehören sowohl Einschränkungen der Verfügungsmöglichkeiten aufgrund von **Herrschaftsverhältnissen**, aber auch der Zusammenschluss zur »zur Erweiterung *kollektiver Selbstbestimmung in überindividuell gesellschaftlicher Subjektivität*« (ebd.).

Das widersprüchliche Verhältnis von Einschränkungen und Erweiterungen der Verfügungsmöglichkeiten kann niemals in Richtung der totalen Einschränkung auf das bloße Handeln *unter* Bedingungen bei Eliminierung der zweiten Möglichkeit verschoben werden. Die Freiheit des **bewussten Verhaltens** zu den einschränkenden Bedingungen durch – wie auch immer minimale – Erweiterung der Verfügungsmöglichkeiten ist immer gegeben:

»Wie sehr die *Art und der Grad* der verbleibenden Möglichkeit der Verfügungserweiterung über die Bedingtheit der Begründungen selbst wieder »bedingt« sein mag: Die *Tatsache der Möglichkeit der Verfügungserweiterung ist »unbedingt«*, sie ist eine *genuine* (aus der »gesellschaftlichen Natur« in **gesamtgemeinschaftlicher Vermitteltheit** entspringende) *Spezifik der »menschlichen« Existenz* und *nur mit dieser auslöschar.*« (355)

Diese analytische Bestimmung darf jedoch nicht als *normative* Anforderung missinterpretiert werden. Es kann sowohl gute Gründe geben, die einschränkenden Bedingungen hinzunehmen und unter diesen zu handeln, wie danach zu streben, die individuelle Verfügung über die Bedingungen des Handelns zu erweitern. Die Gründe sind dabei immer **erster Person**, und keine der Möglichkeiten ist von vornherein privilegiert. Auch extreme, menschenunwürdige Einschränkungen wie etwa Folter können die zweite Alternative nicht eliminieren. Genauso wenig ist jedoch festgelegt, dass »bedingt« durch die Folter die zweite Alternative ergriffen werden muss.

Die Nicht-Eliminierbarkeit menschlicher **Subjektivität** und Freiheit begründet auch den besonderen Begriff der **Verantwortung**. Der Mensch hat,

»unter wie einschränkenden, unterdrückenden, bedrohenden Bedingungen er immer leben muß, indem er dazu »frei« ist, in seinen Handlungen die gegebenen Möglichkeiten der Verfügungserweiterung zu realisieren, *immer auch die »freie« Alternative ...*, auf diese »zweite Möglichkeit« zu verzichten und sich in den gegebenen Handlungsräumen einzurichten, [bleibt] somit immer als »Subjekt« für seine Handlungen verantwortlich« (ebd.)

Auch Verantwortlichkeit darf nicht unter der Hand zu einer Norm verkehrt werden, sondern Verantwortung fasst die Möglichkeit, mir selbst und anderen die **Gründe** verständlich zu machen, also auf die Frage zu *antworten*, warum ich so oder anders gehandelt habe.

Charakter: Es geht nun nicht mehr anders, als *in* diesen Formen die gesellschaftlich-**vorsorgende** Produktion der Lebensbedingungen abzusichern und damit gleichzeitig eben diese Formen zu reproduzieren (**doppelte Funktionalität**, vgl. Kap. 12.4, S. 100).

2. Die Verselbstständigung der sachlichen Vermittlungsbewegungen gegen die sozialen Prozesse hat Marx mit dem Begriff des **Fetischismus** gefasst. Dieser bedeutet jedoch, anders als lange interpretiert, nicht die Vorspiegelung eines Scheins etwa als bloße zweckgerichtete ideologische Form zur Herrschaftssicherung, hinter dem ein wirkliches ›Anderes‹ steckt, sondern der Schein *ist* das Reale, ist Erscheinung des real Wirkmächtigen. Wir bewegen uns *in* den Fetischformen, weil wir dies müssen, da wir nur so unsere individuelle Existenz absichern können. Ware, Wert, Arbeit etc. erscheinen als ›soziale Naturformen‹, also so, als ob Menschen ›natürlicherweise‹ schon immer so und nicht anders ihre Lebensbedingungen herstellen. Auf diese Weise erscheinen alle vorkapitalistischen Gesellschaften nur als unentwickelte, unreife Vorformen dessen, was sich heute in ausgereifter Form des ›Natürlichen‹ herausgebildet hat. Damit wird klar, dass kategorial eine gesellschaftliche Vermittlung auf Basis der scheinbaren Naturformen, der Fetischformen, *nur eine immanente sein kann*. Das entwirrt keineswegs die Anerkennung und Kritik von Ausbeutungsverhältnissen, nur liegt in diesen selbst und ihrer Kritik kein Moment der **Aufhebung des Kapitalismus**.
3. Eine allgemein-menschliche Emanzipation kann tatsächlich nur diese sein. Sie kann also nicht über die Interessen einer Klasse vermittelt werden, sondern nur über die **Bedürfnisse** der Menschen selbst, dessen Kern die Handlungsfähigkeit ist (243). Es geht damit um die Aufhebung der bürgerlichen Formen und die Durchsetzung einer neuen Weise, die gesellschaftlichen Lebensbedingungen in verallgemeinert-vorsorgender Weise herzustellen.
4. Wenn das Grundcharakteristikum der restriktiven Handlungsfähigkeit die Exklusionslogik, das Durchsetzen jeweils auf Kosten der Anderen im Modus von Partialinteressen ist, dann kann als Richtungsbestimmung **verallgemeinerter Handlungsfähigkeit** eine Inklusionslogik herausgehoben werden, bei der die Entfaltung des **Individuums** die Voraussetzung für die Entfaltung aller ist – und umgekehrt. Das bedeutet auch, dass mit der Aufhebung von Partialinteressen auch der Interessenmodus zur Umsetzung von Bedürfnissen selbst verschwindet. Es bedeutet nicht, dass damit alle Konflikte enden, im Gegenteil: Konflikte können dann endlich so ausgetragen werden, dass sich niemand auf Kosten anderer durchsetzt. Differenzen sind damit nicht mehr Quelle von Trennung, Exklusion und Abstoßung, sondern von Kreativität, Energie und Inklusion.

Damit ist nur eine grobe kategoriale Entwicklungsrichtung skizziert, die hier nicht weiter entfaltet werden kann. Die Kritik bedenkend wird der weitere Inhalt der *GdP* wie bisher in der Diktion Holzkamps vorgestellt.

12.3 Restriktive und verallgemeinerte Handlungsfähigkeit

Ausgangspunkt für den nächsten Darstellungsschritt des zweiten Niveaus der individualwissenschaftlichen **Kategorienbildung** (vgl. Kap. 12, S. 92) ist die **doppelte Möglichkeit** der Individuen, *unter* den bestehenden Bedingungen zu handeln oder

die Verfügung über die Bedingungen des Handelns zu *erweitern* (vgl. Kap. 11.3, S. 90). Bezieht man nun diese generelle Bestimmung auf die konkreten Lebensbedingungen des **Individuums**, so bezeichnet Holzkamp die **Handlungsmöglichkeiten** in der **Lebenslage** und **Position** als **subjektive Möglichkeitsräume**. Diese sind gewissermaßen auf der Seite des **Subjekts** das Äquivalent zu den **Infrastrukturen** auf der Seite der objektiven Bedingungen.

Wie sind nun die **Prämissen-Gründe**-Konstellationen in den subjektiven Möglichkeitsräumen beschaffen? Wann ist es **subjektiv funktional**, also begründet, *freiwillig* auf die Verfügungserweiterung und Erhöhung der Lebensqualität zu verzichten? Die Antwort liegt auf der Hand: Dann, wenn

»die angestrebte Erweiterung der Lebensqualität durch ein höheres Niveau relativer Handlungsfähigkeit immer (mehr oder weniger) mit der *existentiellen Verunsicherung* darüber verbunden sein muss, ob man *tatsächlich das höhere Handlungsfähigkeitsniveau* erreichen kann oder nicht stattdessen *auch noch die Handlungsfähigkeit auf dem gegenwärtigen niedrigeren Stand* einbüßen wird.« (371)

Dabei spielt eine Rolle, dass die Bestrebungen zur »Erweiterung der Bedingungsverfügung *gegen herrschende Partialinteressen an der Erhaltung der relativen Verfügungslosigkeit der Beherrschten* gerichtet« (ebd.) sein kann, was dazu führt, dass sich durch die »*Machtausübung* der herrschenden Instanzen zur *Unterdrückung* solcher Handlungen die *Bedrohung des gegenwärtigen Handlungsfähigkeitsniveaus und Gefährdung der individuellen Existenz gravierend erhöhen*« (372) kann. Solche Bedrohungen präsentieren sich in den alltäglichen Infrastrukturen »vielfältig vermittelt und gebrochen« (ebd.).

Die damit auf den Begriff gebrachte **restriktive Handlungsfähigkeit** steht im Fokus der kritisch-psychologischen Analysen, da es unter unseren Bedingungen zunächst darum geht, die vielfältigen Formen von Behinderungen und Selbstbehinderungen der Handlungsmöglichkeiten in einem Prozess der sozialen **Selbstverständigung** sichtbar machen zu können.

Wann ist es subjektiv funktional, also begründet, *trotz Bedrohungen* die Verfügungserweiterung und Erhöhung der Lebensqualität anzustreben, und wie kann dies gehen? Die Antwort Holzkamps spiegelt den politisch-theoretischen Debattenstand zur Zeit der Entstehung der **GdP** wider :

»Die Alternative der *Verfügungserweiterung* kann nur insoweit *subjektiv begründet/funktional* werden, wie das Individuum zugleich mit der Möglichkeit der Verfügungserweiterung auch die *Möglichkeit* erfährt, die dabei zu antizipierende *Existenzgefährdung abzuwenden*, d.h. durch *Zusammenschluß* in **unmittelbarer Kooperation** eine *überindividuelle Gegenmacht von der Größenordnung* zu gewinnen, die die *Gefährdung der je individuellen Existenz aufheben* kann« (372f)

Hier ist vor allem an die politische Organisation gedacht, an Gewerkschaften, Parteien und andere Organisationsformen, wie dies den damaligen Vorstellungen gesellschaftlicher Transformation (Machterringung über die politischen Infrastrukturen des Staates) entsprach. Die heutige Bandbreite transformativer Konzepte ist hingegen wesentlich größer und schießt auch direkt-solidarische Formen des Produzierens und Lebens ein, die ebenfalls unter die allgemeine Bestimmung des unmittelbar-kooperativen Zusammenschlusses zur Gewinnung von überindividueller Handlungsmacht genommen werden können.

Eine sehr treffende und in der gegebenen Kürze allgemeine Fassung der Alternative restriktive/**verallgemeinerte Handlungsfähigkeit** findet sich in der inhaltlichen Beschreibung des Buches im Umschlagstext der **GdP**:

»Restriktive Handlungsfähigkeit« als individuell-unmittelbare Bedürfnisbefriedigung und »verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« als gemeinsame Erweiterung der gesellschaftlichen Lebensmöglichkeiten« (2)

Dies wird in den folgenden Kapiteln auszuführen sein.

12.4 Instrumentalität und Intersubjektivität

Interpersonale Beziehungen im Modus der **restriktiven Handlungsfähigkeit** unter Anerkennung der bestehenden **Herrschaftsverhältnisse** kennen

»als Grundcharakteristikum ... nur das *Gegeneinander unterschiedlicher **Partialinteressen*** ..., denen gemäß die *je eigenen Lebensinteressen* durch die *Interessen anderer eingeschränkt* sind, und ich die Verfügung über meine Lebensbedingungen nur *auf Kosten der anderen erweitern* kann« (374)

Unter dieser Voraussetzung dienen kollektive Aktivitäten dazu, die gemeinsamen Partialinteressen besser gegen andere kollektive Partialinteressen durchsetzen zu können. Diese Bewegungsform unterschiedlicher Interessen entspricht im Kern der bürgerlichen Demokratie-Konzeption.

»Es ist mithin im Rahmen »restriktiver Handlungsfähigkeit« notwendig *subjektiv funktional und »begründet*, die *eigene Macht* bzw. die *Macht der Gruppe mit den gleichen Partialinteressen* zum Zweck der *Durchsetzung gegen fremde Partialinteressen zu erhöhen*.« (374f)

Holzcamp geht davon aus, dass die »wirkliche Macht in letzter Instanz unangefochten den Herrschenden gehört« (375), weswegen in wie immer vermittelter Form die eigene Machtausübung nur als »*Teilhabe an der Macht der Herrschenden*« (ebd.) realisierbar ist:

»Das Arrangement mit den Herrschenden schließt hier also tendenziell den Versuch der Partizipation an ihrer Macht zur Absicherung/Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit auf Kosten fremder Interessen ein, wobei die Unterdrückung von »Oben« in unterschiedlichster Weise nach »unten«, an die, auf deren Kosten die eigenen Partialinteressen durchgesetzt werden sollen, weitergegeben wird.« (ebd.)

Der darin liegende personale Beziehungsmodus ist der der wechselseitigen **Instrumentalisierung** und Kontrolle. Holzcamp illustriert die **emotionale** Seite kompensatorischer Instrumentalbeziehungen so: Da die Anderen Instrumente zur Umsetzung der eigenen Interessen sind, werden auch Gefühle als Mittel der Instrumentalisierung, des Drucks und der Erpressung eingesetzt. In interaktiven Beziehungen werden emotionale Einheiten tauschartig kompensatorisch verrechnet, wobei das Sich-unter-Druck-gesetzt-fühlen zu einer Grundbefindlichkeit wird. Das wechselseitige Ausleuchten des Innenlebens des jeweils Anderen verselbstständigt sich als besonders intensives »Einfühlen«. Charakteristische emotionale Qualitäten sind »Schuldgefühle«, »Enttäuschung«, »Empfindlichkeit«, »Eingeschnapptsein«, »Verletztheit« etc. (vgl. 408f).

Als **doppelte Funktionalität** bezeichnet Holzcamp die Übereinstimmung von subjektiver Funktionalität der Instrumentalität und Kontrolle im Rahmen restriktiver Handlungsfähigkeit mit der systemischen Funktionalität der Aufrechterhaltung der

bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Jede Teilhabe an den Verhältnissen reproduziert auch immer diese Verhältnisse.

Die Alternative der **Intersubjektivität** im Rahmen der **verallgemeinerten Handlungsfähigkeit** bedeutet die

»Überschreitung der Grenzen der individuellen Subjektivität durch **unmittelbare Kooperation** in Richtung auf die Durchsetzung **allgemeiner Interessen der gemeinsamen Selbstbestimmung** gegen herrschende Partialinteressen« (373)

Kollektive oder gesellschaftliche Subjektivität, also **Handlungsfähigkeit** in überindividueller Größenordnung und der Perspektive der Durchsetzung allgemein-menschlicher Interessen, kann sich nur auf der Basis intersubjektiver Beziehungen ausbilden, da nur hier die Entfaltung der je eigenen **Handlungsmöglichkeiten** in unreduzierter Weise zur Geltung kommen können.

12.5 Selbstfeindschaft und Unbewusstes

Beim Versuch, die eigene **Handlungsfähigkeit** unter Anerkennung der bestehenden **Herrschaftsverhältnisse** auf Kosten von anderen zu sichern, kann sich eine Dynamik entwickeln, deren Analyse für Holzkamp den »**Kernwiderspruch** jeder subjektiven Lebensproblematik innerhalb der bürgerlichen Klassenrealität« (376) zu Tage fördert. Die **kategoriale** Aufschlüsselung dieses Kernwiderspruchs ist die Voraussetzung »für eine adäquate theoretisch-aktualempirische Erfassung von all dem, was ... als ›psychische Schwierigkeiten‹, ›Störungen‹, ›Neurosen‹ etc. verhandelt wird« (377).

Die Pole des Widerspruchs sind auf der einen Seite der Versuch, »durch Arrangement mit den Herrschenden ... Handlungsfähigkeit unter Verzicht auf die Verfügung über deren Bedingungen zu erreichen« (ebd.). Auf der anderen Seite steht »das Sich-Ausliefern an unbeeinflussbare Manifestationen gegebener Unterdrückungsverhältnisse, quasi an die ›Willkür‹ der Herrschenden« (ebd.). Durch den Verfügungsverzicht und die eigene Auslieferung gefährdet man das Niveau an Handlungsfähigkeit, das »man durch den Verzicht auf die Bedingungsverfügung und das Arrangement mit den Herrschenden doch *gerade absichern will*« (ebd.).

Mehr noch:

»Indem man hier, ... einerseits im Arrangement mit den Herrschenden zur Durchsetzung der eigenen Partialinteressen an deren Macht partizipieren, damit sich selbst an der Unterdrückung aktiv beteiligen muß, stärkt man andererseits gerade jene Mächte und Kräfte, denen man im Verzicht auf die Verfügung über die Möglichkeitsbedingungen des Handelns ausgeliefert ist. Dies heißt, daß (mit den Worten Ute H.-Osterkamps¹⁴) »... jeder, der sich innerhalb der gegebenen Abhängigkeitsverhältnisse einzurichten versucht, nicht nur Opfer, sondern auch Komplize der Machthabenden und damit sich selbst zum Feinde wird« (ebd.)

Die Dynamik der damit formulierten **Selbstfeindschaft** liegt nun darin, dass ich mir auf jeder Ebene mit meinen **Handlungen** selbst wieder ins Genick schlage, weil ich Verhältnisse befördere und erzeuge, in denen die anderen handeln wie ich, also versuchen, sich auf *meine* Kosten durchzusetzen, was ich wiederum unter Kontrolle bringen und abwehren muss etc. Was mir im Rahmen **restriktiver Handlungsfähigkeit**

14 Vgl. H.-Osterkamp, Ute (1979): »Narzißmus« als neuer Sozialisationsstyp? In: Demokratische Erziehung 2, S. 166.

vielleicht kurzfristig gelingt, verringert langfristig »meine eigene Basis wirklicher langfristiger Handlungsfähigkeit« (ebd.):

»Meine **Instrumentalisierung** des anderen impliziert notwendig, dass auch der andere mich instrumentalisiert. Indem ich ihn von mir isoliere, isoliert er mich von sich. Damit bin ich, im Versuch, mich durch die Kontrolle anderer abzusichern, immer mehr auf mich selbst zurückgeworfen, also immer ohnmächtiger den von mir unverfügbaren Lebensbedingungen ausgeliefert. (...) Der Versuch der Fremdkontrolle produziert hier also selbst *permanent sein Gegenteil, die Verringerung der »zweiten Möglichkeit« der Bedingungsverfügung, damit der Absicherung auch der Handlungsmöglichkeiten im jeweils gegebenen Rahmen*« (377f)

Die perpetuierte Selbstfeindschaft führt zu einer Reduzierung und Zersetzung meiner Lebensqualität, zu chronischer Bedrohungsfixierung und wechselseitiger Instrumentalisierung und Kontrolle selbst bis in sexuelle Beziehungen hinein.

Nach dem in Kap. 11.1 (S. 88) dargestellten **Apriori der Individualwissenschaft** kann sich der Mensch nicht bewusst schaden. Das bedeutet, dass die Selbstfeindschaft dem **Individuum** nicht bewusst sein kann. Die Konsequenz ist, dass alle tatsächlich dennoch auftretenden Hinweise auf die **Mitverantwortung** für das eigene Leiden verdrängt, geleugnet, abgespalten und verschleiert werden müssen. Die Realitätsverleugnung muss gegen die im **subjektiven Möglichkeitsraum** real vorhandenen Alternativen »immer wieder durch »Einarbeitung« der diskrepanten Erfahrungen in den subjektiven Begründungszusammenhang restriktiver Handlungsfähigkeit gegen das eigene »bessere Wissen« durchgesetzt werden« (380). Durch die notwendige Wiederholung und kontinuierliche Absicherung etablieren sich die »(relativ) überdauernden Modi der handelnden Welt- und Selbsterfahrung ... quasi als »dynamisch unbewußte« Anteile der Persönlichkeit« (381).

Damit sieht Holzkamp die Grundlagen für eine »subjektwissenschaftliche Konzeption des »Unbewußten« ein Stück weit entfaltet« (ebd.) und folgert, dass die so hergeleitete

»kategoriale Bestimmung des Unbewußten eine radikale Kritik an all solchen Auffassungen einschließt, in welchen der *allgemein-menschliche Charakter des Unbewußten, die genuine Irrationalität* menschlichen Handelns und Denkens (meist in psychoanalytischer Tradition) gegen vorgeblich flach-rationalistische Vorstellungen des Marxismus zur Geltung gebracht werden sollen: Das »Unbewußte« ist weder eine anthropologische Letztheit, noch ist es irrational. Es ist vielmehr das Implikat der *subjektiven Begründetheit und Funktionalität eines Handlungsrahmens*, der sich der »Rationalität« der Herrschenden, letztlich des **Kapitals**, unterwirft, wobei gerade dadurch, daß das Individuum *in diesem Rahmen* »rational« handelt, es sich selbst zum Feinde werden muß.« (ebd.)

12.6 Deuten und Begreifen

Auf dem dritten Niveau individualwissenschaftlicher **Kategorienbildung** (vgl. Kap. 12, S. 92) beginnen wir mit den Denkweisen **restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit**, dem **Deuten** und **Begreifen**. Aus Gründen der »inhaltlichen Veranschaulichung der jeweiligen aufgewiesenen kategorialen Bestimmungen ... unter Rekurs auf die allgemeine Lebenserfahrung« (428) betritt Holzkamp hier »die Grauzone zwischen Kategorialanalyse und einzeltheoretischer Hypothesenbildung« (ebd.), weshalb »derartige Darlegungen generell nur als unverbindliche Illustrationen zu werten« seien und »sowohl hinsichtlich ihrer strengen einzeltheoretischen Fassung wie hinsichtlich ihrer **aktualempirischen** Fundiertheit späterer Nachprüfung

bedürftig sind« (ebd.). Mit diesem selbstkritischen Hinweis, den Holzkamp in der **GdP** allerdings erst im Kapitel zur **Ontogenese** quasi nachliefert, fassen wir nun die Beschreibungen des deutenden und begreifenden Denkens hier spiegelstrichartig zusammen.

Deuten

Das deutende **Denken** im Rahmen restriktiver Handlungsfähigkeit ist durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Es ist ein um die **doppelte Möglichkeit** (vgl. Kap. 11.3, S. 90) verkürztes Denken: Die immer gegebene Möglichkeit der Verfügung über die Bedingungen wird zugunsten des alleinigen **Handelns** unter Bedingungen ausgeblendet.
- Das Denken in **Faktizitäten** dominiert über das Denken in **Potenzialitäten**: Möglichkeiten erscheinen nur als »Möglichkeiten unter ›faktischen‹, unverfügbaren Bedingungen« (386).
- Es ist ein um die gesellschaftlichen Verweisungen verkürztes Denken: Probleme erscheinen so, »als ob sie auch in der unmittelbaren **Lebenslage**« (387) gelöst werden könnten, da die »*reale gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit der Existenz des Individuums in seinem Denken eliminiert und negiert ist*« (388).
- Es ist eine person- und interaktionszentrierte Denkweise: Probleme können nur als personenbezogene und **interaktiv** entstandene und damit auch nur dort zu lösende Probleme gedacht werden.
- Menschliche Aktivitäten werden nur als **Operationen** gedacht: Handlungsziele, die real **gesellschaftliche Zielkonstellationen** realisieren, werden so gedacht, »als ob sie bloß individuelle Ziele seien« (ebd.).
- Das Denken gewinnt »*quasi ›operativen‹ Charakter*« (ebd.): Die **perzeptive** Ebene der **Wahrnehmung** verselbstständigt sich mit der Folge des »Hervortreten[s] des sinnlich-stofflichen Aspekts der Wirklichkeit« (ebd.).
- Es ist Unmittelbarkeitsdenken: Durch das »Verhaftetsein im ›Unmittelbaren‹ [verliert] das Individuum quasi immer wieder die *gnostische Distanz*« (ebd.).
- Es ist anschauliches Denken: »... das ›Denken‹ ist ... unfähig, *den sinnlichen Evidenzen und in ihnen liegenden Strukturierungsprinzipien quasi ›Widerstand zu leisten*« (389).
- Es ist Denken im Medium des Scheins: Die »objektiven Scheinhaftigkeiten und Mystifizierungen bürgerlicher Lebensverhältnisse ... [werden] *für bare Münze* genommen« (ebd.).
- Es ist statisches Denken: Ein Entwicklungsdenken und Denken von qualitativ Neuem ist unmöglich, zeitliche Abfolgen erscheinen nur als »sinnliche ›Momentaufnahmen‹ der Realität im Kopf ›verknüpft« (ebd.).
- Es ist Denken »von einem ›Standpunkt außerhalb‹, der *personalen ›Unbetroffenheit*« (ebd.): Durch Eliminierung der **gesellschaftlichen Vermitteltheit**, »gewinnt das deutende Denken so eine *fiktive Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit*, gemäß der es so scheint, als ob *Probleme, Widersprüche, Antagonismen* mir nur als *Individuum ›zustoßen*« (ebd.).

- Es ist personalisierendes Denken: Handlungen, **Befindlichkeiten** und Probleme werden »aus sich selbst«, d.h. der Wechselwirkung der Individuen mit der sachlichen Realität und untereinander« (390) gedeutet, womit Veränderungen stets nur auf der Ebene der Menschen ihrer Beziehungen denkbar sind.
- Es identifiziert menschliche Beziehungen mit **Instrumentalbeziehungen**: Da der Bezug »auf allgemeine Ziele der Verfügung über die Lebensbedingungen ... ausgeklammert ist« (ebd.), sind **intersubjektive** Beziehungen nicht denkbar.
- Es ist normatives Denken: »Man tut dies..., weil man es tut, quasi als aus dem gesellschaftlichen Handlungszusammenhang isolierte Sicht ›mit den Augen‹ des ›verallgemeinerten Anderen‹« (ebd.).
- Es verinnerlicht und psychisiert gesellschaftliche Widersprüche: Da gesellschaftliche Widersprüche nicht gedacht werden können, erscheinen sie als im Innern, der Psyche der Menschen liegend und nur dort lösbar.
- Es ist dynamisch-regressiv: Da das Deuten ständig durch das aus dem Denken Ausgeklammerte in Frage gestellt wird, muss das Deuten immer wieder neu gegen überschreitende Einbrüche der zweiten Alternative abgesichert werden.
- Es ist die naheliegende und nahegelegte Denkform: Es ist das Denken des »Sich-Einrichten[s] in der Abhängigkeit und die durch Arrangement mit den **Herrschenden** angestrebte Beteiligung an ihrer Macht in ›restriktiver Handlungsfähigkeit‹« (397).

Begreifen

Das begreifende Denken im Rahmen verallgemeinerter Handlungsfähigkeit ist durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Es steht nicht im Gegensatz zum Deuten, sondern schließt es notwendig ein: In der unmittelbaren Lebenspraxis müssen zunächst die deutenden Denkweisen angeeignet werden.
- Das gilt auch für die »*objektiven Scheinhaftigkeiten des kapitalistischen Reproduktionsbereichs*« (394): »Ich kann ... mein unmittelbares Dasein *nicht anders* bewältigen als ›in‹ den bürgerlichen Formen« (ebd.).
- Es geht über das Deuten hinaus: Die Unmittelbarkeit wird überschritten in Richtung auf das Denken der gesellschaftlichen Zusammenhänge »im unmittelbaren Lebensvollzug in ihrer *Bestimmtheit durch die antagonistischen bürgerlichen Klassenverhältnisse*« (395).
- Es kann die **Entfremdung** nicht abschaffen, sich aber einen Begriff von der Entfremdung verschaffen.
- Es historisch bestimmt: Inhalt und Reichweite richten sich nach der historisch bestimmten »im **subjektiven Möglichkeitsraum** gegebenen ›zweiten Möglichkeit‹ der Verfügungserweiterung« (395).
- Es ist universell möglich: Keine gesellschaftliche Unterdrückung oder personale Entwicklungsbehinderung, kann »für das Individuum die *Möglichkeit des ›Begreifens‹ ausschließen*« (396).

- Es ist kein Denkstatus: Das Begreifen muss jedes mal erneut errungen werden, grundsätzlich sind »Inkonsistenzen, »Rückfälle«, »Regressionen« etc. *niemals auszu-schließen*« (396).
- Es ist risikoreich und anstrengend: Begreifen bedeutet »Auflehnung gegen bestehende Herrschaftsverhältnisse und das ... Denken »gegen den Strom« des »selbstverständlich« Für-wahr-Gehaltenen in einem« (397).
- Es ist das abgewehrte andere Denken: Da das Deuten brüchig ist, ist es stets durch die zweite Alternative bedroht, denn »»Abwehr« schließt paradoxerweise die Kenntnis dessen, was da abgewehrt wird, mindestens als Ahnung der davon ausgehenden Bedrohung ein« (ebd.).
- Es kann das **Unbewusste** zurückdrängen: Indem ich mir die **Selbstfeindschaft** bewusst mache, »»habe« ich es auch immer weniger »nötig«, reale Beschränkungen, Abhängigkeiten, Unterdrückungsverhältnisse »personalisierend« mir selbst bzw. meinen unmittelbaren Interaktionspartnern anzulasten« (398).
- Es ist das Erkennen des »*Allgemeine[n] im Besonderen der Befindlichkeit meiner individuellen Lebenslage*« (ebd.): Ich kann »meine Isolation ... überwinden durch die Erfahrung der *Verbundenheit mit allen Menschen*, die ... *mit ihren ureigensten Interessen auch die meinen wahren*« (ebd.).
- Es entsteht nicht bloß aus Widersprüchen des Deutens: Der Übergang zum Begreifen »hat den Charakter eines *qualitativen Umschlags*, eines »Bruchs« mit dem *bisherigen Denken* ... [und kann] ... nur aus *Widersprüchlichkeiten der realen Lebenspraxis* restriktiver Handlungsfähigkeit« (399) entstehen.
- Es ist ein »Denken vom »Standpunkt innerhalb« des historischen Prozesses« (ebd.): Der Schein des Unbeteiligt-Seins und Standpunkts außerhalb wird erkannt.
- Es erfordert einen »»Bruch« mit der bisherigen Lebenspraxis« (400): »Nur die als realisierbar erfahrene Möglichkeit eines besseren Lebens kann ... mir ... die Ansätze begreifender Wirklichkeitserkenntnis eröffnen« (399f).
- Es ist **dialektisches** Denken: »Die »Logik« des begreifenden »Denkens innerhalb« ist ... »Standpunktlogik« und »Entwicklungslogik« zugleich« (400).
- Es ist Denken »in »*Kräfteverhältnissen*«« (ebd.): Die »Durchsetzung der allgemeinen Interessen gegen die herrschenden Interessen [erfordert] die Überschreitung bloß »individueller« Ohnmacht durch (informellen oder organisierten) Zusammenschluss mit anderen« (ebd.).
- Es ist »»Denken« von Widersprüchen«, ist »»mehrseitiges« Denken« (401): Die »in der Unmittelbarkeit vollzogenen Isolationen der einzelnen Widerspruchspole, damit Eliminierung der Widersprüche selbst, [wird] durch die Reproduktion der über das »Naheliegende« hinausgehenden Zusammenhänge/Widersprüche einen Schritt weit überwunden« (ebd.).
- Es ist die Oberfläche durchdringendes Denken: Erst im Begreifen ist es möglich, »sich ... weniger »etwas vormachen zu lassen« bzw. »etwas vorzumachen«, somit die allgemeinen/eigenen Interessen praktisch besser wahren zu können« (ebd.).
- Es ermöglicht perspektivisch die »*Aufhebung der wissenschaftlichen Subjekt-Objekt-distanz in einer umfassenderen »Verwissenschaftlichung« des gemeinsamen gesellschaftlichen Lebens*« (402).

Deuten wie Begreifen sind kategorial fundierte Richtungsbestimmungen, keine Eigenschaften des Denkens (etwa nach dem Muster einer Checkliste, was sich bei der hier gewählten Form der Spiegelstrich-Liste irriger Weise nahelegen könnte). Wie alle Kategorien ist auch das Begriffspaar Deuten/Begreifen Mittel in der Hand der Betroffenen, die eigene Lebenslage durchdringen zu können.

12.7 Restriktive und verallgemeinerbare Emotionalität

Nach dem **kognitiven** Aspekt **restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit** im letzten Kapitel (S. 102) – dem **Denken** unterschieden in **Deuten** und **Begreifen** – geht es nun um den emotionalen Aspekt, der hier nur aus Darstellungsgründen getrennt behandelt wird. Für die **Emotionalität** verwendet Holzkamp keine eigenen Unterscheidungsbegriffe, sondern spricht von **restriktiver bzw. verallgemeinerbarer Emotionalität**.

Restriktive Emotionalität

Die restriktive Emotionalität gewinnt im Zusammenhang mit dem deutenden Denken ihre besondere Qualität und Dynamik. Um das deutende Denken konsistent zu halten, müssen alle überschreitenden Hinweise verdrängt werden (vgl. dazu Kap. 12.6, S. 102). Gleichzeitig spiegelt die emotionale **Befindlichkeit** die subjektive Wertung der individuellen Lebenslage tatsächlich wider (vgl. dazu Kap. 10.2, S. 81). Es kommt so zu einem »essentiellen Widerspruch zwischen kognitiver und emotionaler Weltbegegnung und Realitätsbeziehung« (403).

Daraus ergeben sich für die restriktive Emotionalität folgende mögliche Erscheinungsformen:

- »[D]auerndes emotionales Unbehagen und Ungenügen« (ebd.), da die Emotionen mehr Hinweise über den **subjektiven Möglichkeitsraum** geben, als im deutenden Denken aufgehoben ist.
- »Dissoziation der Emotionen von den realen kognizierten Lebensbedingungen«, da der »reale Zusammenhang zwischen emotionalem Ungenügen und den objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen« (404) verdrängt wird.
- »Verinnerlichung« der Emotionalität als von den realen Lebensbedingungen isolierter, bloß »subjektiver« Zustand«, damit »scheinhaft essentielle ›Dunkelheit‹ und Unklarheit«, die oft als »Qualität besonderer ›Tiefe‹ des personalen Erlebens subjektiv mystifiziert wird« (ebd.).
- »Entemotionalisierung«, d.h. Zurückgenommenheit und Unengagiertheit des Handelns« (ebd.), da die Handlungsimpulse nicht erkannt werden.
- »Dichotomisierungen zwischen ›Gefühl‹ und ›Verstand‹«, da im »scheinhaften Ausschließungsverhältnis ... das ›Fühlen‹ nur auf Kosten des ›Denkens‹ möglich ist und umgekehrt« (405).
- »genuin defensiver Charakter ... (der) ›Gefühle‹, da ihre scheinhafte emotionale Sonderqualität ja tatsächlich aus der Leugnung und Verdrängung der Handlungsimpulse, die einen in Konflikt mit den herrschenden Instanzen bringen könnten, beruht« (ebd.).

- »**Angst**« als permanente Hintergrundsqualität restriktiver Emotionalität« durch die »*hintergründige Bedrohung* der eigenen Handlungsfähigkeit durch die Anerkennung der gegebenen Herrschaftsverhältnisse« resultierend in Verdrängung, Verinnerlichung und Psychisierung sowie »den *Personalisierungstendenzen der ›deutenden‹ Welt und Selbstbegegnung*« (406).
- »[Q]uasi »unbewußte« Angst«, die »als solche unfaßbar und unüberwindbar« ist, da die »*permanente emotionale Infragestellung der subjektiven Funktionalität der restriktiven Handlungsfähigkeit*, der gemäß es einem ja eigentlich »gut« gehen müsste, selbst wieder verdrängt und unbewußt gehalten werden muss« (ebd.).
- Die unbewußte Angst kann Quelle von »psychischen ›Störungen‹, ›neurotischen Symptomen‹ etc.« sein, die »– indem sie sich aus ihrer ›sekundären Funktionalität‹ der Angstreduzierung bei fortdauernder Verleugnung der Angst und ihrer Ursachen, also ohne Infragestellung des ›restriktiven‹ Arrangements mit den Herrschenden, speisen – gerade aus ihrer genuinen Vergeblichkeit ihre Unerreichbarkeit und Permanenz« (ebd.) erhalten.
- Die »hintergründige Angstdurchsetztheit« und Ausgeliefertheit macht die restriktive Emotionalität »widersprüchlich, gebrochen, abgestanden« und »unstet und schwankend« (406f).
- Gerade mit der Fixierung »auf das ›Unmittelbare‹ (ist) menschliche Daseinserfüllung und **Bedürfnisbefriedigung**, auch unmittelbar **sinnlich-vitaler** Art, nicht erreichbar« (407).
- »Die direkte Bezogenheit auf die eigene Emotionalität, die Vorstellung, man könnte seine *emotionalen Möglichkeiten unter Ausklammerung der Wirklichkeits-erkenntnis und Realisierung der daraus sich ergebenden Handlungsnotwendigkeiten* entwickeln, ist nichts anderes als *ideologisch abgesicherter Selbstbetrug*« (ebd.).

Die emotionale Seite kompensatorischer **Instrumentalbeziehungen** wurde bereits in Kap. 12.4 (S. 100) beschrieben und muss hier nicht weiter ausgeführt werden.

Verallgemeinerbare Emotionalität

Verallgemeinerbare Emotionalität ist wirkliche Emotionalität und damit **Erkenntnisquelle**. Holzkamp stellt klar, dass »wirkliche emotionale Erfülltheit und Spontaneität nur in Überwindung der restriktiven Handlungsfähigkeit im Deutungsrahmen in Richtung auf ›begreifende‹ Realisierung verallgemeinerter Handlungsfähigkeit erlangt werden kann« (407). Dabei geht es um:

- »Durchdringung des Scheins der bloßen ›Innerlichkeit‹ der Emotionalität durch in ›bewußtem‹ Verhalten herauszuhebende wirkliche Lebensverhältnisse und Unterdrückungsbedingungen« (410).
- »Wiedergewinnung der eigenen Emotionalität als Erkenntnisquelle und Erfassung der in den emotionalen Wertungen liegenden subjektiven Handlungsnotwendigkeiten in Richtung auf die gemeinsame Verfügungserweiterung« (ebd.).
- »Gerichtetheit auf die Schaffung von Bedingungen ›menschlicher‹ Lebenserfüllung/Bedürfnisbefriedigung, gleichzeitig Gewinnung von Entschiedenheit, Fülle und Angstfreiheit gegenwärtiger Emotionalität« (ebd.).

Wie auch beim Denken lassen sich diese Ausführungen nur als Richtungsbestimmungen verstehen, die ein **kategoriales** Fundament besitzen, aber selbst keine Eigenschaften o.ä. fixieren. Insbesondere für die Emotionalität im Rahmen verallgemeinerter Handlungsfähigkeit muss »jedes Stück verallgemeinerten, nichtinstrumentellen emotionalen Engagements den nie total zurückzudrängenden Tendenzen zur emotionalen ›Verinnerlichung‹ mit all ihrer angstbestimmten Defensivität, emotionalen Selbst- und Fremdinstrumentalisierung etc. ›abgerungen‹ werden« (ebd.) und zwar immer wieder. Auch hier ist die verallgemeinerbare Emotionalität kein Zustand, den man erreichen könne, sondern permanente Auseinandersetzung mit widrigen und gegenläufigen Nahelegungen im real existierenden **Kapitalismus**.

12.8 Motivation und innerer Zwang

Den Abschluss dieses Gesamtkapitels bildet die Darstellung der **Motivation** im Rahmen **restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit**. Er fällt auf, dass Holzkamp hierfür keine eigenen Begriffe schafft (wie beim **Denken** mit **Deuten** und **Begreifen**), aber auch nicht von **restriktiver und verallgemeinerbarer** Motivation analog zur **Emotionalität** spricht (zumindest nicht in den Überschriften).

Beide Begriffe – **Motivation** und **Zwang** – sind im Grunde schon eingeführt: **Motivation** als emotionale Wertung zukünftiger Situationen (vgl. schon Kap. 4.3, S. 33, als Aspekt **autarken Lernens**) und **Zwang** als genuiner Aspekt der **gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit** individueller Existenz (vgl. Kap. 10.3, S. 82). Im gegebenen Kontext der Analyse unter **kapitalistischen** Verhältnissen bezogen auf die jeweilige **Lebenslage** und **Position** geht es darum darzustellen, wie es im Rahmen der restriktiven Handlungsfähigkeit zur *Verinnerlichung* des Zwangs kommt.

Motivation

Zunächst seien noch einmal die drei Bedingungen der Motivation in Erinnerung gerufen, wie sie in Abb. 24 (S. 61) dargestellt wurden: Der Beitrag zur gesellschaftlichen Vorsorge und die eigene Existenzsicherung hängen tatsächlich zusammen, der Zusammenhang ist gesellschaftlich denkbar und der Zusammenhang wird auch vom Individuum gedacht.

Bei gesicherter Handlungsfähigkeit hat das Individuum »*keinen* ›**Grund**‹, die jeweils gegebene oder fehlende ›Motivation‹ zur Zielerreichung reflexiv auf ihre Adäquatheit hin zu thematisieren und zu problematisieren« (411), da hier die drei Motivationsbedingungen gleichsam automatisch gegeben sind. Das Individuum kann den Zusammenhang von **gesellschaftlichen Zielkonstellationen** und der eigenen **vorsorgenden** Existenzsicherung einschließlich ihrer gesellschaftlichen Denkbarkeit erfassen, muss es aber nicht. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist hinzuzufügen, dass dies nicht bedeutet, dass damit *alle* Handlungen mit Schwung und Energie ausgeführt werden, sondern gerade das ist nicht notwendig, weil die eigene Existenz und menschliche **Bedürfnisbefriedigung** auch dann gesichert ist, wenn ich aktuell nichts tue. Wann ich was mit welcher Energie tue, hängt auch unter Bedingungen einer grundsätzlich gesicherten Handlungsfähigkeit von meiner **phänomenalen** Befindlichkeit ab, in die vielfältige Aspekte (biografische u.a.) eingehen. Ich kann mich dieser Befindlichkeit also grundsätzlich hingeben und *muss mich nicht zwingen*.

Innerer Zwang

Eine solche Notwendigkeit des Selbstzwangs aufgrund von Fremdzwang gibt es hingegen unter Bedingungen der Unabgesichertheit der eigenen Existenz, etwa unter kapitalistischen Bedingungen, die hier das Thema sind:

»Es ist nämlich nunmehr auch die Möglichkeit in Rechnung zu stellen, daß mit gegebenen Handlungsanforderungen zwar den **herrschenden Interessen**, aber damit nicht auch den allgemeinen/individuellen Interessen gedient ist, sodaß sie *nicht motiviert*, sondern *nur unter ›Zwang‹* verfolgbar sind.« (ebd.)

Im Rahmen restriktiver Handlungsfähigkeit ist es nun funktional, also begründet, Beschränkungen als unveränderbar hinzunehmen und alle Verweise auf die immer gegebene zweite Alternative auszublenden:

»Die Motivationsproblematik muss hier also vom Individuum so wahrnehmbar sein, *als ob* sie lediglich *innerhalb* seiner *unmittelbaren Lebenspraxis* entsteht und auch hier von ihm bloß individuell bzw. interaktiv lösbar ist.« (412)

Da dies real aber nicht der Fall ist, kommt es immer wieder zu Rückschlägen, Misserfolgen und Niederlagen, die jedoch nicht auf ihre reale Verankerung in den objektiven Zwängen der kapitalistischen **Gesellschaft** zurückgeführt werden, sondern

»vielmehr werden die genannten Rückschläge und Misserfolge ›psychisiert‹ und ›personalisiert‹, der *eigenen Unfähigkeit*, der *Böswilligkeit anderer*, dem persönlichen ›Pech‹ bzw. ›Glück‹ der anderen etc. angelastet.« (ebd.)

Um also auch hier den in deutendem Denken und restriktiver Emotionalität gegebenen Handlungsrahmen konsistent zu halten, müssen all jene Aspekte der Realität ausgeklammert werden, die auf »die **Selbstfeindschaft** des um unmittelbarer Vorteile willen geschlossenen Arrangements mit den Herrschenden« hinweisen:

»Die äußeren Zwänge, die immer wieder die subjektive Funktionalität/Begründetheit des Akzeptierens der Handlungsrestriktionen gefährden, müssen vom Individuum so *verinnerlicht* werden, daß ihr *Ursprung in den Herrschaftsverhältnissen*, mit denen man *sich arrangieren will*, ein für alle mal *unsichtbar bleibt*, d.h. daß die *äußeren Zwänge in ihrer ›Verinnerlichung‹ ... für das Subjekt von motiviert verfolgbar Anforderungen nicht mehr unterscheidbar sein dürften*. Der so als *Moment des ›Unbewußten‹* sich herausbildende *›innere Zwang‹* ist mithin eine *›motivationsförmige‹ subjektive Mystifizierung* der Tatsache der Unterdrückung durch die herrschenden Verhältnisse, durch deren Akzeptieren man an der eigenen Unterdrückung aktiv beteiligt ist.« (413)

Die notwendigen Aktivitäten zur Ausblendung ›gefährlicher‹ Emotionen und Abwehr kritischer Gedanken wurden in den vorausgegangenen zwei Kapiteln ausführlich beschrieben. Die Funktion der erforderlichen präventiven »*unbewußten* Regulationen meiner kognitiv-emotionalen Prozesse« illustriert Holzkamp mit einem Bild:

»Ein Fisch im Glas, der durch einen eingebauten Mechanismus nur Schwimmbewegungen macht, durch welche er nicht an die Wände seines Gefängnisses stößt, kann sich innerhalb des Glases in der grenzenlosen Freiheit des Ozeans wähen.« (ebd.)

Verallgemeinerte Motivation

Die verallgemeinerte Motivation (die nur drei mal im Text auch so genannt wird) als Überschreitung des verinnerlichten Zwangs besteht darin, die gesellschaftlichen Zielkonstellationen so zu verändern, dass eine allgemeine und individuelle Vorsorge in Deckung kommen, »also (in letzter Instanz) den gemeinsamen Kampf gegen gesell-

schaftliche Verhältnisse, die aufgrund herrschender **antagonistischer** Interessen der Verfügung aller über ihre eigenen Angelegenheiten entgegenstehen« (414).

Der Motivationswiderspruch zwischen Chancen und Risiken spitzt sich dabei u.U. zu, wenn »die antagonistischen gesellschaftlichen Kräfte (und ihre Abkömmlinge) ... der Erweiterung der Selbstbestimmung Widerstand entgegensetzen« (ebd.). Dem kann wiederum durch überindividuellen Zusammenschluss begegnet werden, »wo- mit eine **Gegenmacht** gegen die herrschende **Macht** entsteht, durch welche die Ausgeliefertheit des Einzelnen an die antagonistischen Kräfte reduziert ist und sich auch schon im gemeinsamen Kampf darum eine vorsorgende Verfügung über die je indivi- duellen Lebensbedingungen, wenn auch unter permanenter Bedrohung durch die **klassenbedingten** Herrschaftsverhältnisse, herausbilden kann« (ebd.).

Holzcamp hält in diesem Zusammenhang (dem Aufbau von Gegenmacht) erzwun- gene Handlungen für »kurzfristig unvermeidbar« (ebd.), der sich aber dadurch vom Zwang der herrschaftlichen Verhältnisse unterscheidet, dass

»die Tatsache des gegenwärtigen Zwanges voll bewußt gehalten werden kann, ja geradezu das zentrale Kennzeichen der gegenwärtigen Situation darstellt, die in motiviertem Handeln zu verbessern ist, also die Ausgangsdifferenz zwischen gegenwärtiger und antizipierter emotiona- ler Wertung, damit die Intensität der Motivation selbst, erhöhen muß.« (415)

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den **kategorialen** Präzisierungen nicht um die Beschreibung unverrückbarer Wesenheiten des Men- schen (Typologien, Eigenschaftsmerkmale etc.) handelt, sondern um einen analyti- schen Sichtöffner, mit dem die je eigene **Situation** in sozialer **Selbstverständigung** begreifbar gemacht werden kann. Wie dies geschehen kann, ist Thema der **ak- tualempirischen** Forschung, die im Kapitel 14 (ab S. 123) dargestellt wird.